

Stenographisches Protokoll

35. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 11. April 1996

Inhalt

Laudatio durch den Vorsitzenden (S. 2781)

Erweiterung der Tagesordnung (S. 2781)

Fragestunde (S. 2767)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 180-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung geändert wird

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schiller (S. 2782)

Redner: Ing. Eberhard (S. 2783), Koschitz (S. 2784), Stangl (S. 2785)

Einstimmige Annahme mit Ausnahme der Z. 2, die mit Mehrheit angenommen wird (S. 2786, 2788)

2. Ldtgs.Zl. 431-1/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend die Bewirtschaftung von Wasserressourcen

Berichterstatter: Ferlitsch (S. 2789)

Redner: Mag. Herbrich (S. 2789), Dipl.-Ing. Gallo (S. 2790), Dr. Ambrozy (S. 2792), Pistotnig (S. 2794), Unterrieder (S. 2795), Stangl (S. 2796), Ramsbacher (S. 2797), Dr. Ambrozy (S. 2797)

Einstimmige Annahme (S. 2799)

3. Ldtgs.Zl. 76-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend das Altlastensanierungsgesetz

Berichterstatter: Mitterer (S. 2799)

Redner: Mag. Herbrich (S. 2799), Dipl.-Ing. Gallo (S. 2800), Schiller (S. 2802)
Einstimmige Annahme (S. 2803)

4. Ldtgs.Zl. 211-7/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend das Atomkraftwerk Krško

./. mit Entschließung des Nationalrates

Berichterstatter: Mag. Grilc (S. 2803)

5. Ldtgs.Zl. 401-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend die Schaffung einer Koalition atomfreier Staaten durch eine Initiative Österreichs

Berichterstatter: Mitterer (S. 2804)

Redner: Mag. Herbrich (S. 2804), Schiller (S. 2805), Dipl.-Ing. Gallo (S. 2807), Mag. Trunk (S. 2808)

Zu TOP 4: Einstimmige Annahme (S. 2810)

Zu TOP 5: Einstimmige Annahme (S. 2810)

6. Ldtgs.Zl. 365-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 2811)

7. Ldtgs.Zl. 102-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Petition betreffend die Errichtung einer Spezialklinik für Lymphologie im Lavanttal vom

4.12. 1995 (überreicht durch Abg. Kollmann)

Berichterstatter: Schlagholz (S. 2811, 2823)

Redner: Dr. Strutz (S. 2812), Ing. Eberhard (S. 2817), Kollmann (S. 2818), Sablatnig (S. 2819), Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (S. 2821), Stangl (S. 2822)

Zu TOP 6: Einstimmige Annahme (S. 2823)

Zu TOP 7: Einstimmige Annahme (S. 2823)

8. Ldtgs.Zl. 267-4/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des Landtages vom 9. 3. 1995 hinsichtlich der bäuerlichen Pensionsversicherung

Berichterstatter: Sablatnig (S. 2823)

Einstimmige Annahme (S. 2824)

9. Ldtgs.Zl. 227-4/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des Landtages vom 15. 12. 1994 hinsichtlich der Kostentragung für Cochlear-Implantationen

Berichterstatterin: Mag. Herbrich (S. 2824)

Einstimmige Annahme (S. 2825)

10. Ldtgs.Zl. 14-4/27:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Landesschulrat und Bezirksschulrat Villach Stadt), Vorschlag der ÖVP (S. 2825)

Mitteilung des Einlaufes

A. Dringlichkeitsanfragen

1. Ldtgs.Zl. 443-1/27:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landeshauptmann Dr.

Zernatto betreffend die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht durch den Wirtschaftsreferenten in Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 2826)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Ambrozy (S. 2826)

Redner: Kreuzer (S. 2828)

Anfragebeantwortung: Dr. Zernatto (S. 2829)

2. Ldtgs.Zl. 263-3/27:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler betreffend die Erhaltung des Krankenhauses Waiern

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 2831)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 2831)

Feststellung des Vorsitzenden, daß die Dringlichkeitsanfrage dem Befragten übermittelt wird (S. 2833)

3. Ldtgs.Zl. 94-4/27:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landeshauptmann Dr. Zernatto betreffend das Stadttheater Klagenfurt

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 2833)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 2833)

Redner: Dr. Ambrozy (S. 2833)

Anfragebeantwortung: Dr. Zernatto (S. 2834)

B. Anträge von Abgeordneten (S. 2836)

C. Schriftliche Anfragen (S. 2839)

D. Petitionen (S. 2839)

Beginn: Donnerstag, 11.4.1996, 10.02 Uhr

Ende: Donnerstag, 11.4.1996, 17.25 Uhr

Unterbrechungen: 12.27 Uhr bis 14.04 Uhr

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr

Vorsitz: Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

Anwesend: 36 Abgeordnete

Entschuldigt: Abgeordneter Schretter
(bis zur Anfrage 14)

Mitglieder des Bundesrates:
Pfeifer, Dr. Harring, Richau

Am Regierungstisch: Landes-
hauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-
Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landes-
hauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Lan-
desrätin **Dr. Sickl**, Landesrätin **Achatz**
Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdi-
rektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

Schriftführer: Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bitte die Damen und Herren und die Beamten-schaft Platz zu nehmen. Ich begrüße Sie zur 35. Sitzung des Kärntner Landtages. Ich begrüße die Damen und Herren auf der Journalistentribüne und auf der Zuhörertribüne, die Beamtenschaft und die Mitglieder der Landesregierung. Am Beginn dieser Sitzung kommen wir zur Frage-stunde.

Fragestunde

1. Ldtgs.Zl. 311/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Mag. Grilc an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich darf meine Frage ohne besondere Einleitung und Erklärung stellen: Wieviele Absolventen der Pädagogischen Akademie mit abgelegter Lehramtsprüfung für Volks- bzw. Hauptschulen finden derzeit keine Anstellung in Kärnten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Mag. Grilc! Mit Stand vom 16. Februar 1996 sind 182 Hauptschullehrer und 175 Volksschullehrer ohne Anstellung. Von den 182 Hauptschullehrern stehen allerdings nur 67 und von den 175 Volksschullehrern nur 73 aus verschiedenen privaten Gründen für eine sofortige Einstellung nicht zur Verfügung. Um es noch einmal klar zu sagen: Es sind also 115 Hauptschullehrer und 102 Volksschullehrer, die

auch zu einer sofortigen Einstellung bereit wären.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, nach welchen Kriterien werden neue Dienstverträge erstellt bzw. vergeben?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Dabei gibt es eine klare Reihung, nach der vorgegangen wird.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Nachdem jetzt Stundenkürzungen im Zusammenhang mit dem Sparpaket ins Haus stehen, gibt es bereits Berechnungen, wieviele Kolleginnen und Kollegen durch diese Stundenkürzungen eventuell ihre Arbeit verlieren?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Derartige Berechnungen liegen mir nicht vor.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die erste Anfrage erledigt und wir kommen zur 2. Anfrage:

2. Ldtgs.Zl. 319/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann Dr. Zernatto

(*Abg. Kreuzer: Der Herr Abgeordnete Schretter ist an der Hand verletzt, er hatte einen Unfall und kann daher nicht hier sein.*) Es gibt eine schriftliche Beantwortung dieser Anfrage. Herr Landeshauptmann, ich ersuche darum. (*LH Dr. Zernatto: Ich hätte so eine schöne Antwort gehabt!*) Wir kommen zur 3. Anfrage:

3. Ldtgs.Zl. 322/M/27:

Anfrage des Dritten Präsidenten Dkfm. Scheucher an Landesrätin Achatz

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Frau Landesrätin! Es gibt in der Landeshauptstadt Klagenfurt einen Verein namens "Fahrradies", dessen Zweck es unter anderem ist, Fahrräder zu verleihen. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Wie hoch ist die Subvention, die seitens des Landes heuer diesem Verein gewährt wurde bzw. gewährt wird?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Verein Fahrradies ist ein sozialökonomisches Projekt, das den Zweck hat, Arbeitsplätze für schwer Vermittelbare als Übergang zu schaffen. Er hat aber auch einen umweltpolitischen und einen touristischen Aspekt. Wir haben uns damals gemeinsam mit

der Stadt Klagenfurt zusammengesetzt, um dieser Einrichtung zu helfen.

Von seiten des Landes sind folgende Beiträge ausbezahlt worden: 1990 25.000 S, 1991 25.000 S, 1992 367.160 S, 1993 385.000 S, 1994 400.000 S, 1995 380.000 S und für das heurige Jahr sind ebenfalls 380.000 S von seiten des Landes zur Verfügung gestellt worden.

Ich darf noch bemerken, daß es im Klagenfurter Rathaus eine Sitzung gegeben hat, zu der wir alle eingeladen waren. Der Herr Dr. Podheisky war dort auch anwesend und die AMS ist jetzt dabei, alle sozialökonomischen Projekte neu zu überdenken. Es wird ein anderer Modus in der Abwicklung für diese sozialökonomischen Projekte ausgearbeitet. Die Ergebnisse werden uns im Juni mitgeteilt und wir werden uns dann noch einmal zusammensetzen und die zukünftige Linie besprechen.

(*Zusatzfrage:*)

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Frau Landesrätin, ich bin über das erfreut, was ich jetzt gehört habe, aber ich frage Sie: Ist Ihnen bewußt, daß das einmalige Ausleihen eines Fahrrades zumindest bis dato einen Subventionsaufwand von 3400 Schilling zur Folge gehabt hat? Das heißt also, ein neues Rad wäre billiger gewesen als die Ausleihung in diesem Fall, (*Vorsitzender: Frau Landesrätin, bitte!*) - nein, ich bin noch nicht fertig! - zumal ein Bericht des Kontrollamtes der Landeshauptstadt Klagenfurt ausweist, daß es im Jahr nur 1000 Ausleihungen gibt und insgesamt Subventionen von Bund, Land und Stadt von 3,4 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Anlässlich dieser Besprechung ist auch der Bericht des Kontrollamtes zur Sprache gekommen. Es konnten dort viele offene Fragen geklärt werden. Man ist dann gemeinsam zur Auffassung gekommen, daß in Zukunft aufgrund dieser Feststellungen des Kontrollamtsberichtes die ganze Situation neu überdacht werden sollte.

Achatz

Von seiten des Landes war es für mich sehr interessant, das auch zu hören und ich habe dabei die Beträge verglichen. Die Stadt Klagenfurt hat in diesem Falle wesentlich mehr dazu beigetragen, ich glaube, bei 700.000 Schilling. (3. Präs. Dkfm. Scheucher: *Das habe ich gesagt!*) Das Land Kärnten ist eher rückläufig und hat seinen Beitrag von 400.000 auf 380.000 Schilling reduziert. Nachdem das ein sozialökonomischer Verein ist, der zum Ziel hat, Menschen wieder in den Arbeitsprozeß überzuführen, sind die Beiträge gekoppelt. Ich könnte mir vorstellen, daß auch vom Tourismusreferat eine größere Beteiligung vorgenommen wird. Ich habe es bereits erwähnt, es wird neu darüber gesprochen werden, wie in Zukunft überhaupt diese Projekte zu handhaben sind.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Eine weitere Zusatzfrage? (3. Präs. Dkfm. Scheucher: *Danke.*) Damit ist diese Anfrage erledigt und wir kommen zur 4. Anfrage:

4. Ldtgs.Zl. 233/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig**

Landesrat Lutschounig ist entschuldigt, Sie können wählen: Beantwortung schriftlich oder mündlich in der nächsten Sitzung. (Abg. Ing. Pfeifenberger: *Bitte mündlich in der nächsten Sitzung!*) Mündlich. Damit ist diese Anfrage für die nächste Sitzung vorgesehen und wir kommen zur 5. Anfrage:

5. Ldtgs.Zl. 324/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Schiller an Landesrätin Dr. Sickl**

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Seitens der Gemeinde Albeck-Sirnitz ist die Errichtung einer Wasserkraftanlage an der Gurk bei Spitzwiesen geplant. Bei dem gegenständlichen

Projekt handelt es sich um ein Ausleitungskraftwerk, wobei die Wasserfassung etwa 300 Meter unterhalb der Fischzuchtanlage Hammer an der Gurk liegt. Das geplante Krafthaus soll im Bereich der sogenannten Steinbrücke situiert werden. Die geplante Ausleitungsstrecke beträgt zirka drei Kilometer. Die Druckrohrleitung soll entlang des linken Ufers verlegt werden, wobei die Trasse den uferbegleitenden Auwald durchschneiden soll. Die Gurk ist im betroffenen Abschnitt fast nahezu als naturbelassenes Fließgewässer zu bezeichnen. Wasserbauliche Maßnahmen sind nicht zu erkennen und auch Straßen befinden sich nur im sehr geringen Ausmaß in unmittelbarer Nähe der Gurk. Laut Kärntner Umweltschutzbericht ist die Gurk im betroffenen Abschnitt in die Zustandsklasse I, naturbelassen, einzustufen.

Frau Landesrätin, daher die Frage: Wie ist der derzeitige Stand des Naturschutzverfahrens im Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung des Kraftwerkes Spitzwiesen an der Gurk?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Kollege Schiller! Es hat die Gemeinde Albeck bislang noch kein Naturschutzverfahren beantragt.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Frau Landesrätin, die Gefährdung der Natur ist sehr massiv und es läuft aufgrund der dringlichen Anfrage vom März oder April des vergangenen Jahres sicher ein naturschutzrechtliches Verfahren bei der Bezirkshauptmannschaft. Werden Sie als zuständige Naturschutzlandesrätin alles unternehmen, um diesen Flußbereich zu schützen, zumal gerade von Ihrer Fraktion sehr massiv - und da stimme ich Ihnen vollinhaltlich bei - ein nachhaltiger Schutz des Baldramsdorfer und Lendorfer Bereiches betrieben wird? (Abg. Dr. Strutz: *Das ist keine Zusatzfrage, das ist ein Zusatzreferat, Herr Abgeordneter!*) Ich meine, wenn wir über die obere Drau diskutieren, Herr Klubobmann, dann dürfen wir wohl auch über

Schiller

jene Fließgewässerstrecke diskutieren, die im Gemeindegebiet der Frau Landesrätin und des Vorsitzenden des Ökosozialen Forums liegt, nämlich des Bürgermeisters Wurmitzer. Frau Landesrätin, ich glaube, es ist in Ihrer hohen Verantwortung, alles zu tun, damit diese Fließgewässerstrecke erhalten bleibt. Ich frage, werden Sie Schritte einleiten, auch wenn das Verfahren noch nicht bei Ihnen angelangt ist, um die Verwirklichung dieses Projektes zu unterbinden?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Herr Abgeordneter Schiller, zu dieser Zusatzfrage darf ich antworten, daß ich nichts unternehmen werde, was den Interessen der Gewässerökologie und des Naturschutzes zuwiderläuft. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Als Schlußbemerkung darf ich nur anfügen, Frau Landesrätin, ich werde Sie beim Wort nehmen. *(Abg. Dr. Strutz: Das ist keine Frage! - Zwischenrufe der Abg. Dr. Ambrozy und Dr. Großmann. - Vorsitzender: Ich habe ihm jetzt noch nicht das Wort erteilt. Ich würde bitten, daß man im Haus etwas mehr Ruhe bewahrt, denn da redet jetzt alles zusammen und man kann nichts mehr verstehen. Bitte, eine weitere Zusatzfrage.)* Wenn ich Sie richtig verstanden habe, werden Sie alles unternehmen, damit dieses Projekt nicht realisiert wird? *(Abg. Dr. Strutz: Falsch verstanden!)*

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Ich kann meine Antwort auf die erste Frage wiederholen, daß ich nichts unternehmen werde, was den Interessen der Gewässerökologie und des Naturschutzes zuwiderläuft.

6. Ldtgs.Zl., 325/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Mitterer an Landesrat Dr. Haller

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Diese Anfrage habe ich bei der letzten Landtagssitzung eingebracht. Es wurde mitgeteilt, daß nun Sie der zuständige Referent sind, um die zumutbare Wohnungsbelastung durch eine gesetzlich vorgesehene Mietenbeihilfe auszugleichen.

Die Einkommenssituation in Österreich, insbesondere auch in Kärnten ist nicht die beste. Sie wird durch das kommende Sparpaket sicherlich nicht besser werden und trifft vor allem auch die niederen Einkommensbezieher, so auch die Pensionisten.

Österreich und Kärnten hat ein soziales Netz aufgebaut, wo es zur Abgeltung der Mieten auch eine Mietenbeihilfe gibt, und zwar wird eine zumutbare Grenze festgelegt, und darüber hinaus wird es also Beihilfen geben. Nun gibt es steigende Mieten, natürlich auch steigende Pensionen - aber die Mietenbeihilfen werden hier nicht angeglichen.

Ich frage Sie daher: Wird bei der Mietenbeihilfe bei der Berechnung der zumutbaren Wohnungsbelastung der steigende Mietenindex berücksichtigt?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Sehr geehrter Abgeordneter! Hohes Haus! Nach den Bestimmungen des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 1991 und einer aus dem Jahre 1992 stammenden Verordnung der Kärntner Landesregierung ist die Wohnbeihilfe in der Höhe zu gewähren, in der sich der Unterschied zwischen der zumutbaren und der anrechenbaren Wohnungsaufwandsbelastung pro Monat bewegt. Die zumutbare Wohnungsaufwandsbelastung wiederum errechnet sich aufgrund des Familieneinkommens der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Bei der Berechnung der zumutbaren Wohnungsaufwandsbelastung ist die Frage eines Mietenindex nicht relevant.

Die an mich gerichtete Anfrage bezieht sich offensichtlich auf die Berücksichtigung eines allgemeinen Mietenindex bei der Berechnung des der Wohnbeihilfe zugrunde liegenden anre-

Dr. Haller

chenbaren Wohnungsaufwandes. Der Wohnungsaufwand wiederum bemißt sich bei den geförderten Wohnungen an den im monatlichen Wohnungsaufwand zu verrechnenden Darlehensrückzahlungen für das Wohnbauförderungsdarlehen und an dem zur Finanzierung aufgenommenen Hypothekendarlehen. Bei nicht geförderten Wohnungen wiederum bemißt sich der Wohnungsaufwand an der vom Vermieter vorgeschriebenen Miete ohne Betriebskosten und Umsatzsteuer. Hier kann jedoch bei Berechnung der Wohnungsbeihilfe von einem maximalen Wohnungsaufwand von 40 Schilling pro Quadratmeter und einer maximalen Miete von 3.000 Schilling ausgegangen werden.

Ich darf in Aussicht stellen, daß wir im Hinblick auf die Administration und auch im Hinblick auf die Berechnung der Wohnbeihilfe in der nächsten Zeit eine geringfügige Abänderung einführen wollen.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Mitterer** (F):

In einem speziellen Fall geht es darum, daß eine Pension von 9.000 Schilling an eine alleinstehende Dame gezahlt wird, der Mietenaufwand monatlich 4.051 Schilling beträgt, von 1993 bis 1996 um 9 % gestiegen ist und die Mietenbeihilfe von 621 Schilling auf 228 Schilling (das sind 63 %) gefallen ist. Das sind 5.000 Schilling weniger Mietenbeihilfe in diesem Fall.

Halten Sie das für sozial ausgewogen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Grundsätzlich muß man dazu sagen, daß natürlich die Beurteilung dieses Einzelfalles nur nach Einsicht in die diesbezüglichen Unterlagen möglich ist. Ich darf dir, Herr Abgeordneter, daher empfehlen, der Dame die Möglichkeit anzubieten, daß sie in der zuständigen Abteilung oder bei mir vorstellig wird. Ich werde bemüht sein, diesen Fall aufzuklären. Es ist durchaus denkbar, daß die Berechnungsformel in dem einen oder anderen Fall zu ungünstigen sozialen Folgewirkungen geführt hat. *(Vorsitzender 1.*

Präs. Unterrieder: Haben Sie eine weitere Anfrage? - Abg. Mitterer: Nein!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 6. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 7. Anfrage:

7. Ldtgs.Zl. 326/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

Die 7. Anfrage wird schriftlich beantwortet werden, nachdem der Herr Abgeordnete Schretter für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

Wir kommen zur 8. Anfrage:

8. Ldtgs.Zl. 327/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig

Soll diese Anfrage, nachdem der Herr Landesrat nicht da ist, mündlich oder schriftlich beantwortet werden? *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Mündlich!)* Mündlich, in der nächsten Sitzung! - Wir kommen zur 9. Anfrage:

9. Ldtgs.Zl. 328/M/27:

Anfrage des Zweiten Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag an Landesrat Dr. Haller

Bitte, Herr Präsident!

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Die auch Ihnen sicherlich bekannte, zum Teil verheerende und weiter fortschreitende Zersiedelung des Landes hat sehr wohl ökologisch wie auch finanziell Folgen für das Land und die Gemeinden und gefährdet den Ruf Kärntens als natürliches Landschaftsjuwel Europas.

Dipl.-Ing. Freunschlag

Ich möchte daher an Sie die Frage stellen: Wieviel Hektar unbebautes Bauland sind derzeit im Bundesland Kärnten ausgewiesen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Vizepräsident! Hohes Haus! In Kärnten gibt es derzeit 34.754 Hektar gewidmetes Bauland, wobei Kärnten einen Dauersiedlungsraum von rund 241.000 Hektar aufweist. Diese Summe differenziert nicht zwischen bebautem und unbebautem Bauland und zeigt daher die Reserven nicht auf. Gerade diese Differenzierung aber ist für mich als Raumplanungsreferent wesentlich, wenn es um die Beurteilung der Baulandreserven geht.

Ganz allgemein darf festgestellt werden, daß Kärnten als erstes Bundesland bereits zu Beginn der sechziger Jahre mit entsprechenden Flächenwidmungsplänen ausgestattet wurde.

Kärnten hat heute eine Baulandreserve von rund 11.350 Hektar; bei einer davon betroffenen Bevölkerungszahl von 547.675 Einwohnern. Insgesamt kommen daher beim gegebenen Ausmaß von insgesamt 34.754 Hektar gewidmeten Baulandes auf jeden Einwohner Kärntens 634 Quadratmeter. Die gegebene Reserve würde daher für zusätzliche 179.125 Einwohner reichen, wenn man von der bisherigen Bebauungsweise ausginge.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß für einen Planungszeitraum von zehn Jahren für alle Kärntner Gemeinden rund 2.600 Hektar Bauland benötigt würden, so daß - ausgehend von der vorhandenen Baulandreserve - ohne weitere Widmungstätigkeit für die nächsten zirka 43 Jahre kein Handlungsbedarf bestünde.

Daher wurde das neue Gemeindeplanungsgesetz so ausgelegt, daß hier die Verpflichtung aufgenommen wurde, daß jede Gemeinde ein örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen hat. Derzeit verfügen bereits 63 Kärntner Gemeinden über ein solches örtliches Entwicklungskonzept. Bei 29 Kärntner Gemeinden ist dieses Konzept in Arbeit. Den restlichen Gemeinden wird diese Tätigkeit in den nächsten Jahren quasi aufgetragen werden.

Diese Entwicklungskonzepte sind von den Gemeinden letztlich laut Gesetz bis zum Jahre

2000 flächendeckend für ganz Kärnten abzuschließen. Diesen Zahlen ist zu entnehmen, daß aus der Sicht der Raumplanung größte Sorgfalt geboten ist, vor allem wenn es darum geht, neue Umwidmungen zu genehmigen.

(1. Zusatzfrage:)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Landesrat, danke für die sehr informative Mitteilung! Ich möchte aber doch an Sie noch einmal die Frage stellen, welche Folgen große Baulandreserven - die ja auch nach den erstellten Orts- und Regionalentwicklungskonzepten nach wie vor vorhanden sind - auf die Gemeinden und das Land haben: einerseits in finanzieller, aber auch in ökologischer Hinsicht.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Grundsätzlich darf man dazu feststellen, daß gerade das Gemeindeplanungsgesetz, das vor zirka einem Jahr in Geltung getreten ist, sehr viel an Disziplin, sowohl für die Gemeindeadministration als auch für die davon betroffene Bevölkerung, beinhaltet und nach diesem Gesetz vor allem die Einhaltung der Verpflichtung zur Erstellung der örtlichen Entwicklungskonzepte und sich daraus ergebend die Disziplin bei der Behandlung der Flächenwidmungspläne ein kategorischer Imperativ ist, der sicherlich befolgt werden muß. Daher ist sicherlich die öffentliche Hand nicht nur bemüht, sondern auch mit dem entsprechenden Gesetzesmaterial versorgt, um diese Disziplin auch tatsächlich einzufordern.

Es ist richtig, daß bei mangelnder Disziplin die große Gefahr bestünde, daß hier zum einen mit dem vorhandenen Grundpotential unverantwortlich umgegangen werden würde und zum anderen, daß dies natürlich eine Verteuerung der damit verbundenen Infrastrukturen bedeuten würde.

(2. Zusatzfrage:)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Landesrat, sind Sie der Meinung, daß durch eine noch straffere Handhabung der Widmungs-politik einer Zersiedelung besser entgegengewirkt werden könnte und auch der Ausverkauf von Grund an Ausländer hintangehalten werden könnte?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Meiner Meinung nach ist durch die Normen der Gesetzgebung, im speziellen durch die Normen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes das Maß an Disziplin ausreichend für Kärnten parat, so daß ich der Meinung bin, daß darüber hinausgehende Strenge kein gebotenes Mittel wäre, mit der Freiheit des Eigentums umzugehen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 9. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 10. Anfrage:

10. Ldtgs.Zl. 329/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann! In der vergangenen Sitzung des Kärntner Landtages haben Sie mir auf meine Frage nach dem überprüfenswerten Eigenleben an der BH St. Veit interessante Antworten gegeben, zum Beispiel daß der Herr Bezirkshauptmann in den Jahren 1994 und 1995 jeweils Sonderurlaube im Ausmaß von zehn Arbeitstagen gehabt hat und dafür die Kosten theoretisch je Jahr 33.430 Schilling betragen haben.

Insgesamt hat es - auch das haben Sie mir gesagt - an der Bezirkshauptmannschaft St. Veit im Kalenderjahr 1994 für 18 Bedienstete 76

Arbeitstage und im Jahr 1995 für 34 Bedienstete 86 Arbeitstage Sonderurlaub gegeben. Das hat mich neugierig gemacht; neugierig, wie es in ganz Kärnten aussieht.

Ich frage Sie daher: Wieviele Sonderurlaubstage wurden für Landesbedienstete jeweils in den Jahren 1994 und 1995 bewilligt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir durchaus vorstellen, daß Ihre Neugierde durch meine vorige Beantwortung geweckt wurde. Bevor ich Ihnen aber diese Anfrage konkret beantworten kann, möchte ich Sie fragen, ob Sie der Meinung sind, daß der finanzielle Aufwand gerechtfertigt ist, in etwa 100 Dienststellen des Landes Kärnten 3.592 Landesbedienstete, 272 Landesbedienstete im Landeskonservatorium und Musikschulwerk und in den Medizinisch-technischen Akademien und Krankenpflegeschulen weitere 80 Landesbedienstete im einzelnen im nachhinein auf zwei Jahre nach allfällig gewährten Sonderurlauben, die in der Regel im Krankheitsfall von Familienangehörigen bei Todesfällen oder ähnlichem gegeben werden, zu überprüfen. Wenn Sie das wünschen, werde ich das selbstverständlich gerne tun, gleichzeitig aber auch den Verwaltungsaufwand, der hierdurch auf das Land Kärnten zugeht, zu bewerten versuchen, um auch hier vielleicht einmal die Neugierde der Abgeordneten entsprechend befriedigen zu können.

Noch einmal: Wenn Sie der Meinung sind, daß die Beantwortung dieser Anfrage für Sie unverzichtbar ist, dann werde ich das in einer weiteren Anfrage - schriftlich oder mündlich, wie immer Sie das wünschen - gerne tun.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Ich stelle einmal fest, daß das keine Antwort war. (LH Dr. Zernatto: O ja, das war eine Antwort!) Das ist vielleicht witzig gewesen, aber Antwort war das keine. Können Sie mir dann sagen, wie hoch ungefähr die theoretischen

Dipl.-Ing. Gallo

Kosten sind, die durch diese Sonderurlaubstage insgesamt in Kärnten anfallen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich halte diese Frage für nicht besonders intelligent, wenn ich das sagen darf, denn wenn ich Sie vorher dazu befragt habe, inwieweit das notwendig ist, daß eine derartige Frage mit extrem hohen Kosten beantwortungsfähig gemacht wird, so versteht es sich von selbst, daß ich ohne die exakte Feststellung der angefallenen Urlaubstage auch keine Kostenbewertung vornehmen kann. Daher noch einmal meine Gegenfrage: Wenn es für Sie unverzichtbar ist, diese Frage zu beantworten, werde ich das unter Anführung der dadurch entstandenen Kosten gerne tun. Ich habe also die Frage nicht beantwortet, wie Sie gemeint haben, sondern eine Gegenfrage gestellt, die ich aufgrund meiner Verantwortung als Finanzreferent zurecht stellen muß. Ich bitte Sie, mir zu sagen, ob ich Ihnen diese Frage in der nächsten Fragestunde trotzdem beantworten soll. Wenn ja, werde ich das gerne tun. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das weiß jeder Abteilungsvorstand!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, noch eine Zusatzfrage auf die Frage des Landeshauptmannes? (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ja.)

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann, es ehrt mich, daß Sie mich als Abgeordneten befragen, nachdem ich Sie gefragt habe. (Zwischenruf des 3. Präs. Dkfm. Scheucher.) Ich frage Sie, kennen Sie die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages? (Vorsitzender: Bitte, das hat jetzt mit der Fragestellung nichts zu tun!) Das weiß ich auch. (Abg. Koncilia: Das ist peinlich!)

11. Ldtgs.Zl. 330/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! In der letzten Sitzung des Kärntner Landtages am 7. März wurde die Petition der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Landesexekutive Kärnten vom Kärntner Landtag einstimmig zum Beschluß erhoben, der besagt: Der Kärntner Landtag wolle beschließen: Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, durch Verhandlungen mit der österreichischen Bundesregierung zu erreichen, daß im Falle der Einführung einer Generalmaut für das Bundesland Kärnten keine Doppelmaut und damit keine ungerechtfertigte Benachteiligung entsteht. 36 Abgeordnete haben mit ja gestimmt und diese Petition zum Beschluß erhoben.

In den Medien, im Fernsehen, im Rundfunk und in den Printmedien wurde innerhalb dieses Monats berichtet, daß der Bürgermeister Häupl von Wien gegen die Autobahnmaut bezüglich seiner Stadtautobahn, der Landeshauptmann Weingartner in Tirol bezüglich der Doppelbemaftung bei der Brennerautobahn und Landeshauptmann Purtscher in Vorarlberg bezüglich der Umfahrungsautobahn in seinem Lande und gegen die Doppelbemaftung beim Arlberg tunnel auftritt. Ich habe jedoch nichts gehört, daß Landeshauptmann Zernatto für Kärnten und gegen die Doppelbemaftung in Wien aufgetreten ist, obwohl der Beschluß des Kärntner Landtages vorliegt.

Deshalb meine Frage an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann: Was haben Sie in den Verhandlungen mit den zuständigen Bundesstellen betreffend eine Erleichterung hinsichtlich der Doppelbemaftung auf der Tauernautobahn bzw. der Felbertauernstraße erreicht?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie von meinem Auftreten gegen eine ungerechtfertigte Doppel-

Dr. Zernatto

bemautung tatsächlich nichts gehört haben sollten, darf ich Sie an den entsprechenden Pressedienst der Austria Presseagentur verweisen, wo sämtliche Artikel der Kärntner Tageszeitungen leicht nachvollziehbar sind, aus denen hervorgeht, daß wir nicht nur gemeinsam mit den Interessensvertretungen, aber auch ich in meiner Funktion als Landeshauptmann gegen ungerechtfertigte Benachteiligungen des Landes Kärnten, seiner Bürger, aber auch seiner Gäste aufgetreten sind, sondern in diesem Zusammenhang dann in den Verhandlungen durchaus erfolgreich waren.

Das möchte ich in dem Zusammenhang schon einmal ganz klar und deutlich feststellen, daß Kärnten eines der Bundesländer ist, die aus der Einführung einer solchen Generalmaut in Kärnten den Hauptnutzen ziehen wird. Das hat sich in entsprechenden Presseerklärungen der österreichischen Bundesregierung in den letzten Wochen auch sehr deutlich niedergeschlagen, wo vereinbart wurde, daß es aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Situation in Österreich, einer doch sehr dramatisch ansteigenden Arbeitslosigkeit ein Sonderprogramm der Bundesregierung allein im Tiefbau in einem Ausmaß von etwa 3 Milliarden Schilling geben wird, wobei Kärnten gerade im Zuge seiner wichtigsten Straßenbauvorhaben, insbesondere der Erschließung der Autobahnlücke zwischen Völkermarkt und Dolina an erster Priorität gereiht ist und durch die Einführung dieser Generalmaut die Finanzierung eines solchen Sonderfinanzierungsprogrammes sichergestellt werden kann. *(Unruhe im Hause. - Vorsitzender: Am Wort ist der Herr Landeshauptmann!)*

Trotzdem haben wir gerade was die touristische Seite in Kärnten anlangt, bei den Verhandlungen mit den zuständigen Vertretern der Bundesregierung gemeinsam mit den Landeshauptleuten von Steiermark und Tirol - wie Sie das angeführt haben - in erster Linie dahingehend erfolgreich Ergebnisse erzielen können, als es erstens zu einer für die Touristen durchaus vertretbaren Regelung gekommen ist, die im Gegensatz zur jetzigen Lösung Kärntentouristen sogar bevorzugt. Zweitens haben wir erreicht, vor allem weil sich die Arbeiterkammer sehr massiv gegen eine solche ungerechtfertigte Benachteiligung gewehrt hat, daß es für Pendler in Kärnten

überhaupt eine Befreiung von dieser zusätzlichen Maut gibt. Man muß allerdings betonen, daß auch bisher bereits die Mautkosten für Pendler über die Arbeitnehmerförderung in Kärnten refundiert wurden. Diese Belastung fällt jetzt weg. Damit werden zwar nicht die Pendler entlastet, aber doch der Haushalt des Landes Kärnten, was somit ein durchaus positiver Nebeneffekt ist. .

Wir haben weiters erreicht, daß vor allem für jene, die im sehr hohen Ausmaß die Tauernautobahn aus beruflichen, privaten oder welchen Gründen immer nutzen müssen, eine Anrechnung der Generalmaut auf die Jahreskarte der Tauernautobahn sichergestellt ist, so daß es de facto im Verhältnis zu allen anderen Bundesbürgern und vor allem zum jetzigen status quo zu einer Besserstellung für die Kärntnerinnen und Kärntner kommen wird.

Damit ist sichergestellt, daß wir einerseits durch unsere grundsätzliche Bejahung einer Generalmaut für Österreich erreichen konnten, daß die wichtigsten Straßenbauvorhaben in Kärnten, für die letztlich auch der zuständige Referent immer kämpft und wofür er die nötigen Planungsunterlagen zu liefern hat, in ihrer entsprechenden Ausfinanzierung sichergestellt sind und daß wir andererseits für uns sicherlich nicht erträgliche Nachteile für die Kärntner Bevölkerung und für Gäste, die zu uns kommen, abwenden konnten.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Landeshauptmann, die von Ihnen vorgetragenen Ergebnisse waren schon bei der Beschlußfassung dieser Petition am 7. März bekannt und wurden hier in diesem Hause bei den Beiträgen der Abgeordneten besprochen. Hat es nach dem 7. März neuerlich Verhandlungen gegeben, die dieser Petition entsprechen, um die Doppelmaut generell wegzubringen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, ich darf Sie schon darauf aufmerksam machen, daß bewußt seit der letzten Diskussion über dieses Thema keine weiteren Schritte mehr erfolgt sind, was Kärnten anlangt,

Dr. Zernatto

weil es sich um Verhandlungsergebnisse mit dem Bund handelt, die in der Zwischenzeit auch vom österreichischen Nationalrat und vom Bundesrat zwar mehrheitlich, aber mit einer deutlichen Mehrheit Unterstützung gefunden haben. Daher sehe ich keine weitere Veranlassung, in dieser Angelegenheit noch in irgendeiner Form tätig zu werden, denn letztlich sehe ich meine Hauptverantwortung darin, wichtige und notwendige Bauvorhaben im Lande Kärnten durchzusetzen, die nicht nur von der verkehrspolitischen, sondern vor allem von der arbeitsmarktpolitischen Seite her unabdingbar notwendig sind. Ich mache Sie aufmerksam, daß wir gerade durch einen überproportional hohen Anteil der Bauwirtschaft im Lande Kärnten auch überproportionale Probleme in diesem Bereich zur Zeit zu tragen haben und daher meine Verantwortung in erster Linie den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmungen, die in diesem Bereich tätig sind, gilt und ich dafür Sorge zu tragen habe, daß diese Bauvorhaben auch tatsächlich realisiert werden. Das ist in der Zwischenzeit erreicht und durch eine verbindliche Zusage des zuständigen Ministers sichergestellt worden. (*Abg. Mitterer: Franz! Franz!*) Du brauchst ihm doch nicht einzusagen, denn er weiß schon selber, was er fragen muß. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Mitterer.*) Somit darf ich heute als Neuerung hier verkünden, daß damit eine langjährige Forderung des Kärntner Landtages erfüllt worden ist und ich bin darüber froh, daß die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unseren Intentionen entsprochen hat.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Zuerst darf ich feststellen, daß in den anderen Bundesländern, ich nehme Oberösterreich her, noch viel mehr und aufwendiger Autobahnen gebaut werden sollen als bei uns in Kärnten mit dem Lückenschluß. Meine letzte Frage: Gegen die Doppelbemaubung im Sinne dieser Petition unternehmen Sie nichts?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich darf jetzt auch noch die Zusatzfrage des Abgeordneten Mitterer beantworten. Ich möchte in dem Zusammenhang festhalten, daß es leider in Kärnten nicht möglich ist, weitere zusätzliche Autobahnen zu errichten. Es freut mich für andere Bundesländer letztlich auch im Interesse Kärntens, wenn das höherrangige Straßennetz in Österreich eine Qualität erreicht, die schließlich den gesamten Wirtschaftsstandort Österreich damit besser vermarktbar macht. Das möchte ich noch einmal betonen, ich habe große Genugtuung darüber, daß damit auch den Kärntner Interessen Rechnung getragen wird. Wo Sie noch einen Handlungsbedarf sehen, nachdem wir zusätzliche Vorteile für die Kärntner Nutzer der Tauernautobahn durchsetzen und trotzdem unsere Intention, den Lückenschluß der Autobahn in Kärnten in einer absehbaren Zeit, nämlich mit Baubeginn im Jahre 1997, sicherstellen konnten, orten, kann ich nicht mehr ganz nachvollziehen. Danke vielmals

12. Ldtgs.Zl. 331/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Der österreichische Krankenanstaltenplan 1994 sieht für den Raum Oberkärnten eine erhebliche Ausweitung im Bereich der Abteilungen, aber auch der Bettenkapazitäten einiger Abteilungen am Krankenhaus Spittal an der Drau vor. So ist insbesondere die Ausweitung der geburtshilflichen Gynäkologischen Abteilung um 15 Betten geplant, die das Krankenhaus bereits im August 1994 beim Land Kärnten beantragt hat, da dies wegen der ständig steigenden Anzahl der Geburten und der Operationen unbedingt notwendig wurde.

Langfristig ist auch die Schaffung neuer Abteilungen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung als Ersatz zur bisherigen Konsiliarversorgung in diesem Plan vorgesehen, so insbeson-

Dr. Strutz

dere auch die Schaffung einer eigenen Kinderabteilung mit zirka 30 Betten. Auch in diesem Bereich läuft ein diesbezügliches Ansuchen des Krankenhauses Spittal an der Drau seit mehr als zwei Jahren und es wurde bisher von Ihrer Abteilung nicht erledigt.

Meine Anfrage daher an Sie: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, warum wurden die Ansuchen des Krankenhauses Spittal an der Drau auf Ausweitung der Abteilungen, wie sie der Krankenanstaltenplan 1994 vorsieht, bisher nicht erledigt?

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Strutz! Der Krankenanstaltenplan 1994 war ein von Österreich ausgearbeitetes Konvolut, das massive Veränderungen in der Krankenhauslandschaft Österreichs ausgelöst hat. Gerade am Beispiel des Oberkärntner Raums sieht man, daß diese Veränderungen wie ein Zahnrad in das andere greifen, damit die Krankenhauslandschaft sich sinnvoll anordnet. Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen ist bei der Erstellung des Krankenanstaltenplanes davon ausgegangen, daß das Bezirkskrankenhaus in Lienz bei seiner weiteren Ausweitungspolitik Rückzieher macht, sich auf eine wesentliche Basisversorgung beschränkt und daß das Krankenhaus Spittal auch eine Mitversorgung von Patienten aus Osttirol vornehmen soll.

Aus mehreren Gründen haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Erstens hat es in Tirol eine klare politische Willenskundgebung gegeben, das Krankenhaus Lienz weiter auszubauen und nicht Teile der Versorgung nach Oberkärnten abzugeben. Inzwischen war sicherlich auch die Einigung auf Bundesebene zur Neuregelung der Spitalsfinanzierung und noch eine weitere Schließung - aus meiner Sicht - der Landesgrenzen für Patienten, die landesgrenzenübergreifend versorgt werden. Aus diesem Grund mußte auch der Österreichische Krankenanstaltenplan neu überdacht werden. Eine Ausweitung in Abteilungen, wie vorgeschlagen, auch mit der Augenabteilung und ähnliches, kam für uns nicht mehr in Frage.

Offen sind zwei Themen: Das Thema Ausweitung der Gynäkologie und Geburtshilfe und die Errichtung einer Kinderstation, wie Sie es richtig erwähnt haben.

Ich habe deshalb auch das Krankenhaus Spittal ermutigt, die sanitätsbehördlichen Verfahren durch Antrag einzuleiten. Der Antrag bezüglich Erweiterung der Gynäkologischen Abteilung ist am 13. 12. 1995 eingegangen. In diesem Verfahren ist vorgesehen, daß eine enge Abstimmung mit Villach bei der Ausweitung stattfindet. Ich glaube, daß auch eine Zusammenarbeit im sachlichen Bereich, bis hin zur Erstellung eines Kooperationsvertrages sinnvoll ist. Das sanitätsbehördliche Verfahren ist im Laufen und wird sicherlich positiv abgeschlossen werden, so wie ich derzeit das Verfahren kenne.

Bei der Kinderabteilung ist vorgesehen, eine Kinderabteilung mit 25 Betten zu errichten, wobei der Antragsteller darauf hingewiesen hat, daß er im wesentlichen keine Ausweitung der Facharztstellen vornehmen will. Hier gibt es eine durch die Kärntner Krankenanstaltenordnung vorgegebene Verpflichtung einer Facharztpräsenz. Deshalb war mein Vorschlag entsprechend, der vom Krankenhaus Villach und Krankenhaus Spittal gemeinsam diskutiert wird, hierbei auch eine enge Kooperation mit Villach vorzusehen und auch dienstrechtliche Hürden beim Austausch, gemeinsamen Dienstplangestaltungen und ähnlichem zu überspringen. Auch hier sehe ich das Verfahren auf einem positiven Weg, daß diese Kooperation stattfindet und die kinderärztliche Versorgung somit in Gemeinsamkeit stattfinden kann.

Viele andere Abteilungen - das muß jetzt gesagt werden - werden aber nicht in absehbarer Zeit für das Krankenhaus Spittal in Frage kommen. (Vors. 1. Präs. Unterrieder: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Abg. Dr. Strutz: Danke, nein!)

Vorsitzender Erster Präsident Unterrieder (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 13. Anfrage:

Unterrieder**13. Ldtgs.Zl. 332/M/27:****Anfrage der Abgeordneten Kreutzer
an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Wie ich Presseberichten entnehmen konnte, sind die Finanzierung des Stadttheaterumbaues und der Bau der Eishalle zurückgestellt worden. Ich verstehe, daß aufgrund des Belastungspaketes mit Steuergeldern noch überlegter umgegangen werden muß. Das Land Kärnten hat in das Stift Eberndorf aber bereits 90 Millionen Schilling investiert. Um eine Wirtschaftlichkeit zu erreichen und die Wirtschaft im krisengeschüttelten Unterland zu ermutigen, ist noch der restliche Investitionsbetrag für den Landesteil aufzubringen.

Deshalb meine Frage an Sie: Wie ist der aktuelle Stand betreffend den sogenannten Landesteil im Stift Eberndorf, der für Ausstellungen laut Beschluß des Landtages adaptiert werden sollte?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich bin zuerst für die Einleitung Ihrer Fragestellung dankbar, weil mir das die Möglichkeit gibt, hier zu einem aktuellen Thema Stellung zu nehmen. Ich möchte auch ein kleines Mißverständnis aufklären: Nicht ich habe hier Investitionen zurückgestellt - es wird heute auch noch im Rahmen einer dringlichen Anfrage, wie ich gehört habe, möglich sein, sich dazu näher zu äußern -, sondern es hat die "Kronzeitung" aus Informationen, die ihr aus Gewerkschaftskreisen zugegangen sind, Vermutungen angestellt, ob es hier zu Zurückstellungen von Bauvorhaben in Kärnten kommen wird.

Frau Abgeordnete, mir ist klar, und ich kann mit Ihnen nur übereinstimmen, wenn Sie hier betonen, daß speziell in Zeiten von Budgetenge besonders intensiv darauf geachtet werden muß, daß eingesetzte Mittel auch tatsächlich sinnvoll verwendet werden. Ich glaube aber, daß

grundsätzlich festzustellen ist - das habe ich in meiner vorherigen Anfragebeantwortung mich bemüht, auch auszuführen -, daß gerade im investiven Bereich weiterhin Möglichkeiten gegeben sein sollen, also dort, wo die Kärntner Bauwirtschaft, und zwar vor allem die Klein- und Mittelbetriebe im Land investieren. Wie wir wissen, beschäftigen diese einen hohen Prozentsatz der Kärntner unselbständigen Erwerbstätigen, so daß hier auch die Chancen gegeben sein sollen, dort, wo öffentliche Bauvorhaben baureif sind, wo die Planungen abgeschlossen sind und es sich im Endeffekt ausschließlich um die Finanzierung handelt, nach Möglichkeit auch in Zeiten der Budgetenge im Sinne arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen diese Investitionen auch tatsächlich durchzuführen.

Es wird in Wirklichkeit also darum gehen, Phantasie zu entwickeln, wie man zu Finanzierungsmodellen gelangt, die nicht im Gegensatz zu jenem Konsolidierungspfad stehen, die dieser Hohe Landtag im vergangenen Jahr auf meinen Antrag hin beschlossen hat. Ich bin überzeugt davon, daß sowohl was die Eishalle Klagenfurt als auch das Stadttheater Klagenfurt anlangt, als vor allem auch - wenn man zukünftige Entwicklungen im Auge hat -, was den Ausbau der Universität Klagenfurt betrifft, es hier nicht sinnvoll ist, in einer vollkommen von der Gesamtbetrachtung losgelösten Art eine Diskussion vom Zaun zu brechen, die zur Zeit absolut keine Grundlage hat.

Selbstverständlich beschäftigen wir (die Finanzabteilung, der Sachbearbeiter in meinem Büro und auch ich mich im Rahmen meiner Tätigkeit als Finanzreferent) uns mit vielfältigen Überlegungen, hier auf der Basis einer Nullbudgetierung zu veränderten Strukturen in unserem Budget zu gelangen und damit auch die Chance zu bekommen, das von uns an sich eingeforderte Ziel tatsächlich zu erreichen.

Wenn ich in diesem Zusammenhang ausführen darf, daß wir sämtliche, im Kärntner Landtag durch entsprechende gesetzliche Veränderungen, sämtliche in der Kärntner Landesregierung durch Erlassung geänderter Verordnungen und Erlässe möglichen Rechtsmaterien, die sich auf das Budget beziehen, verändern, besteht insgesamt ein Spielraum von 1,4 Milliarden

Dr. Zernatto

Schilling. Dies unter der Bedingung, daß man sämtliche dieser im Lande selbst regelbaren Materien auf die Budgetsituation Null bringt. Sie können also daraus ablesen, wie schwierig es ist, den Weg, den wir uns gemeinsam vorgenommen haben, in der Praxis umzusetzen und wie wichtig es sein wird, auch bei kleinen Beträgen in Zukunft mit sehr viel Akribie zu überprüfen, ob der Einsatz dieser Beträge gerechtfertigt ist oder zumindestens zum gegenwärtigen Zeitpunkt gerechtfertigt ist. Dazu werde ich aber, wie gesagt, sicherlich im Rahmen anderer Tagesordnungspunkte noch die Möglichkeit haben, intensivere Informationen an den Landtag zu geben.

Was nun Ihre konkrete Fragestellung anlangt - hierbei handelt es sich ja immerhin auch um ein Projekt, das im Rahmen der Ausfinanzierung noch einmal 18 Millionen Schilling erfordern wird (*Abg. Kreutzer: Ja, zirka 20!*) -, darf ich Ihnen die Stellungnahme der Abteilung 4 wie folgt bekanntgeben:

"Die Kärntner Landesregierung", Sie haben das ja angeschnitten "hat in ihrer Sitzung vom 30. 5. 1994 den Beschluß gefaßt, die Realisierung des Projektes der Marktgemeinde Eberndorf (Revitalisierung Stift Eberndorf) im Sinne der gleichzeitig destinierten Ausbauvariante 3 durchzuführen. Bei der Ausbauvariante 3 werden bei der Saalgruppe und den Außenanlagen nur die unbedingt erforderlichen Rohbauten bzw. Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, so daß ein späterer Vollausbau ohne großen Zusatzaufwand möglich ist. Die Innenhofgestaltung und der Innenausbau der Saalgruppe werden bis auf weiteres zurückgestellt werden.

Der Kärntner Landtag hat in seiner 23. Sitzung vom 22. 6. 1995 den Beschluß gefaßt, die Landesregierung aufzufordern, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die baulichen Maßnahmen, die für die Fertigstellung des Landesteiles im Stift Eberndorf erforderlich sind, ehestens realisiert werden. Zielsetzung soll sein, daß in diesen Räumen ab 1997 Ausstellungszyklen von regionaler und überregionaler Bedeutung durchgeführt werden können.

In Ausübung dieses Beschlusses hat der Gemeindereferent einen Vortrag in der

Regierungssitzung mit Datum 4. 7. 1995 erarbeitet, welcher im wesentlichen ausführte, daß zur Ausfinanzierung der Revitalisierung des Stiftes Eberndorf", jenes Landesteiles, um den sich Ihre Anfrage handelt "weitere Landesmittel in der Höhe von 18,8 (also fast 19 Millionen) Schilling notwendig wären, um die Nutzung der den Landesteil bildenden Räumlichkeiten im Sinne des Landtagsbeschlusses zu ermöglichen. Dieser Antrag wurde jedoch in der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 6. 7. 1995 zurückgezogen."

Konkret darf ich zum Inhalt Ihrer Anfrage mitteilen, daß der sogenannte Landesteil planmäßig und ausführungsmäßig derzeit gestoppt ist, weil ein endgültiges Nutzungskonzept des Landes heute noch nicht vorliegt.

Vor wenigen Tagen wurde die Marktgemeinde Eberndorf bzw. die KommunalgesmbH der Marktgemeinde Eberndorf aufgefordert, die Höhe der geltend gemachten Vorsteuerabzüge nachzuweisen. Sobald diese Zahlen vorliegen, können die Leistungen der Baustufen 1, 2 sowie Teile der Baustufen 3 und 4 abgerechnet und in der Folge die Nettosumme für den reduzierten Ausbau des Landesteiles festgestellt werden. Eine diesem Zweck dienende Aussprache wurde für den 16. 4. 1996 festgelegt. Nach diesem Zeitpunkt ist die Ausschreibung und Vergabe der restlichen Teile für den Landesteil im Rahmen des Regierungsbeschlusses vorgesehen. Die Ausschreibung und Beauftragung der Leistungen für den weiteren finalen Ausbau des Landesteiles erfordert allerdings die Vorlage eines klaren Nutzungskonzeptes.

(Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Der Herr Landeshauptmann hat angesprochen: Abrechnung Teile 1, 2, 3 und 4. - Herr Landeshauptmann, ist es richtig, daß bei diesen Baustufen zirka 10 Millionen eingespart wurden und es dann nicht mehr 18 Millionen sind, sondern nur mehr 8,5 Millionen, glaube ich? Ist das richtig?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Frau Abgeordnete, das kann ich Ihnen jetzt bei bestem Willen nicht beantworten. Da müßte mit der KommunalgesmbH der Marktgemeinde Eberndorf noch einmal rückgesprochen werden. Das geht jedenfalls aus meinen Unterlagen nicht hervor. Sollte es der Fall sein, wäre es jedenfalls erfreulich. (*Abg. Kreutzer: Danke!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 14. Anfrage:

14. Ldtgs.Zl. 333/M/27:

Anfrage der Abgeordneten Kreutzer an Landesrat Lutschounig

Wie soll - nachdem der Herr Landesrat nicht da ist - die Beantwortung erfolgen? Schriftlich oder mündlich? (*Abg. Kreutzer: Bitte, mündlich!*) Mündlich, in der nächsten Sitzung!

Wir kommen zur 15. Anfrage:

15. Ldtgs.Zl. 334/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Landeshauptmann! Vor kurzem ist in der slowenischen Zeitschrift "Nas tednik" ein Bericht über die Denkmaleinweihung im Bereich des Hermagoras-Verlages erschienen: "Dieses Denkmal soll eine Stätte der Begegnung sein, und haben an diesen Feierlichkeiten auch höchste Persönlichkeiten des politischen Lebens teilgenommen." Es wird dann weiter über die Reden berichtet und festgestellt, daß die Reden der Politiker nicht annähernd an die Rede des Künstlers Oman herangekommen sind. Unsere Politiker kommen in dieser Zeitung nicht sehr gut weg. Ich zitiere wörtlich: "Die Reden der Politiker haben leider nicht die Ebene der

Künstler Domenig und Oman erreicht - mit Ausnahme der Rede des NSKS-Obmannes Nante Olip. Trotzdem muß man zugeben, daß ein Denkmal ermöglicht wurde, das in Kärnten einzigartig ist. Wie wir bemerken, erweckt die Stätte der Begegnung bei den Klagenfurtern große Aufmerksamkeit. Sie bleiben stehen, lesen den slowenisch-deutschen Text und erkennen - ob sie es wollen oder nicht! -, daß Kärnten und Klagenfurt nicht bloß deutsch sind." Das aus dieser Zeitung.

Weiters wurde in diesem Bericht festgehalten, Herr Landeshauptmann, daß dieses Projekt rund 800.000 Schilling gekostet hat und dies mit reichlicher Unterstützung des Landes und der Stadt erfolgt ist.

Daher die Frage: Mit welchem Betrag wurde seitens des Landes Kärnten die Errichtung der Gedenkstätte vor dem Hermagoras-Verlag in Klagenfurt finanziell unterstützt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Ich hoffe, daß die Qualität der Reden der Politiker nicht deshalb von der Qualität her so mäßig waren, weil es mir leider nicht möglich war, an dieser Einweihung persönlich teilzunehmen, denn ich hätte sicherlich zur Qualitätssteigerung einiges beitragen können.

Um Ihre Frage konkret zu beantworten: Es hat seitens der Hermagoras ein Ansuchen an die Kulturabteilung des Landes Kärnten um Unterstützung dieser Stätte der Begegnung gegeben und es wurde über das Landeskulturreferat dafür ein Betrag von 400.000 Schilling als Beitrag des Landes Kärnten zur Verfügung gestellt. Die Bedeckung für diesen Aufwand wurde in den Verstärkungsmitteln gefunden.

(*1. Zusatzfrage:*)

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Herr Landeshauptmann, das ist richtig, aber es steht in der Zeitung auch nicht, daß du nicht teilgenommen hast.

Herr Landeshauptmann, nachdem sich dieser Artikel darauf bezieht, daß dieses Denkmal und

Pistotnig

die Stätte der Begegnung sich auf den 75. Jahrestag der Volksabstimmung bezieht, frage ich Sie, ob Sie der Meinung sind, daß das beabsichtigte Landesdenkmal für den Kärntner Abwehrkampf und die Volksabstimmung errichtet werden wird.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich darf dazu nur ganz kurz feststellen, daß das mit der vorliegenden Anfrage überhaupt nichts zu tun hat. Weil ich vorher auch gefragt wurde, ob mir die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages bekannt ist, muß ich sagen, daß es im Rahmen der Fragestunde nicht vorgesehen ist, daß man über Dinge befragt wird, die in der Frage nicht vorkommen. Ich bin aber gerne dazu bereit, auch diese Frage zu beantworten. Nachdem es sogar von mir den Vorstoß gegeben hat, zu einer Lösung zu kommen, die im Rahmen eines sehr prominent besetzten Gremiums dahingehend entschieden wurde, daß im Rahmen einer bestehenden Einrichtung, nämlich eines Brunnens oder ähnlicher Einrichtungen des Landes Kärnten eine Gedenktafel angebracht werden soll, bin ich selbstverständlich dafür, daß das stattfinden soll. Es steht somit nichts entgegen, an die Umsetzung zu gehen, da sich mit Sicherheit auch die Kosten in einem sehr überschaubaren Rahmen bewegen werden.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Haben Sie eine weitere Zusatzfrage zu dieser Fragestellung?

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Ja. Der Herr Landeshauptmann war so nett, mir zu antworten. (Vorsitzender: Bitte die Fragestellung!) Herr Landeshauptmann, wann ist mit der Realisierung dieses Denkmals über die Geschichte unseres Landes und somit des Abwehrkampfes und der Volksabstimmung zu rechnen? (Vorsitzender: Das hat mit dieser Frage nichts zu tun!) Er hat ja meine erste Frage auch beant-

wortet. (Vorsitzender: Bitte, Herr Landeshauptmann, es liegt in deinem Entscheidungsbereich, ob du darauf antwortest!)

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Noch einmal: Herr Abgeordneter, die Anbringung einer Gedenktafel fällt, soviel mir bekannt ist, nicht in meinen unmittelbaren Zuständigkeitsbereich, als Finanzreferent bin ich aber gerne bereit, die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, denn das weiß ich mittlerweile aus Erfahrung, das ist in der Regel der wesentlichste Punkt, der vorabzuklären ist. Dazu bin ich nicht nur bereit, sondern die Mittel stehen auch bereits im Rahmen der Verstärkungsmittel zur Verfügung. (Beifall von der ÖVP-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf die restlichen Anfragen aufrufen:

Anfrage 16, Ldtgs.Zl. 335/M/27, Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler. Mündlich oder schriftlich? (Abg. Schretter: Bitte mündlich in der nächsten Sitzung!) Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 17, Ldtgs.Zl. 336/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Auch mündlich, bitte!) Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 18, Ldtgs.Zl. 337/M/27, Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landeshauptmann Dr. Zernatto. Mündlich oder schriftlich? (Abg. Stangl: Mündlich, bitte!) Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 19, Ldtgs.Zl. 338/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Traußnig an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Schriftlich, bitte!) Schriftlich.

Anfrage 20, Ldtgs.Zl. 339/M/27, Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Lutschonig. (Abg. Schwager: Bitte mündlich in der nächsten Sitzung!) Mündlich.

Unterrieder

Anfrage 21, Ldtgs.Zl. 340/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dr. Wutte an Landesrätin Dr. Sickl. (*Abg. Dr. Wutte: Schriftlich, bitte!*) Schriftlich.

Anfrage 22, Ldtgs.Zl. 341/M/278, Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbrich an Landesrätin Dr. Sickl. (*Abg. Mag. Herbrich: Mündlich, bitte!*) Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 23, Ldtgs.Zl. 342/M/27, Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbrich an Landesrätin Achatz. (*Abg. Mag. Herbrich: Auch mündlich, bitte!*) Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 24, Ldtgs.Zl. 343/M/27, Anfrage des Abgeordneten Bergmann an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser. Herr Bergmann, mündlich oder schriftlich? Ich höre nichts! (*Abg. Bergmann: Mündlich!*) Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 25, Ldtgs.Zl. 344/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Lutschounig. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich, bitte!*) Mündlich in der nächsten Sitzung.

Anfrage 26, Ldtgs.Zl. 345/M/27, Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrätin Achatz. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Auch mündlich, bitte!*) Mündlich in der nächsten Sitzung.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Herr Landesrat Lutschounig. Der Herr Abgeordnete Schretter ist inzwischen eingetroffen. Wir haben

vor, heute um 12 Uhr 30 eine Mittagspause von zirka eineinhalb Stunden durchzuführen.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Nachdem Ing. Kerschbaumer aus Gesundheitsgründen aus dem Bundesrat ausgeschieden ist, darf ich ihm in meinem und in Ihrem Namen für seine Tätigkeit in seinen verschiedensten Funktionen als Mitglied des Hauses, als Präsident des Gemeindebundes und auch als Mitglied des Bundesrates recht herzlich danken. Ich darf ihm auch in Ihrem Namen Genesungswünsche übermitteln. Wir wünschen ihm alles Gute in seinem jetzigen Ruhestand.

Es nimmt erstmals an der heutigen Sitzung Herr Mag. Repar als neugewähltes Mitglied des Bundesrates teil. Ich darf ihm nochmals gratulieren und eine konstruktive und positive Arbeit im Sinne der Menschen in unserem Lande wünschen. Alles Gute für diese verantwortungsvolle Tätigkeit. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Ich darf um Zustimmung zur Erweiterung der Tagesordnung bitten. Auf Wunsch der ÖVP gibt es Bestellungen in die kollegialen Schulbehörden des Bundes. Ich darf dafür um Zustimmung bitten, wie das in der Obmännerkonferenz vorbesprochen wurde. Es ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wer mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit; wir gehen dann in der Tagesordnung so vor.

Unterrieder

Tagesordnung

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1:

1. Ldtgs.Zl. 180-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schiller.

Die erste Lesung hat bereits im Ausschuß stattgefunden. Ich bitte den Berichterstatter zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Das Gesetz, mit dem die Gefahrenpolizei und Feuerpolizeiordnung geändert werden soll, hat eine sehr lange Vorgeschichte. Bereits 1993 haben die Diskussionen um diese Novelle begonnen, es hat ein langes Hin und Her zwischen der Innung, dem Gemeindebund und den Abgeordneten gegeben. Man hat sich bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Gemeindepolitik Gott sei Dank zum Wohle der Bürger einstimmig auf diese Novelle geeinigt.

Wo lagen die Problemstellungen bisher in dem geltenden Gesetz? Im Bundesländervergleich sind in Kärnten die Rauchfänge am häufigsten zu kehren. Darüber hinaus ist die Zahl der Kehrunge im geltenden Gesetz nicht vom verwendeten Heizmaterial, sondern vielmehr vom Querschnitt der Rauchfänge abhängig. Gebäudeeigentümer haben im Verfahren über die Verpflichtung zur Selbstkehrung bisher keine Parteistellung innegehabt. Der Anknüpfungspunkt "Entfernung vom Ortsbereich für die Erteilung einer Selbstkehrverpflichtung" verursachte bisher für die Gemeinden oft aufwendige Gutachten.

Derzeit besteht auch im Gesetz die Verpflichtung der Gemeinden, mindestens alle zehn Jahre eine Feuerbeschau durchzuführen und die Zahl der Sachverständigen, die aufgrund des Gesetzes zwingend der Feuerbeschau beizuziehen sind, ist verhältnismäßig hoch, was zu großem Aufwand geführt hat.

Was beinhaltet die vorliegende Novelle? Durch den vorliegenden Entwurf soll die notwendige Anzahl von Reinigungen von Rauchfängen von der Art des verwendeten Brennstoffes und nicht mehr von der Art der Rauchfänge abhängig gemacht werden. Das ist ein lang gehegter Wunsch der Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes. Die Folge ist, daß das zu einer Verringerung der derzeit weit über dem österreichischen Durchschnitt liegenden Zahl von Reinigungen führen wird. Ich hoffe, daß das auch dazu führen wird, daß in der Verordnung, die analog zu dieser Novelle vom zuständigen Referenten Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser in der Regierung einzubringen ist, auch eine Verringerung der Kosten für diese Reinigungen festgelegt wird.

Das ist auch Inhalt dieser Novelle, zusätzlich zur bisher ausschließlich von Amts wegen auszusprechenden Selbstkehrverpflichtung wird auch der Anspruch auf Erteilung einer derartigen Verpflichtung auf Antrag vorgesehen, wobei die Gebäudeeigentümer Parteistellung haben. Anstelle der Anknüpfung an eine Entfernung eines Gebäudes von zwei Kilometer vom Ortsbereich als Voraussetzung für die Verpflichtung zur Selbstkehrung soll in Hinkunft von einer Entfernung von zwei Kilometer von einer befahrbaren Straße mit öffentlichem Verkehr ausgegangen werden. Das ist bei den Ausschußberatungen ein ganz entscheidender Schritt gewesen, wir haben es zustande gebracht, daß die Ausnahmen wirklich Ausnahmen sein sollten, nämlich dergestalt, daß im vorliegenden Gesetzestext nur mehr für Alm- und Forsthütten oder Gebäude mit ähnlicher land- oder forstwirtschaftlicher Verwendung eine Ausnahme für eine Selbstkehrung erteilt werden wird.

Schiller

Was noch wichtig und auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gelegen ist: Die Feuerbeschau soll nach Bedarf unter Beachtung auf das brandtechnische Risiko durchgeführt werden. In Hinkunft soll vom Bürgermeister selbst festgelegt werden, wer als Sachverständiger an der Feuerbeschau teilnimmt.

Das sind die Schwerpunkte dieser Novelle. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Eberhard. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wie schon vom Berichterstatter zum Ausdruck gebracht worden ist, bringt die vorliegende Novelle, mit der die Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung geändert wird, bedingt durch weniger Kehrungen und, wie ich hoffe, auch durch eine entsprechende Tarifgestaltung Einsparungen für den Konsumenten. Es ist nicht einzusehen, warum gerade im Bundesland Kärnten bisher die meisten Kehrungen durchgeführt werden mußten. Durch die vorliegende Gesetzesnovelle sollen die Kehrungen von acht auf vier entsprechend reduziert werden. Sehr wesentlich ist, daß die Anzahl der Kehrungen nicht mehr, wie bisher, von dem Querschnitt der Rauchfänge, sondern vom verwendeten Heizmaterial abhängig gemacht wird.

Für mich ist auch sehr wesentlich, daß auch die Verpflichtung der Feuerbeschau wekommt. Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage war es notwendig, innerhalb von zehn Jahren diese Feuerbeschau einmal durchzuführen. Im Hinkunft wird diese Feuerbeschau nur mehr dann durchzuführen sein, wenn die Gemeinde Mißstände in feuerpolizeilicher Hinsicht feststellt oder wenn brandgefährliche Bauschäden bekannt werden. Zur Feuerbeschau ist auch sehr wesentlich hervorzuheben, daß über die Auswahl der Sachverständigen in

Hinkunft der Bürgermeister entscheidet. In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, weil es wesentlich ist, daß die Zusammensetzung der Kommission auf die zu beschauenden Objekte abgestimmt wird, denn es ist ein Unterschied, ob eine Feuerbeschau bei einem Einfamilienhaus oder bei einer sonstigen Betriebsstätte durchgeführt werden muß. In der Summe gesehen bringt die Novelle der Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung hinsichtlich der Möglichkeit der Gebührengestaltung durch die Senkung der Anzahl der Kehrungen Kosteneinsparungen für den Konsumenten, wie zu hoffen ist. Was die Feuerbeschau in der Abwicklung in der Zuständigkeitsübertragung an den Bürgermeister betrifft, bringt sie auch eine Verwaltungsvereinfachung.

Nicht einverstanden erklären kann ich mich mit der in der vorliegenden Gesetzesnovelle vorgesehenen Selbstkehrregelung. Ich halte fest, daß die Frage der Selbstkehrungen überwiegend ein Lavanttaler Anliegen ist. Sie betrifft die Gemeinde Lavamünd mit den Objekten in den Ortsbereichen Ettendorf und Weißenberg, auch die Gemeinde St. Andrä mit den Objekten in den Ortsbereichen Eitweg und Proding und die Gemeinde Wolfsberg mit den Objekten in den Ortsteilen Eichberg, Reisberg, Lading und Twimberg.

Es handelt sich hierbei um eine jahrzehntelang geübte Tätigkeit der Selbstkehrung. Es geht nicht darum, die Selbstkehrung zahlenmäßig auszuweiten, sondern daß die bisher bestehenden Selbstkehrungen auch für die Zukunft aufrecht erhalten bleiben können.

Die sogenannten Selbstkehrer verrichteten bisher die Kehrungen gewissenhaft, so daß es auch zu keinen Beanstandungen bzw. Brandgefährdungen gekommen ist. Außerdem ist in der vorliegenden Gesetzesnovelle vorgesehen, daß vor Erteilung der Selbstkehrbewilligung vom Rauchfangkehrer ein Gutachten zu erstellen ist und zusätzlich alljährlich für die Selbstkehrer auch eine Art Kontrollkehrung von dem zuständigen Rauchfangkehrer durchzuführen ist.

Im Interesse der betroffenen Selbstkehrer kann ich also dieser Regelung meine Zustimmung nicht erteilen und bringe namens der ÖVP-

Ing. Eberhard

Fraktion einen Abänderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

1. Im § 20 Abs. 2 wird die Wortfolge "sowie von ähnlich verwendeten Gebäuden" durch die Wortfolge "sowie von sonstigen Gebäuden" ersetzt; wie es auch bisher der Fall war.
2. § 20 Abs. 2 lit. a lautet: a. Die Gebäude von den nächstgelegenen Wohngebäuden der nächsten Ortschaft mehr als 2 Kilometer entfernt sind. Eine Ortschaft im Sinne dieses Gesetzes ist dann anzunehmen, wenn eine geschlossene Siedlung mit einer dort wohnhaften Bevölkerung vorliegt, wobei unter geschlossener Siedlung im Sinne dieses Gesetzes eine Ansammlung von zumindest fünf Wohngebäuden, die optisch mit den dazugehörigen, besonders gestalteten Flächen, Gärten und Vorgärten einen Zusammenhang erkennen lassen und sich von der Landschaft deutlich abheben, verstanden wird.

Ich ersuche, diesen Abänderungsantrag in die Verhandlung über die Novelle der Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung aufzunehmen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Verhandeln werden wir das nicht mehr können, aber wir werden dann getrennt über diese zwei Punkte abstimmen. - Als nächster hat sich Abgeordneter Koschitz zu Wort gemeldet.

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß es nach langem Hin und Her und Anhörung der Kärntner Fachleute doch gelungen ist, ein Gesetzeswerk zu schaffen, dem alle im Landtag vertretenen Parteien bis zum heutigen Tag im Ausschuß ihre Zustimmung geben konnten. Wie es heute ausgehen wird - nachdem ja die ÖVP jetzt einen Abänderungsantrag eingebracht hat -, weiß ich nicht. Ich weiß nur eines: daß die Herrschaften, die im Ausschuß tätig waren, Gott sei Dank

diesen Antrag nicht mitunterschrieben haben und das, was dort ausdiskutiert wurde, hoffentlich halten wird. Denn wenn wir wieder von vorne anfangen, ist das nicht sinnvoll, weil wir weiterhin die SPÖ-Bürgermeister, die dort tätig sind, besonders im Lavanttal hineintreiben, Ungesetzliches zu machen. Ich glaube, das ist nicht gut!

So trägt das Gesetz mit Inkrafttreten vor allem der gegenwärtigen Heizungspraxis mehr Rechnung, als es das alte getan hat. Denn es wird künftig, wie schon vom Berichtstatter erwähnt wurde, nicht mehr die Anzahl der Kehrunge vom Querschnitt der Rauchfänge abhängig gemacht werden, sondern nach der Art des Brennstoffes, der verfeuert wird. Dazu kommt noch, daß die Anzahl der Kehrunge reduziert wird. Deshalb glaube ich, daß es ein sinnvolles und vor allem ein bürgerfreundliches Gesetz geworden ist, weil viele der Hausbesitzer sich über das zu oftmalige Kehren bei den Bürgermeistern wiederholt beschwert haben. Ich muß dazu sagen: Natürlich mit Recht!

Ich freue mich, daß wir mit diesem Gesetz den Wünschen der Bevölkerung endlich einmal nachkommen konnten und das sogar finanziell unsere Bürger entlasten kann. Denn die Gesetze, die hier entstehen, sind manchmal so, daß sie unsere Bürger halt belasten und nicht entlasten. Ich denke hierbei nur an den Umweltbereich, wieviel sie für das Wasser, den Kanal und den Müllhaushalt zahlen müssen, daß sie es oft nicht mehr ganz "derpacken".

Ich kann nur hoffen, daß auch der zuständige Referent, Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser, darauf schaut, daß die Reduzierungen der Kehrunge nicht wieder durch eine Tarifierhöhung wettgemacht werden und dann die Leute womöglich mehr zahlen müssen: bei weniger Kehrunge. (*LH-Stv. Mag. Grasser: Habe ich schon!*) Das kann natürlich auch nicht Sinn und Zweck unserer heutigen Gesetzesänderung sein. (*LH-Stv. Mag. Grasser: Schau dir den Entwurf an!*)

Was das Selbstkehren betrifft, konnte eine gute Lösung, glaube ich, gefunden werden. Ich möchte aber nicht versäumen zu sagen, daß die Schwierigkeiten, die wir im Gesetz bisher gehabt haben, wirklich nur auf ein kleines

Koschitz

Gebiet in unserem Land beschränkt waren. Es ist schon erwähnt worden, daß das auf das südliche Lavanttal beschränkt war. In allen anderen Gemeinden, wo es auch Alm- und Jagdhütten gab und noch immer gibt, hat diese Selbstkehrung nie eine große Rolle gespielt. Aber mit der Gesetzgebung hat nun der Bürgermeister die Möglichkeit, den Eigentümern vor allem der Jagd- und der Forsthütten die Selbstkehrbewilligung (unter bestimmten Voraussetzungen) zu erteilen. Die wichtigsten Voraussetzungen sind halt einmal, daß die Gebäude, die zu kehren sind, von befahrbaren Straßen mit öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als zwei Kilometer entfernt sind, daß die Eigentümer die Gewähr einer ordnungsgemäßen Reinigung bieten, die Umgebung bei einem Brandausbruch nicht gefährdet sein soll und der Bürgermeister die Selbstkehrgenehmigung zusätzlich nur erteilen darf, wenn ein Gutachten eines Brandschutzsachverständigen vorgelegt werden kann.

Eine weitere Sicherheitsmaßnahme, die das Gesetz nun vorsieht, ist einfach notwendig, weil es immer wieder Menschen gibt, die sich an das Gesetz nicht gerne halten, nämlich daß der Rauchfangkehrer trotzdem einmal im Jahr die Feuerstellen und vor allem die ganzen Rauchfänge zu überprüfen und - wenn es notwendig ist - auch zu reinigen hat. Ich glaube deshalb, es ist ein gutes Gesetz geworden. Wir sollen daran nicht herumbasteln und die Bürgermeister neuerlich mit diesem Antrag, der jetzt eingebracht worden ist, in Schwierigkeiten bringen.

Allen, die mitgeholfen haben, besonders jenen, die im Ausschuß dafür gekämpft haben, daß dieses Gesetz der gegenwärtigen Heizmethode anzupassen ist, darf ich für die Zusammenarbeit recht, recht herzlich danken! Ich hoffe, daß vor allem die Beschwerden, die wegen des zu oftmaligen Kehrens entgegengenommen werden mußten, nun ein Ende haben werden. Die SPÖ-Fraktion wird dieser Novelle ihre Zustimmung erteilen! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Abgeordneter Stangl zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Diese Novelle ist eine, so unsere Meinung, längst fällige Anpassung an den Stand der Technik. Wenn man früher Rauchfang zu Rauchfang nicht unterschieden hat, so wird in diesem Gesetz doch nach der Nutzungsart die Kehrung festgelegt: bei Heizöl leicht, Heizöl extra leicht zweimal pro Jahr; bei Gas einmal pro Jahr. Ich glaube, es ist ein zukunftsorientiertes, den zukünftigen Anforderungen angepaßtes Gesetz. Es führt konsequenterweise und richtigerweise auch zur Verringerung von Kehrungen. Was besonders erfreulich ist, ist die Abgrenzung der Gebiete und Gebäude, in welchen der Bürgermeister eine Selbstkehrung gestatten kann. Auch die Regelung der Feuerbeschau ist für mich praxisorientiert und realitätsbezogen machbar. Es ist in Zukunft nicht mehr notwendig, mit Kommissionen, die relativ viel Geld, Kosten und Zeit in Anspruch nehmen, alle zehn Jahre auszurücken und die Beschau durchzuführen.

Ich bedauere aber den Abänderungsantrag der ÖVP. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Ein Rückschritt!)* Ja, er ist als solcher zu bezeichnen. Auch die Gemeinde Kötschach-Mauthen hat ja 50 % Anteil des Lesachtals, wo vor Jahren noch Selbstkehrungen gang und gäbe waren. Es war nicht einfach, hierbei einen korrekten Vollzug umzusetzen. Nur eines, bitte: Seinerzeit war das Lesachtal (so auch Teile der Gemeinde Kötschach-Mauthen) verkehrstechnisch schlecht erschlossen und daher schlecht erreichbar, speziell in Winterszeiten. Nur eines, bitte: Denken wir zurück, was war die Ursache von Dorfauflockerungen! Gerade in jenen Dörfern waren vornehmlich Selbstkehrungen gestattet. Und vornehmlich wurden ganze Weiler ein Raub der Flammen; aus dem Grund mangelhafter, teilweise nicht sachgemäßer Beobachtung und nicht sachgemäßer Kehrungen. Daher finde ich es gut, wenn dieses Gesetz jetzt endlich klar

Stangl

regelt, wo selbst gekehrt wird und wo nicht selbst gekehrt werden darf.

Ich bedauere, daß im Ausschuß sehr wohl die Zustimmung aller erreicht wurde, aber dieser Konsens jetzt hier nicht Platz greift. Ich bedauere aber noch etwas: Der Ausschuß hat sich's ja nicht leichtgemacht und sehr ausführlich über alle Vor- und Nachteile beraten. Die von uns gewünschte Beratung durch eine Versicherung hat leider nicht stattgefunden, obwohl der Ausschuß dies gemeinschaftlich gefordert hat. Denn dann wäre die ÖVP daraufgekommen, daß der Versicherungsschutz für die Selbstkehrer äußerst fraglich ist; wenn wir die Aufklärung konkret von den zuständigen Versicherungen erhalten hätten. Daher sage ich: Aus diesem Gesichtspunkt ist die Selbstkehrung - so nicht unbedingt notwendig - äußerst fraglich für mich; aber auch als Schutz für den Hausbesitzer! Denn ich habe die Erfahrung gemacht, im Oberen Gailtal, daß bei Selbstkehrungen sehr wohl die Versicherungen alle Möglichkeiten ventilieren, um sich einer Schadenszahlung zu entziehen. Und das wird bei Selbstkehrungen immer zu wenig bedacht.

Daher sage ich: Dieses Gesetz ist ein gutes Gesetz! Ich darf für meine Fraktion feststellen, daß wir diesem Gesetz die Zustimmung erteilen.

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Berichterstatter beantragt die ziffernmäßige Abstimmung des Gesetzentwurfes. - Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Artikel I

Die Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung, LGBl.Nr. 32/1988, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 11/1993 und 99/1993, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel des Gesetzes wird folgende Kurzbezeichnung angefügt. "K-GFPO".

Ich beantrage die Annahme.

(Die Z. 1 wird einstimmig angenommen)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Z. 2 liegt ein Abänderungsantrag vor. Er lautet:

"Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

1. Im § 20 Abs. 2 wird die Wortfolge 'sowie von ähnlich verwendeten Gebäuden' durch die Wortfolge 'sowie von sonstigen Gebäuden' ersetzt.

2. § 20 Abs. 2 lit. a lautet:

a) die Gebäude von dem nächstgelegenen Wohngebäude der nächsten Ortschaft mehr als 2 km entfernt sind. Eine Ortschaft im Sinne dieses Gesetzes ist dann anzunehmen, wenn eine geschlossene Siedlung mit einer dort wohnhaften Bevölkerung vorliegt, wobei unter 'geschlossener Siedlung' im Sinne dieses Gesetzes eine Ansammlung von mindestens fünf Wohngebäuden, die optisch mit den dazugehörenden, besonders gestalteten Flächen (Gärten und Vorgärten) einen Zusammenhang erkennen lassen und sich von der freien Landschaft deutlich abheben, verstanden wird, und"

Wer diesem Abänderungsantrag, der von der ÖVP eingebracht worden ist, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Zwei Stimmen sind für diesen Abänderungsantrag.

2. § 20 Abs. 2, 2a und 3 werden durch folgende Abs. 2 bis 5 ersetzt:

"(2) Der Bürgermeister hat auf Antrag oder von Amts wegen die Eigentümer von Almhütten, Jagd- und Forsthütten sowie von ähnlich verwendeten Gebäuden zur Selbstkehrung der Rauchfänge und Abgasfänge einschließlich der Poterien und Rauchkanäle zu verpflichten, wenn

- a) die Gebäude von befahrbaren Straßen mit öffentlichem Verkehr mehr als zwei Kilometer entfernt sind, und
- b) die Eigentümer die Gewähr für eine ordnungsgemäße Reinigung bieten, und
- c) die Umgebung durch einen Brand des Gebäudes nicht gefährdet wird, und

Unterrieder

d) im Falle einer amtswegigen Verpflichtung das Einverständnis des zu Verpflichtenden vorliegt.

(3) Eine Verpflichtung zur Selbstkehrung darf nur nach Einholung eines Gutachtens eines Sachverständigen für das Fachgebiet "Feuerpolizei" oder "Brandschutzwesen" und unter den im Interesse der Brand- und Betriebssicherheit erforderlichen Bedingungen, Auflagen und Befristungen erteilt werden.

(4) Fällt eine der Voraussetzungen für die Verpflichtung zur Selbstkehrung (Abs. 2) nachträglich weg, kommt der Gebäudeeigentümer der Verpflichtung zur Selbstkehrung nicht nach oder ergeben sich durch die Selbstkehrung brandgefährliche Mißstände, so hat der Bürgermeister die Verpflichtung zu widerrufen.

(5) Wurde eine Verpflichtung zur Selbstkehrung ausgesprochen, sind die Feuerstätten und Rauchfänge wenigstens einmal im Jahr durch einen Rauchfangkehrer des Kehrbezirkes überprüfen zu lassen und bei Notwendigkeit zu reinigen."

(Die Z. 2 wird mit zwei Gegenstimmen angenommen.)

3. § 22 entfällt.

4. § 23 lautet:

"§ 23
Zahl der Reinigungen

(1) Die Reinigung von Rauchfängen (Abgasfängen) einschließlich der dazu gehörigen Poterien und Kanäle hat - sofern nicht durch Verordnung nach Abs. 5, im Einzelfall nach Abs. 6 und 7 sowie durch Abs. 3 und 8 anderes bestimmt ist - zu erfolgen:

- a) viermal jährlich, wenn Feuerungsanlagen angeschlossen sind, die mit festen Brennstoffen, mit Heizöl schwer, Heizöl mittel oder Heizöl leicht betrieben werden, wobei zwischen den Reinigungen jeweils mindestens sechs Wochen liegen müssen und diese Reinigungen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Mai durchzuführen sind;
- b) zweimal jährlich, wenn ausschließlich Feuerungsanlagen angeschlossen sind, die mit Heizöl extra-leicht oder einem hochwertigeren Heizöl betrieben werden, wobei zwischen den Reinigungen jeweils mindestens zwölf Wochen liegen müssen

und diese Reinigungen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Mai durchzuführen sind;

c) einmal jährlich, wenn ausschließlich Gasfeuerungsanlagen angeschlossen sind.

(2) Sind an Rauchfänge (Abgasfänge) Feuerungsanlagen angeschlossen, die auf verschiedene Brennstoffe umgestellt werden können, richtet sich die Zahl der Reinigungen nach jenem Brennstoff, der mehr Reinigungen nach Abs. 1 erforderlich macht.

(3) Benützte besteigbare Rauchfänge, das sind solche mit einer lichten Querschnittsfläche von mehr als 3.000 cm², einschließlich der dazu gehörigen Poterien und Rauchkanäle sind - sofern nicht im Einzelfall nach Abs. 6 und 7, durch Verordnung gemäß Abs. 5 oder durch Abs. 8 anderes bestimmt wird - bei durchgehender Verwendung alle drei Monate, bei acht- bis zwölfstündiger Verwendung pro Tag alle sechs Monate und in den übrigen Fällen einmal jährlich zu reinigen.

(4) Die an der Sohle von Rauch- und Abgasfängen angesammelten Rückstände sind jedenfalls alle zwölf Monate zu entfernen.

(5) Die Landesregierung kann durch Verordnung die sich aus Abs. 1 lit. a und b und nach Abs. 2 und 3 ergebende Zahl von Reinigungen verringern, wenn auch eine verringerte Zahl von Reinigungen im Hinblick auf die Art der verwendeten Brennstoffe, mit denen die an den Rauchfang (Abgasfang) angeschlossenen Feuerungsanlagen betrieben werden, noch ausreicht, die Gefahr von Entzündungen der Ablagerungen auszuschließen und den Abzug der Rauchgase zu gewährleisten. Die Verpflichtung zur Reinigung einmal jährlich muß bestehen bleiben.

(6) Werden Rauchfänge (Abgasfänge) nur selten benützt, so hat der Bürgermeister auf Antrag des Gebäudeeigentümers nach Anhörung eines Rauchfangkehrers des Kehrbezirkes die Zahl der Reinigungen nach Abs. 1 lit. a und b und nach Abs. 2 und 3 zu verringern, wenn auch eine verringerte Zahl von Reinigungen im Hinblick auf die Art der Brennstoffe, mit denen die an den Rauchfang (Abgasfang) angeschlossenen Feuerungsanlagen betrieben werden, noch ausreicht, die Gefahr von Entzündungen der Ablagerungen auszuschließen und den Abzug der Rauchgase zu gewährleisten. Eine

Unterrieder

Verringerung darf nur so erfolgen, daß die Verpflichtung zur Reinigung einmal jährlich bestehen bleibt. Als selten benützt gelten jedenfalls Rauchfänge (Abgasfänge), an die nur Feuerungsanlagen angeschlossen sind, die üblicherweise nur bei Ausfall anderer Wärmequellen verwendet werden, sowie Rauchfänge (Abgasfänge) von Gebäuden, die nicht durchgehend bewohnt werden, wie insbesondere Freizeitwohnsitze.

(7) Der Bürgermeister hat nach Anhörung eines Rauchfangkehrers des Kehrbezirkes die Zahl der Reinigungen nach Abs. 1 bis 3 hinaufzusetzen, wenn diese Zahl der Reinigungen im Hinblick auf Besonderheiten im Einzelfall nicht ausreicht, um die Gefahr der Entzündungen von Ablagerungen auszuschließen oder den Abzug der Rauchgase zu gewährleisten.

(8) Sind an Rauchfänge einschließlich der dazu gehörigen Poterien und Kanäle Feuerungsanlagen angeschlossen, die in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September benützt werden, so ist in diesem Zeitraum eine Kehrung durchzuführen. Sind an Rauchfänge einschließlich der dazu gehörigen Poterien und Kanäle nur Feuerungsanlagen angeschlossen, die in diesem Zeitraum nicht benützt werden, so hat der Gebäudeeigentümer, Mieter oder sonstige Nutzungsberechtigte den Rauchfangkehrer bis 30. April schriftlich vom Vorliegen dieses Umstandes zu verständigen. Die Verständigung über die Nichtbenützung hat die Wirkung, daß während des angeführten Zeitraumes keine Reinigung vorzunehmen ist, solange sich dieser Umstand nicht ändert und derselbe Rauchfangkehrer des Kehrbezirkes die Reinigungen durchführt. Eine Verständigungspflicht besteht auch, wenn sich dieser Umstand ändert.

(9) Die Rauchfangkehrer des Kehrgebietes sind verpflichtet, jede Behinderung der Reinigungsarbeiten unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen."

5. § 24 Abs. 1 lautet:

"(1) Rauchfangkehrer des Kehrgebietes sind verpflichtet, einmal jährlich anlässlich einer nach § 23 durchzuführenden Reinigung die an Rauchfänge (Abgasfänge) angeschlossenen Feuerungsanlagen einer Sichtprüfung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu unterziehen. Dies gilt in

gleicher Weise für die Lagerung brandgefährlicher Stoffe und die Lagerung von Heizöl gemäß §§ 11 bis 14. Die Rauchfangkehrer des Kehrgebietes haben weiters anlässlich einer nach § 23 durchzuführenden Reinigung einmal jährlich Neutralisierungsanlagen für Kondensate auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. § 27 Abs. 3 gilt sinngemäß für Rauchfangkehrer des Kehrgebietes bei der Durchführung der erforderlichen Überprüfungen."

6. Im Einleitungssatz des § 26 Abs. 1 entfällt das Wort "regelmäßig".

7. Dem § 26 Abs. 1 lit. a werden folgende Worte angefügt: "oder ob sonst Mißstände in feuerpolizeilicher Hinsicht vorliegen;"

8. Im § 26 Abs. 3 werden die Worte "mindestens jedoch innerhalb von zehn Jahren" durch die Worte "jedenfalls aber, wenn der Gemeinde Mißstände in feuerpolizeilicher Hinsicht oder von brandgefährlichen Bauschäden bekannt werden" ersetzt.

9. § 27 Abs. 5 und 6 lautet:

"(5) Der Bürgermeister hat der Feuerbeschau die erforderlichen Sachverständigen beizuziehen. Dabei ist auf das brandschutztechnische Risiko Bedacht zu nehmen.

(6) Verfügt ein Betrieb, in dem die Feuerbeschau durchgeführt werden soll, über eine Betriebsfeuerwehr oder einen Brandschutzbeauftragten, so sind der Feuerbeschau der Kommandant der Betriebsfeuerwehr und der Brandschutzbeauftragte als Auskunftsperson beizuziehen."

10. § 27 Abs. 7 entfällt.

11. § 29 Abs. 1 lautet:

"(1) Wurde die Beseitigung von Mängeln angeordnet (§ 28 Abs. 1), hat der Bürgermeister nach Ablauf der eingeräumten Frist (§ 28 Abs. 3), bei Gefahr im Verzug unverzüglich zu überprüfen, ob die Mängel beseitigt wurden."

12. Im § 49 Abs. 1 zweiter Satz werden die Worte "binnen einem Jahr" durch die Worte "binnen drei Jahren" ersetzt.

13. § 54 Abs. 1 lit. e und f lautet:

"e) der Verpflichtung zur Selbstkehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt (§ 20 Abs. 2 und 3) oder Reinigungen nach § 20 Abs. 4 nicht durchführen läßt;

Unterrieder

- f) Reinigungsarbeiten nicht zu den nach § 23 sich ergebenden Fristen durchführen läßt oder den Rauchfangkehrer von Änderungen nach § 23 Abs. 8 letzter Satz nicht verständigt."

(Die Z. 3 bis 13 werden einstimmig angenommen.)

Artikel II

Es treten in Kraft:

- a) Art. I Z. 1, 2 und 5 bis 13 an dem der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Monats-ersten;
b) Art. I. Z. 3 und 4 am 1. Oktober 1996.

(Der Artikel II wird einstimmig angenommen.)

Gesetz vom 11. April 1996, mit dem die Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird in 3. Lesung einstimmig angenommen.)

2. Ldtgs.Zl. 431-1/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F und ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend die Bewirtschaftung von Wasserressourcen

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist Abgeordneter Ferlitsch.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist bei Initiativanträgen der Ausschüsse darüber abzustimmen, ob wir unmittelbar in die zweite

Lesung eingehen können. Wer mit der sofortigen Vornahme der zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen und es wird so vorgegangen. Ich bitte den Berichterstatter zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir können stolz darauf sein, daß wir im Alpenraum große Wasserreserven haben, die für uns Menschen von besonderer Wichtigkeit sind. Aufgrund dieser Tatsache wurde in den letzten Wochen eine breite mediale Diskussion über die Verteilung der österreichischen Wasserreserven geführt, welche ein Abgehen von der Verfügungsgewalt des österreichischen Wasserrechtes an die EU zum Inhalt hatte. Aufgrund der völkerrechtlich bindenden Verträge unterliegt das Wasserrecht eindeutig der nationalen Kontrolle. Jede Änderung der gültigen Verträge müßte die Zustimmung aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erhalten. Österreich spricht sich entschieden gegen jede Änderung der Rechtsgrundlagen und gegen ein Abgehen vom Einstimmigkeitsprinzip aus.

Anläßlich der 30. Sitzung des Umwelt- und Gemeindeausschusses wurde von der SPÖ-Fraktion durch eine Erweiterung der Tagesordnung die gegenständliche Initiative ergriffen. Diese fand auch die Zustimmung von FPÖ und ÖVP, so daß ein gemeinsamer Initiativantrag einstimmig beschlossen werden konnte.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist beantragt. Es hat sich als erste die Frau Abgeordnete Mag. Herbrich zu Wort gemeldet; ich darf sie bitten.

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident. Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Es ist das Wasser das Gold Kärntens für Europa. Der Antrag wurde aus der Sorge eingebracht, daß es aufgrund der Wasserarmut und Wasserknappheit in weiten Teilen Südeuropas zu Zugriffen auf österreichische und Kärntner Wasserressourcen kommen könnte. Dieser Antrag stellt eine Unterstützung für die Leitlinie der Bundesregierung dar, die, beruhend auf dem Art. 130 Abs. 2 EWG-Vertrag eine Einstimmigkeit über den EWG-Vertrag beinhaltet. Ein Einstimmigkeitsprinzip im Bereich der Bewirtschaftung unserer nationalen Wasserreserven soll erhalten bleiben. In weiterer Folge sollen auch die österreichischen Wassernormen auf Europa übertragen werden können.

Wasser, was ist das? Es besteht nicht bloß aus zwei Teilen Wasserstoff und einem Teil Sauerstoff, sondern es ist sicher weltweit das wichtigste Lebensmittel geworden. Aufgrund von Belastungen des Grundwassers ist es in sehr vielen europäischen Ländern fast nicht mehr als Trinkwasser zu bezeichnen. Es gibt in Europa nur drei Länder, die eine positive Trinkwasserbilanz haben, das sind die Länder Island, Schweiz und Österreich. Österreich ist das einzige Land, das aktives Mitglied der EU ist. Alle anderen Länder haben dramatische Wassermängel oder müssen ihr Trinkwasser mehrfach aufbereiten, so wie das in deutschen Städten absolut üblich ist, daß man aus der Wasserleitung nur das Nutzwasser nimmt und das Trinkwasser flaschenweise im Großmarkt kaufen muß.

Österreich könnte, ohne das Kapital Grundwasser überhaupt angreifen zu müssen, von den Zinsen des hochwertigen abfließenden Trinkwassers und Überwassers in etwa fast 400 Millionen Menschen versorgen. Damit wird das Wasser sicher zum hochwertigsten Marketing im exportfähigen Wirtschaftsgut, das Österreich hat.

Die Wasserverwertungsberechtigung liegt nach der jetzigen Gesetzeslage eindeutig beim Grundstücksbesitzer und Eigentümer. Die Wasservermarktung könnte dann allerdings nur dann vorstellbar sein, wenn die Wasserversorgung der

eigenen Bevölkerung gewährleistet, der Schutz der Wasserressourcen gewährleistet und auch eine Notwasserversorgung für Österreich vorhanden ist.

Über Kärnten hinaus gibt es in Österreich noch weitere Bundesländer, die eine positive Wasserbilanz aufweisen können. Es sind dies Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg. Das Wasser ist dort noch im reichen Maße vorhanden, weil dort noch große Quellenschutzgebiete sind.

Es wird Aufgabe der Kärntner Landesregierung und auch der Kärntner Landespolitik sein, eine ganz genaue Bestandsaufnahme der Wasserressourcen und Wasserreserven Kärntens zu machen und eine Prüfung der Wassergüte und der verfügbaren Menge vorzunehmen sowie eine ökologische Einschränkung der Wasserverwertung zu dokumentieren. Es ergeht daher der Auftrag an die Kärntner Landespolitik, alle Rahmenbedingungen und wasserordnungspolitischen Maßnahmen zu setzen, um eine ökosoziale marktwirtschaftliche Vorbereitung auf das volkswirtschaftliche Standbein Wasser für Kärnten vorzubereiten. Der Antrag, wie das mein Vorredner schon gesagt hat, war ursprünglich ein Antrag der SPÖ, er ist dann im Ausschuß in einen Initiativantrag aller drei Parteien umgewandelt worden. Die ÖVP wird diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen. Ich danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Gallo; ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ohne Wasser kein Leben. Nur eine ganz spezielle Spezies kommt dabei besser weg, vielleicht Kamele, Fledermäuse oder ähnliches Getier, aber auch nur eine gewisse Zeit. Auch dem Menschen geht es nicht besser, er kann zwar ohne Nahrung eine Zeitlang leben, nicht

Dipl.-Ing. Gallo

aber ohne Flüssigkeit. Es ist also nicht von ungefähr, daß in früheren Zeiten der Gott des Wassers eine ganz besondere Stellung eingenommen hat. Ich darf daran erinnern, daß die alten Griechen das Wasser zum Prinzip aller Dinge gemacht haben. Seither hat sich an der Bedeutung des Wassers nichts geändert. Heute sagt man uns voraus, daß die Wassereffizienz in den nächsten Jahrzehnten wichtiger sein wird als die Energieeffizienz. Tüchtige Unternehmer, wie es beispielsweise der Auslandsösterreicher Sohmen ist, sind dabei, ihre Öltanker für den Transport von Wasser umzurüsten. Auch was mögliche Einnahmenquellen betrifft, scheint das Wasser an Begehrlichkeit gewonnen zu haben. Denken wir daran, daß die Besteuerung, welche die Steiermark vor hat, nur 0,4 Groschen pro Liter bedeuten würde, daß aber das Benzin bereits heute mit über 7 Schilling pro Liter besteuert wird. Der Schweizer Biologe und Anthropologe Portmann hat schon vor über 30 Jahren prophezeit, daß die Frage der Begegnung und des Umganges mit der Schöpfung für die letzte Phase unseres Jahrhunderts zum entscheidenden Thema werden wird. Am Ende unseres 20. Jahrhunderts sind wir als Menschen teilweise mit bitteren Wahrheiten konfrontiert, wenn es um den Umgang mit unseren Ressourcen geht. Allein die heutige Tagesordnung zeigt dieses wichtige Thema auf.

Überall ertönt jetzt Kriegsgeschrei, nicht nur zwischen Wien und der Steiermark, sondern auch die UNO warnte jüngst vor Wasserkriegen. Sie sagte uns für das Jahr 2010 eine massive Krise voraus, denn schon heute verfügen 80 Staaten über alle Kontinente verteilt über nur unzureichende Wasserreserven.

Nehmen wir eine kurze Standortbestimmung in unserem Heimatland Kärnten vor: Alle unsere Seen haben Trinkwasserqualität, das ist ein sehr erfreulicher Zustand. Auch die Flüsse haben zu ungefähr 70 % oder etwas darüber die Güteklasse 1, der Rest hat immerhin auch noch die Güteklasse 2, wenngleich nicht verborgen werden soll, daß es einzelne Flüsse gibt, die revitalisiert werden müssen, weil sie verödet sind. Einige Gebiete in Kärnten leiden unter Trinkwassermangel, es sind daher vor allem die Gemeindeverbände in die Pflicht zu nehmen, diesem Zustand abzuwehren.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Wasserverbrauch in den letzten hundert Jahren fast auf das Zehnfache gestiegen ist, so lohnt es sich auch, einen Blick darauf zu werfen, was mit diesem Wasser geschieht, denn nur ungefähr 2 % des gesamten Wasserverbrauches, werden zum Trinken und Kochen verwendet und doppelt so viel brauchen wir für die Gartenbewässerung. Aber 32 % versickern nach der Toilettenspülung und immerhin 30 % werden für das Baden und Duschen verwendet, so daß in diesem Bereich viele Hausaufgaben auf uns warten. (*Abg. Koncilia: Also nicht mehr duschen!*)

Im heutigen Antrag, der zum Beschluß erhoben werden soll, verlangen wir auch bei der beabsichtigten Harmonisierung im EU-Bereich, daß die österreichischen Qualitätsnormen als Mindestkriterien erhalten bleiben. Wenn schon in letzter Zeit sich die Grünen als die Umweltschützer der ersten Stunde von diesem Vorhaben verabschiedet haben und jetzt Regelungen das Wort reden, die den Schutz des Wassers nicht mehr sicherstellen, so darf ich auch der ÖVP ins Gewissen reden, auf ihre Anträge, die nicht dazu geeignet sind, die Glaubwürdigkeit bei diesem Punkt zu erhalten, zu verzichten. Ich darf Sie alle bitten, soweit Sie in den Gemeinden Einfluß haben, diesen zur Geltung zu bringen, denn es gibt noch annähernd 40 Gemeinden in ganz Kärnten, die noch nicht einmal das längst fällige Abwasserrahmenkonzept erstellt und eingereicht haben.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Der wesentliche Punkt des Antrages hat mit dem Einstimmigkeitsprinzip zu tun. Wir haben es durch eine kräftige Umformulierung im Ausschuß so weit gebracht, daß die freiheitliche Fraktion dem gesamten Antrag heute hier zustimmen kann. (*Beifall von der F-Fraktion.*) Ich möchte aber nicht verhehlen, daß wir hintennach sind und Gefahr laufen, hier einen Alibiantrag zu beschließen. Ich werde Ihnen eine Reihe von Punkten anführen, wo in Europa bereits in eine etwas andere Richtung gearbeitet worden ist.

Am 7. September 1995 hat im Umweltausschuß der EU eine Beratung stattgefunden. Dabei hat der spanische Umweltminister und

Dipl.-Ing. Gallo

Ratsvorsitzende José Borell Fontelles angekündigt, daß der zukünftige Schwerpunkt in der europäischen Umweltpolitik die gemeinsame Wasserpolitik sein werde.

Man müsse unterschiedliche physikalische Voraussetzungen überwinden, um zu einer gerechten, europaweiten Wasserverteilung zu gelangen. Fünfjährige Dürreperioden, wie zum Beispiel die in Kastilien, könnten damit problemlos überwunden werden. Es ist klar, daß die südlichen Staaten auf dieser Idee bestehen werden.

Am 17. November 1995 hat es im Europäischen Parlament (im Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen) bereits einen Antrag und einen Beschluß gegeben, bei dem die Abgeordneten der roten und der schwarzen Reichshälfte, auch die Österreicher, kräftig mitgestimmt haben. Der Beschluß hat unter anderem folgenden Punkt vertreten: "Das Europäische Parlament vertritt die Auffassung, daß Bau- und Planungsmaßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft in der Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern von vorrangigem Interesse sind und ist der Überzeugung, daß in naher Zukunft das nachhaltige Management und die Ausnutzung der Wasserressourcen auf regionaler Ebene sowie die Heranführung und der Transport von den nordeuropäischen Ländern mit zuviel Wasser zu den Mittelmeerländern, die dringend Wasser brauchen, gefördert werden müssen; unterstützt daher den Bau von Transportsystemen mit geringem Energieverbrauch für den Wassertransport in die Trockengebiete. Das Europäische Parlament fordert die Kommission auf, die technische und wirtschaftliche Durchführung etwaiger nachhaltiger Wirtschaftsprogramme in dieser Richtung zu unterstützen."

Am 15. und 16. Dezember (immer noch im Jahr 1995) hat in Madrid der Europäische Rat getagt. In den "Schlußfolgerungen des Vorsitizes" sind Vorhabenserklärungen aufgelistet. Auch hier kann ich Ihnen zwei wörtlich zitieren, denn auf Seite 14 wird von einem "neuen integralen Konzept" gesprochen, "das nicht nur auf die Sicherung der Wasserqualität abstellt, sondern erstmals auch das Wasser als Wirtschafts- und Umweltressource in die Politik der EU einbezieht. Damit könnte", ich zitiere weiter

wörtlich "durchaus bewirkt werden, daß sich die EU mit den Grundsätzen einer europäischen Wasserbewirtschaftung befaßt." Mit anderen Worten: daß der Wasserbezug und die Wasserwirtschaft im Rahmen der EU geregelt und somit aus dem Rahmen der nationalen Kompetenz herausgenommen wird.

Am 18. Jänner dieses Jahres hat es wieder einen Entschließungsantrag (eingebracht vom Spanier Fernandez Alvor) gegeben, der wieder angenommen worden ist, wieder mit der Zustimmung der österreichischen Parlamentarier von SPÖ und ÖVP, der auszugsweise folgendes beinhaltet: "Das Europäische Parlament fordert die Europäische Union auf, sich solidarisch mit den Ländern Südeuropas zu zeigen, die unter einer so langen Dürreperiode wie der jetzigen leiden" und "fordert, daß diese Solidarität sich in Form von Mitteln aus dem Kohäsionsfonds und durch die Umleitung von Wasser aus den Wassereinzugsgebieten Europas mit einem Überschuß in diejenigen zeigt, die unter Wassermangel leiden."

Meine Damen und Herren! Eine viel größere Sorge ist es aber, ob es nicht dazu kommt, daß die Budgetnöte Österreichs zu einem Ausverkauf unserer Wasservorräte zwingen. Denn es gibt - und die haben auch in Österreich bereits Fuß gefaßt - Wassermultis, die sich in vielen Ländern eine Monopolstellung erkämpft haben (ich nenne Frankreich), die natürlich Wasser in die Ballungsräume Deutschlands und Italiens exportieren wollen und Österreich, das in einem "Wasserschloß Europas" sitzt, dieses Wasser um einen Spottpreis abluchsen wollen. Das hat es bereits gegeben! Der Ausverkauf des Wassers oder der Wasserrechte hat unter dem wirtschaftlichen Druck in den dreißiger Jahren stattgefunden. Damals hat man die Rechte der Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach Deutschland verkauft, mit dem "Erfolg", daß wir jetzt Strom billig nach Deutschland liefern und teuren Atomstrom aus Deutschland importieren müssen.

Dazu paßt, daß der Ausverkauf auch insofern bereits begonnen hat, daß die Österreichische Kommunalkredit AG, die die Siedlungswasserwirtschaft fördert, bereits eine starke französische Beteiligung hat und auch aus diesem Bereich der Einfluß nicht zu übersehen ist. Es ist höchst an der Zeit, diesen

Dipl.-Ing. Gallo

Entwicklungen ein rasches Begräbnis zu bereiten! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Einen Riegel vorzuschieben!*)

Wir haben überdies zur Kenntnis nehmen müssen, daß dieses Einstimmigkeitsprinzip, das wir so hoch herausstellen und den Schutz all dieser Dinge, wie auch des Wassers jetzt, hochhalten, im Parlament in Wien nicht dieses Gewicht hat. Denn ein Antrag vom 5. März 1996, ein freiheitlicher Antrag, dieses Einstimmigkeitsprinzip im Österreichischen Nationalrat zum Beschluß zu erheben, hat nicht die Mehrheit der Koalitionsparteien gefunden.

Lassen Sie mich am Schluß zusammenfassen! Ich glaube, wir sind uns einig darüber, daß ganz Europa Österreich nicht nur um die schöne Landschaft sondern auch um das reine Wasser und das reine Trinkwasser beneidet. Wir in Österreich halten das für eine Selbstverständlichkeit - doch die Erhaltung dieser unserer Lebensgrundlagen bedarf hoher Anstrengungen. Wir sollen das auch den Menschen in unserem Land sagen und dazu sagen, daß das auch etwas kostet! Wir sind alle aufgefordert, diese Lebensgrundlagen für uns und unsere Nachkommen zu erhalten.

Die Qualität des Wassers und der Umwelt muß gesichert sein und bleiben! Wasser muß für alle Österreicher erschwinglich bleiben! Noch hat Österreich die Wahl, sich in puncto Wasser fremdbestimmen zu lassen - oder die Zukunft selbst zu gestalten. Was mit der "Lebensgrundlage Wasser" geschieht, darf nicht über die Köpfe der Österreicherinnen und Österreicher bestimmt werden! Ich danke Ihnen! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich meiner und sicherlich auch Ihrer Freude Ausdruck verleihen, daß Herr Dr. Herwig Hofer "kraftstrotzend" und sehr gesund aussehend - schmal ist er geworden -, sich wieder in unserer Mitte befindet. Ich darf dich recht herzlich begrüßen! Du hast einiges medizinisch miterleben müssen. Wir sind sehr froh, daß es dir jetzt so gut geht! Herzlich

willkommen! (*Dr. Hofer bedankt sich von der Zuhörergalerie aus für den starken Beifall.*)

Als nächster hat sich Abgeordneter Dr. Peter Ambrozy zu Wort gemeldet!

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte am Beginn den beiden anderen Fraktionen danken, weil sie mit diesem Initiativantrag der SPÖ-Fraktion im Ausschuß mitgegangen sind, auch heute mitgehen werden und damit unterstreichen, wie wichtig es ist, daß sich auch der Kärntner Landtag mit dieser entscheidenden Frage - nicht nur der Sicherung der Wasserressourcen sondern vor allen Dingen auch der Sicherung der Entscheidungsfähigkeit über die Wasserressourcen - auseinandersetzt.

Nicht ganz folgen kann ich den Ausführungen meines Vorredners, der meint, wir seien "schon wieder hintennach". Ich möchte sagen, daß wir als SPÖ die Initiative ergriffen haben - andere sind draufgehupft. Wer nun hintennach ist, das möge bitte jeder objektive Beobachter entscheiden!

Ich halte es auch für vollkommen falsch, hier in einer panikmachenden Art zu diesem Thema zu sprechen; zumindest in einem Teil der vorigen Rede ist das angeklungen. Wir sollten eher selbstbewußt für das eintreten, was für die Kärntner Bevölkerung wichtig ist. Wichtig ist, daß die Wasserressource in Kärnten der Entscheidung der Kärntner und österreichischen Stellen und Eigentümer vorbehalten bleibt. Das ist der Sinn dieses Antrages.

Es ist schon richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren - und ich konzidiere dem Abgeordneten Gallo, daß er die Protokolle des Europäischen Parlaments richtig gelesen hat -, daß es in den Ländern Spanien, Frankreich, Italien und anderen großes Interesse daran gibt, einen Ausgleich der Wasserressourcen europaweit zustande zu bringen, weil das ihr originäres Interesse ist: weil sie in Wahrheit an Wassermangel leiden. Man darf es den Abgeordneten auch nicht verhehlen, wenn sie aus diesen Regionen stammen, daß sie solche Anträge stellen und solche Initiativen setzen. - Aber gleichzeitig, meine Damen und Herren,

Dr. Ambrozy

haben wir die Aufgabe, unsere Interessen wahrzunehmen! Und die haben wir mit dieser Petition bzw. Entscheidung wahrgenommen: Die hat auch die österreichische Bundesregierung wahrgenommen, indem sie in dieser Frage eine ganz eindeutige und klare Position bei den Regierungsverhandlungen, die derzeit laufen, eingenommen hat. Ich habe ja auch den Abgeordneten des Ausschusses die Unterlagen zur Verfügung gestellt, die mir zugänglich waren. Aus denen ist deutlich hervorgegangen, daß das im Papier der Österreichischen Bundesregierung verankert ist. Ich kann schon verstehen, daß das Parlament keine Freude hat: mit Hintennachträgen der FPÖ und daher nicht zugestimmt hat. Denn in Wahrheit ist der Zug zu dem Zeitpunkt, in dem die FPÖ diesen Antrag im Bundesparlament eingebracht hat, längst abgefahren gewesen, weil die Position der Bundesregierung so klar und eindeutig auf dem Tisch gelegen ist. (*Lärm im Hause*) Gerade in dieser Frage darf ich schon sagen, daß die Bundesregierung eindeutig festhält - und wir sollten mit dieser Resolution im Kärntner Landtag diese Haltung der Bundesregierung unterstützen! -, daß eine Änderung des Einstimmigkeitsprinzips nicht in Frage kommt. Der entsprechende Art. 130a des Beitrittsvertrages regelt diese Frage. Es ist die Haltung der Bundesregierung eindeutig: daß vom Einstimmigkeitsprinzip nicht zum Mehrstimmigkeitsprinzip übergegangen werden kann. Das heißt im Klartext, daß die Zustimmung Österreichs zu jeder wasserwirtschaftlichen Maßnahme in Europa, sofern Österreichs Ressourcen mitbetroffen sind, vorhanden sein muß - ansonsten kann sie nicht stattfinden. Diese Haltung sollte Österreich weiterhin einnehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Abg. Mitterer: Das beruhigt mich aber nicht, Herr Kollege!*) Das kann ich mir schon vorstellen, weil positive Dinge haben die FPÖ-Abgeordneten noch nie beruhigt. Nur, in dem Fall ist es so, und ich bitte Sie, das auch zur Kenntnis zu nehmen! Wenn Sie Panik machen, indem Sie sagen, wir seien hintennach und alles mögliche wäre schon verscherbelt (verkauft, wie es der Abgeordnete Gallo hier gesagt hat), dann ist das der Kärntner Bevölkerung gegenüber unverantwortlich.

Weil der Herr Abgeordnete Gallo gesagt hat, im Jahre 1930 hätte die Finanzkrise dazu geführt, daß Wasserrechte nach Deutschland verkauft worden sind: Also, viel schlimmer für Österreich war das Jahr 1938, weil da sind nicht nur die Wasserrechte, sondern überhaupt die Rechte Österreichs nach Deutschland einverleibt worden! Und mir ist lieber, es bleibt so, wie es jetzt ist!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen Umstand erwähnen. Es ist hier von der Frau Abgeordneten Herbrich eingefordert worden, daß das Land Kärnten mit seinen Ressourcen im Wasserbereich sehr sorgsam umgehen soll und es Aufgabe der Landespolitik ist, die Wasserressourcen in Kärnten zu sichern. Ich möchte in dem Zusammenhang hier im Hohen Hause betonen, daß die Sicherung der Wasserressourcen in Kärnten durch die Landespolitik - dafür möchte ich auch dem damaligen Referenten, Landesrat Herbert Schiller, herzlich danken! - in vorbildlicher Weise erfolgt ist. Denn es gibt sehr wohl eine sehr detaillierte Untersuchung der Wasserressourcen in unserem Land, die sowohl was die Grundwassermengen als auch was die Grundwasserqualität betrifft, die Eignung für Trinkwasser und letztlich auch die Schützbarkeit der entsprechenden Wasservorkommen beinhaltet. Dazu teile ich mit, daß für folgende Gebiete in Kärnten bereits Untersuchungen durchgeführt worden sind: insbesondere im Bereich der Karawanken, was die Karstwasservorkommen in diesem Bereich betrifft; die Vorkommen im Bereich der Petzen, des Obirmassivs und der westlichen Karawanken. Es gibt für den Raum Griffen - Ruden - Lippitzbach eine detaillierte Untersuchung über das Talgrundwasser. Wir haben im Krappfeld eine Untersuchung über das Talwasser durchgeführt; im Jaunfeld eine Talwasseruntersuchung. Im Unteren Gailtal gibt es sowohl eine Talgrundwasser- als auch eine Quellwasseruntersuchung. Wir haben im Bereich der Villacher Alpe eine Untersuchung über das Karstwasser, genauso wie in den zentralen Gailtaler Alpen, in den westlichen Gailtaler Alpen und im Oberen Drautal westlich von Sachsenburg eine Talwasseruntersuchung. Diese Untersuchungen werden sukzessive

Dr. Ambrozy

fortgesetzt, mit den unter Umständen auch dafür notwendigen Schutzmaßnahmen; sollten sie erforderlich sein.

Immerhin hat das Land Kärnten nicht unbedeutende Mittel in die Untersuchungen gesteckt und teilweise sind die Projekte auch zu 50 % vom Bund mitfinanziert worden. Das heißt, es wird von der Landespolitik sehr vorsorglich mit dem wichtigen Gut Wasser umgegangen und es ist daher Vorsorge getroffen, daß wir mit unserem Grundwasser und Wasser in Kärnten auch zukünftig die entsprechende Grundlage sowohl für das menschliche, tierische und pflanzliche Leben als auch für ökonomische Nutzung haben. Das soll in dem Sinn auch weiter so bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluß noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Weil dieser Antrag ganz offensichtlich das Hohe Haus und insbesondere einige Abgeordnete dazu animiert hat, sich intensiver mit dem Wasser zu beschäftigen, möchte ich auch dazu einen kurzen Beitrag leisten. Eines sollte man feststellen: Wasser ist im Gegensatz zu anderen Elementen wie etwa Erdöl (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Das ist kein Element! - 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Wir haben dich schon verstanden!*) - eben - nicht verbrauchbar, denn es geht kein Wasser verloren. Es kommt nur darauf an, daß wir das Wasser nicht unbrauchbar werden lassen, das ist der entscheidende Punkt. Ich habe mir das aus einer hessischen Studie herausgesucht, weil wir bei unserem Besuch Wasserversorgung studiert haben. In dieser Studie steht, das ist ein ganz interessanter Fall, daß es auf der Erde 1386 Trillionen Liter Wasser gibt, das ist die 28,000.000fache Menge des Inhaltes des Bodensees. Von der gesamten Menge sind mehr als 90 % Salzwasser, der Rest ist Süßwasser und davon ist wieder nur ein ganz kleiner Prozentsatz als Grundwasser verwertbar. Das heißt also, wir haben ungeheuer viel Wasser, aber nur einen ganz kleinen Teil, der für das menschliche Leben brauchbar ist. In diesem Sinne wollen wir damit vorsorglich umgehen. Unser Antrag hat den Sinn, das zumindest für unsere Region sicherzustellen. Wir werden ihm nicht nur zustimmen, sondern bedanken uns bei den beiden anderen Fraktionen dafür, daß sie mitgehen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pistotnig.

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann meinem Vorredner nur beipflichten, wenn er gesagt hat, die Sicherung und Entscheidungsfreiheit hinsichtlich des Wassers soll bei uns im Lande bleiben und das Wasser muß den Kärntnern vorbehalten sein. Wir müssen unsere Interessen in erster Linie schützen, das ist richtig. Wenn man weiß, daß im EU-Parlament ein Entschließungsantrag liegt, der die Verwaltung der Wasserressourcen in die EU-Hoheit bringen soll, wofür unsere Abgeordneten von Rot und Schwarz mitgestimmt haben, dann muß man sich fragen, (*Abg. Dr. Ambrozy: Das ist eine glatte Lüge! Das ist nicht wahr!*) wie wir dann in Kärnten unsere Interessen schützen sollen. Deshalb glaube ich auch, wie es der Kollege Gallo gesagt hat, daß dieser Antrag, den wir heute hier beschließen, unter Umständen schon überholt sein könnte. Solange das Einheitsprinzip in der EU zum Tragen kommt, daß ein einziges Land einen solchen Beschluß blockieren kann, werden auch wir, wenn die Österreicher dagegen sind, die Macht haben, unser Wasser zu schützen, wenn aber das Mehrheitsprinzip kommen sollte, daß ein einzelnes Land nichts mehr tun kann, dann gnade uns Gott, dann werden sicherlich diese paar Länder, die zu wenig Wasser haben, den Zugriff auf unser gutes Trinkwasser für sich behaupten.

Ich frage mich nur, wie das dann möglich sein soll, weil ein Großteil unserer Wasserquellen ist nicht im Landesbesitz, sondern im Privatbesitz. Das würde bedingen, daß ich jeden einzelnen Privatbesitzer einer Quelle vorher enteignen müßte, um dieses Wassers habhaft zu werden. (*Abg. Schiller: Das Wasser ist größtenteils in der Hand der Gemeinden, also in der öffentlichen Hand!*) Der Großteil ist Privatwasser. Im Gailtal soll dieses Wasser verkauft werden, was letzten Endes auch den Gemeinden vorbehalten sein sollte. Dort wird damit ein Geschäft gemacht

Pistotnig

und es soll demnächst ein Teil davon verkauft werden. *(Den Vorsitz hat 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag übernommen. - Abg. Dr. Ambrozy: In Preblau verkaufen sie auch das Wasser, das ist eine Schweinerei!)* Das ist ein Mineralwasser, das ist wieder etwas anderes. Ich nehme zur Kenntnis, daß die Kollegen der SPÖ sagen, *(Zwischenruf des 3. Präs. Dkfm. Scheucher.)* nachdem wir in Preblau Wasser verkaufen, können wir das andere Wasser auch los sein. So kann es aber bitte doch nicht sein! Der Abgeordnete Stadler hat uns gesagt, der Vorarlberger Landtag wehrt sich dagegen, daß die Wasserressourcen überhaupt aus der Landeskompetenz kommen. Wir müssen die Gesetzeslage dorthin bringen, daß die Wasserressourcen in der Landeskompetenz bleiben, *(Abg. Dr. Ambrozy: Bitte etwas deutlicher vorlesen!)* denn Wasser ist einmal das höchste Gut. Wasser ist Leben, Wasser ist nicht chemisch herstellbar und daher müssen wir es schützen und alles tun, damit auch unser Wasser unser Trinkwasser in Zukunft bleiben wird, damit wir in diesem Land mit genügend Wasser leben können. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Präsident Unterrieder zu Wort gemeldet, ich bitte ihn zu sprechen.

Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nur einige Sätze anfügen, weil die Entscheidungskriterien und das, was in Brüssel stattfindet, anscheinend manchmal nicht so interpretiert werden, wie es dann von den österreichischen Vertretern dort gewollt ist. Die Landeshauptleute, die Vertreter der Länder, der Gemeinden und Städte sind mit drei Vertretern im Ausschuß der Regionen präsent. Ich kann nur bestätigen, daß im Zuge der Beratungen im Ausschuß der Regionen die Vertreter Österreichs sehr klar und deutlich und einmütig festgestellt haben, daß es nicht machbar sein kann, 1. daß man vom Einstimmigkeitsprinzip weggeht und 2. daß die berechtigten Wünsche, die es von anderen

Bereichen gibt, realisierbar sein sollen. Es hat somit ein klares Nein der österreichischen Delegation in dieser Frage gegeben. Über Wasser, wenn man es marktwirtschaftlich nutzen kann, ob das Mineralwasser oder anderes Wasser ist, zu diskutieren, wenn es auch um Arbeitsplätze geht, das ist aus der Sicht der unselbständig Erwerbstätigen und deren Interessensvertretung ein zweites Paar Schuhe. Das hat mit dem nichts zu tun, daß man Wasserschienen quer durch Europa errichten will.

Ich unterstreiche das, was Klubobmann Dr. Ambrozy bereits ausgeführt hat. Ich war damals selbst Mitglied im Umwelt- und Gemeindeausschuß und wir haben durch die Wasserschutzgebiete zeitgerecht Schutzmaßnahmen vorgenommen, indem wir gesagt haben, wir müssen diese Grundwasservorkommen in unserem Bundesland schützen. Damals war Rauscher und in weiterer Folge Schiller der zuständige Referent. Ich glaube daher, daß wir den Wert unseres Wassers besonders zu schätzen wissen. Viele Leute, die zu uns kommen, wissen es besonders zu schätzen, wenn sie Wasser aus der Wasserleitung trinken können. Wir wollen unser Wasser schützen und deswegen ist es sehr gut, daß über Initiative des SPÖ-Klubs alle Parteien mit dem vorliegenden Antrag mitgegangen sind. Wir sollten das jetzt nicht mies machen, sondern gemeinsam dafür kämpfen, daß wir unser wertvolles Gut Trinkwasser, das wir aus der Wasserleitung trinken können, auch für die Zukunft aufrecht erhalten und vor allem die Reservoir im Bereich des Grundwassers für die Zukunft schützen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Stangl zu Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Wir alle unterstützen selbstverständlich diesen Antrag und befürworten ihn. *(Den Vorsitz hat wieder 1. Präs.*

Stangl

Unterrieder übernommen.) Wenn man zur Kenntnis nimmt, daß es weltweit ein großes Ziel ist, für jeden Menschen 25 Liter Wasser pro Tag zur Verfügung zu stellen, wenn man weiß, daß es der Österreicher als selbstverständlich empfindet, 150 Liter und mehr pro Tag zu verwenden, wenn man europaweit die Situation im Bereich des Trinkwassers kennt, so kann man mit Stolz behaupten, daß dabei Österreich sicher ein Juwel ist und eine Sonderposition einnimmt. Dies aber auch deshalb, weil die Bevölkerung, das Land und der Staat sehr sorgsam, zukunftsorientiert und verantwortungsbewußt mit diesen Ressourcen umgegangen sind. Nicht umsonst trägt die Bevölkerung die hohen Kosten für die Wasserreinigung. Es ist daher nur recht und billig, daß jene Bevölkerung auch ein Recht auf Entscheidung hat, was mit dem von ihm mit viel Aufwand geschützten Wasser geschieht.

Man muß Spanien respektieren, wenn es die Intentionen zeigt, auf unsere gutes Wasser zurückgreifen zu wollen, nur eines muß dazu gesagt werden: Die Situation in Kastilien ist nicht von der Natur gewollt, sondern sie ist ein Teil unvernünftiger Ökologie und Ökonomie. Dort hat man Landstriche zugunsten fremdenverkehrspolitisch interessanter Küstenbreiche entwässert und dadurch ist der Großteil dieser Katastrophe entstanden. Wenn man in jene Fremdenverkehrsgebiete hineinfährt, so glaubt man, Wassermangel sei kein Thema, denn dort finden Wasserspiele auf Kosten jener Regionen statt, die jetzt austrocknen. Daher sage ich, daß dieser Antrag sehr wohl wichtig ist, damit nicht dasselbe bei uns passiert, wenn mehrere rechtliche Möglichkeiten dafür in der EU beschlossen werden.

Es ist auch ein Ziel der EU, das man anerkennen muß: Teilen und Ausgleich ist friedenserhaltend. Wenn wir unsere Bedenken bei der EU angemeldet haben, so bitte doch endlich zur Kenntnis zu nehmen, daß wir nicht dagegen waren, sondern daß wir gewarnt haben. Zu früh, mit nicht gemachten Hausaufgaben und ohne Wenn und Aber haben wir gefährlich empfunden. Und ein Teil dieses ohne Wenn und Aber bezieht sich auf die Sorge bezüglich dieses Antrages, daß es sehr wohl in der EU mit Christlichsozialen und Sozialdemokraten schon einstimmige Entschließungsanträge über die europaweite

einheitliche Wasserbewirtschaftung gibt. Wenn wir diesen Antrag unterstützen und gleichzeitig unsere Bedenken und unsere Sorge ausdrücken, dann bitte ich, das nicht als Panikmache zu bezeichnen. Dieser Antrag ist wichtig, wir befürchten nur, daß er teilweise oder überhaupt schon zu spät kommt. Das muß ich sagen, ohne jemandem etwas zu unterstellen.

Wir sehen es in der Praxis, sogar in Kärnten wird mit unserem Wissen Wasser an das Ausland verkauft. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß der Ökofonds, der größte Finanzier der Wasserbewirtschaftung zu 40 % der Bank Francé gehört und über Beteiligungen habe ich natürlich das Recht, meine finanziellen Beteiligungen zu verwerten. Das ist wohl der Sinn einer Beteiligung, denn es gibt im Geschäftsleben wohl kaum Beteiligungen, die nicht irgendwelche langfristigen Vorteile zum Ziel haben. Daher sage ich, zu diesem Antrag gehört noch etwas dazu: Ausländische Beteiligungen zur Wasserbewirtschaftung sind zu bejahen, denn wir werden sie manchmal brauchen oder brauchen sie jetzt schon zur Finanzierung von Umweltprojekten wie Kanal, aber nur gezielt zur Bewirtschaftung der nationalen Wasservorkommen, und nicht als Hintertüre, über die Beteiligungen Wasserrechte abtreten zu können. Meine Herrschaften, das findet doch in der Praxis schon statt! Es werden derzeit billige Betreibermodelle angeboten und sie werden noch billiger, die aber dann in letzter Konsequenz langfristig sehr teuer sind. Der Betreiber der Gesellschaft vor Ort ist wahrscheinlich froh, daß mehr finanzielle Mittel von ausländischen Betreibern als Beteiligungen eingeschossen werden, jedoch ist damit dann automatisch ohne viel staatspolitisches Prozedere haushalts- und wirtschaftsrechtlich der Ausverkauf vonstatten gegangen, ohne daß wir es bemerken und verhindern können.

Denn das Kapital haben wir ja auch genommen - ohne vorher zu deklarieren, wofür dieses ausländische Kapital einsetzbar und verwertbar ist. Das, bitte, sind die Sorgen! Und hier gilt es, noch einmal nachzuhaken. Dieser Antrag ist gut, ist zu unterstützen - nur glaube ich, man sollte im Ausschuß noch einmal nachdenken, ob man nicht über Beteiligungen eine Hintertür aufmacht und ob man per Gesetz solchen

Stangl

Beteiligungen, die letztlich die Wasserressourcen ins Ausland transferieren können, einen Riegel vorschiebt. Ich glaube, dann ist dieser Landtag gut beraten, wenn er auch diese Forderungen und diese Vorstellungen an den Bund weitergibt, daß viele Wege, die zu einem Ausverkauf führen können, verhindert und für die Zukunft in Österreich nicht möglich sein werden und daß vor allem die Bevölkerung, die die hohe Last der Wasserreinhaltung auch trägt, ein beachtliches Wort mitzureden hat. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Abgeordneter Ramsbacher zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte nur kurz aus der Sicht der Landwirtschaft diesen Antrag unterstützen und hinweisen: Wir hätten wahrscheinlich kein gutes Wasser, wenn wir wie Holland, wie ein Mansold-Plan das einmal in der Landwirtschaft vorgezeigt hat, vorgegangen wären. Die Länder, die heute bis 6 GVE pro Hektar halten und Intensivtierhaltung, mit allen ihren Auswirkungen haben, die haben heute Wasserprobleme. Deshalb möchte ich im Landtag einmal die vorbildliche Haltung der Landwirtschaft aufzeigen. Wir haben in den letzten Jahren, gerade durch den ökosozialen Weg die Basis geschaffen, daß wir noch Trinkwasser in bester Qualität haben. Ich möchte aber auch warnen, daß Bestrebungen, die konkret da sind, unser Ökoland, unseren "Feinkostladen", den wir in Österreich und in Kärnten propagiert haben, nicht dadurch in Gefahr bringen sollten, daß wir auf der anderen Seite eine Klärschlammausbringung genehmigen, wo nur 5 bis 10 % des tatsächlichen Anfalles in der Landwirtschaft einer Verwertung zugeführt werden können. Dies, ohne daß wir vorher eine Bodenzustandsinventur haben und so praktisch ein Image, welches wir auch im Agrarischen und in der Marktwirtschaft jetzt haben, dadurch gefährden, daß wir Klärschlamm aufbringen so

weiter genehmigen, obwohl es oft keine Gefährdung geben könnte. Dadurch könnte eigentlich ein Imageverlust eintreten. Ich ersuche, daß wir hier weiterarbeiten sollten!

Gerade das EU-Programm, das ÖPUL-Programm, das Programm der umweltgerechten Landbewirtschaftung ist Voraussetzung, daß zum Beispiel in manchen Gemeinden sich 80 bis 85 % (die Gemeinden Rennweg, Krems und Malta, zum Beispiel) dem Verzicht auf Handelsdünger und Pflanzenschutzmittel angeschlossen haben. Wir freuen uns darüber! Man muß auch allen, die mitgeholfen haben, daß wir ein so hervorragendes Trinkwasser haben, ein Danke sagen und diesen Antrag auf jeden Fall unterstützen! Helfen Sie mit, daß wir weiterhin ein so kostbares Gut wie unser Trinkwasser erhalten! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Klubobmann Dr. Peter Ambrozy zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich möchte schon auf zwei Punkte hinweisen, die mich stutzig gemacht haben. Es kann offensichtlich nicht sein, daß in dem Land etwas funktioniert und in Ordnung ist, denn es muß bei solchen Dingen immer mit Panikmache hier im Hause seitens der Freiheitlichen reagiert werden. Das, was der Abgeordnete Stangl gesagt hat, ist nichts anderes als Panikmache. Denn zu behaupten, daß der Ökofonds zu 40 % der Banque France gehört, ist ein starkes Stück und zeigt eigentlich nur, daß er über die Konstruktion, wie die Finanzierung im Umweltbereich erfolgt, keine Ahnung hat. Denn in Wahrheit ist die Kommunalkredit zu 40 % im Eigentum der Banque France, und die Kommunalkredit wickelt die Förderungen des Ökofonds ab. Das ist ein gewaltiger Unterschied!

Zweitens ist es ja wirklich Panikmache, wenn man hier behaupten will, daß mit gewährten Förderungen in irgendeiner Form Beteiligungen

Dr. Ambrozy

am Förderungsprojekt erworben werden können. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das nenne ich Panikmache, daß man eine öffentliche Förderung, die ein Wasserprojekt bekommt, unter Umständen schon als Beteiligung durch ausländische Banken bezeichnet. Das sollte man nicht tun, weil das nicht der Wahrheit entspricht!

Weiters ist festzuhalten, daß 70 % der Wasserressourcen unseres Landes im öffentlichen Eigentum stehen. Denken Sie nach, wieviel allein die Stadt Klagenfurt oder Villach an Ressourcen verfügbar hat, wieviel von dort aus versorgt wird und wieviel Reserven vorhanden sind! Kollege Schiller hat mir gerade geflüstert, daß wir in Kärnten einen Gesamtwasserbedarf von rund 3 Kubikmeter pro Sekunde haben, etwa mit den noch unterversorgten Gebieten 3,5 Kubikmeter, und wir haben zusätzlich eine Wasserreserve von 3 Kubikmetern pro Sekunde. Das heißt, wenn man auch die Mangelgebiete abzieht, sind 1,5 bis 2 Kubikmeter Reserve pro Sekunde vorhanden. Das sollte man doch bitte hier auch einmal sagen! Sonst geht jemand, der hier zuhört hinaus und sagt: "Eigentlich haben wir den Wassernotstand in Kärnten. Die Banque France kauft unser Wasser über Beteiligungen und Betreibermodelle auf, und im übrigen ist ohnehin alles in privater Hand und wird verscherbelt." Es stimmt nicht! Ich glaube, wir sollten auch mit den Informationen korrekt umgehen!

Etwas möchte ich auch klar aussprechen: Es wird hier immer der Eindruck erweckt, als hätten die Abgeordneten im Europäischen Parlament bereits Entscheidungen getroffen, die in eine andere Richtung gehen. Ich möchte schon hinweisen, daß man über die Entscheidungsstruktur der Europäischen Union Bescheid wissen sollte; über die Funktion des Europäischen Parlaments, aber auch über die Funktion der Kommission. Die Entscheidungen fallen nun einmal eindeutig in der Kommission und im Rat. Hierzu liegen - im übrigen müßte Ihnen das bekannt sein, weil auch ein F-Abgeordneter im Parlament eine Anfrage an die zuständige Kommissarin, Frau Bjerregaard, gerichtet hat - ganz eindeutige Entscheidungen der Kommission vor, wie das mit dem Einstimmigkeitsprinzip ausschaut und wie das zukünftig

nur abgeändert werden kann, nämlich auch nur mit Zustimmung aller Mitgliedsstaaten.

Weiters liegt ganz eindeutig die Position der Bundesregierung auf dem Tisch. Ich werde Ihnen das vorlesen: "Österreich steht einer Ausdehnung der Mehrheitsentscheidungen im Umweltbereich positiv gegenüber, weil es viele Bereiche gibt, in denen das für uns gut wäre, um Bewegung in die besseren Umweltstandards hineinzubringen."

Zweitens steht aber eindeutig im Positionspapier: "Allerdings ist es unabdingbar, daß besonders sensible Fragen (Raumordnung, Bodennutzung, Wasserressourcen und Wahl der Energieträger) auch in Zukunft dem Einstimmigkeitsprinzip unterliegen."

Das ist der Punkt, den wir auch hier mit diesem Antrag deutlich unterstützen wollen. Es gibt auch keine andere Position der österreichischen Abgeordneten - zumindestens nicht der österreichischen Sozialdemokraten. Es gibt in Wahrheit auch keine andere Position der Kommission in Brüssel. Das ist die Realität, und diese Information sollte man hinausgeben!

Nachdem aber jetzt Regierungsverhandlungen auch über die zukünftige Gestaltung der Europäischen Union im Laufen sind, ist es wichtig, daß wir uns mit diesem Thema hier beschäftigen und die Haltung der Bundesregierung unterstützen. Das ist aber, bitte noch einmal, kein Grund, hier im Hause Panik zu betreiben! Im Gegenteil! Wir können der Bevölkerung mitteilen, daß die Dinge in Kärnten in Ordnung sind. Und auch das sollte man sagen! Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Resolution:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Zielsetzung heranzutre-

Ferlitsch

ten, die Frage der Bewirtschaftung von Wasserressourcen weiterhin in der Obhut der nationalen Entscheidung zu belassen und die Rechtsgrundlagen für derartige Maßnahmen auf europäischer Ebene (Art 130s, Abs. 2 EG-Vertrag) aufrecht zu erhalten, so daß Entscheidungen über österreichische Wasserressourcen auf europäischer Ebene ohne Zustimmung Österreichs ausgeschlossen sind.

Der Landtag unterstützt und bekräftigt die in den Leitlinien der Österreichischen Bundesregierung zur Regierungskonferenz 1996 enthaltene Position, worin sich Österreich gegen eine Änderung der Rechtsgrundlagen und gegen ein Abgehen vom Einstimmigkeitsprinzip im Bereich der Bewirtschaftung von Wasserressourcen ausspricht.

Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, bei der Bundesregierung zu erreichen, daß Österreich bei der beabsichtigten, europaweiten Harmonisierung der Qualitätsnormen für das Wasser in der Europäischen Union die österreichischen Qualitätskriterien als Mindeststandard durchsetzt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr und ersuche Herrn Präsidenten Freunschlag, dann den Vorsitz zu übernehmen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.27 Uhr bis 14.04 Uhr.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Meine Damen und Herren! Wir setzen nun, nach der Mittagspause, die Beratungen fort. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

3. Ldtgs.Zl. 76-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag aller drei im

Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend das Altlastensanierungsgesetz

Berichterstatter ist Abgeordneter Mitterer. Gemäß § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so beschlossen! Ich danke! Es wird so vorgegangen.

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes ist von der Bundesregierung geplant und wurde in die Kundmachung und Begutachtung geschickt. Leider sind bei diesem Gesetz die Fristen sehr, sehr kurz gesetzt. Nachdem zu erwarten ist, daß nach dieser Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes horrende Kostensteigerungen für die Wirtschaft entstehen könnten, hat der Herr Abgeordnete Gallo einen Antrag im Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik eingebracht, der letztlich zu einem Dreiparteiantrag umgemünzt wurde.

Dieser, von allen drei Parteien eingebrachte Antrag wurde in der Sitzung vom 21. März 1996 im zuständigen Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik behandelt und wurde in der Spezialdebatte einstimmig in diesem Ausschuß beschlossen.

Ich ersuche um Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich eröffne die Generaldebatte. - Als erste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Herbrich gemeldet. Ich erteile ihr das Wort!

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Das Altlastensanierungsgesetz wurde seinerzeit mit der Zielsetzung beschlossen, daß nach der Erfassung aller in Österreich vorhandenen Altlasten entsprechend Geld vorhanden sein muß, um diese Altlasten auch in einer gewissen Zeit sanieren zu können. Es war ursprünglich vorgesehen, in einem Dreistufenplan vorzugehen. Man ist heute so weit, daß man weiß, daß die Sanierung der bisher als sanierungswürdig erkannten Altlasten mit Priorität 1 wesentlich kostenintensiver ist, als man erwartet hat. Es ist nicht mehr möglich, eine sinnvolle Reihenfolge bei der Sanierung der vorhandenen Altlasten einzuhalten. Aus diesem Grund gibt es im Bund die Bestrebungen, den Altlastensanierungsbeitrag - vor allem für Deponien, die noch nicht dem neuesten Stand der Technik entsprechen - um einiges und um Wesentliches zu erhöhen.

Aus diesem Grund wurde im Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik ein einstimmiger Beschluß gefaßt, via Landesregierung an den Bund heranzutreten, diesen Beschluß noch einmal zu überdenken und gleichzeitig in die Novelle auch andere Sachen hineinzubringen. Es sollte versucht werden - wenn es überhaupt möglich ist -, eine verursachergerechtere Sanierung vorzunehmen.

Man weiß heute international, daß man eine Altlast nie hundertprozentig sanieren, sondern sie bestenfalls so hinrichten kann, daß man eine Schadensminimierung erreicht. Schon im Hinblick auf eine Kosten-Nutzen-Rechnung und vor allem auch auf eine nachfolgende Nutzung sollte die Sanierung auf die nachfolgende Nutzung abhängig gemacht werden. Außerdem hat auch der Kärntner Landtag bereits einmal einen Antrag gestellt, sollte es möglich sein, Altlasten, die nicht prioritär die Nummer 1 haben, kurzfristig auch zu beobachten und nicht sofort zu räumen. Letztlich sollte auch die Haftung der Grundstücksbesitzer einmal neu überdacht werden. Die Grundstücksbesitzer und Eigentümer sollten eigentlich zur Sanierung der Altlasten herangezogen werden können. - natürlich mit Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, wo die Kostengrenzen eingezogen werden müssen.

Daher hat die ÖVP dem Antrag, der ursprünglich von der F eingebracht wurde und letztlich ein Initiativantrag wurde, zugestimmt und wird ihm auch heute die Zustimmung erteilen. Ich danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Ich erteile Herrn Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag das Wort!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Lassen Sie mich mit einem Dankeschön an die beiden anderen Fraktionen hier im Hause beginnen, daß sie mit diesem Antrag mitgegangen sind; ja, mehr noch, daß sie es zu einem gemeinsamen Antrag gemacht haben. Denn von vornherein eindeutig ist das ja nicht. Dieser Antrag ist eindeutig gegen die Damen und Herren in Wien gerichtet. Und Sie sitzen beide dort in einer Koalition.

Wir haben gehört, das Altlastensanierungsgesetz wird derzeit novelliert. Wenn ich richtig informiert bin, wird morgen die Abstimmung im Ausschuß darüber stattfinden. Diese Novellierung ist in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Denn damit zusammenhängend ist auch die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes und insbesondere die Erlassung der Deponieverordnung zu sehen.

Mit dieser Deponieverordnung ist ein eigenes Kapitel der Geschichte der Republik Österreich verbunden, denn ursprünglich sollte diese am 1. 1. 1988 in Kraft treten. Umweltministerin war damals Frau Dr. Marilies Flemming. Sie hat in der Zwischenzeit zwei Nachfolgerinnen und einen Nachfolger (der derzeit im Amt ist) bekommen. Diese Deponieverordnung soll heuer noch verordnet werden und mit 1.1.1997 in Kraft treten. - Wir werden sehen?

Wichtig bei der Gesetzesnovellierung ist, daß es - meine Vorrednerin hat das angesprochen - zu einer Wettbewerbsgleichheit zwischen den alten und den neuen (also dem Stand der Technik

Dipl.-Ing. Gallo

entsprechenden) Deponien kommt. Denn die sogenannten alten haben keine Abdichtung, keine Sickerwassererfassung und keine Deponiegaserfassung. Hier ist ein sehr positiver Lenkungseffekt in der Altlastensanierungsgesetz-Novelle zu sehen.

Es gibt aber auch einen zweiten, nicht minder wichtigen Punkt des Altlastensanierungsgesetzes. Dieser dient schlicht und einfach - der Herr Umweltminister hat dies vor wenigen Tagen in Klagenfurt bei der "Abfallwirtschaftstagung" auch deutlich ausgesprochen - als Geldbeschaffungsaktion. Denn derzeit ist es so, daß überhaupt keine Mittel da sind, um ein neues Deponiesanierungsprojekt auch nur zu unterzeichnen - geschweige denn, zu vollziehen.

Wir wissen in Kärnten, daß wir hier einige Problembereiche zu sanieren haben.

Ohne Deponien wird es in Zukunft mit Sicherheit nicht gehen! Denn wenn wir das Massenpotential gemäß dem "Bundesabfallwirtschaftsplan 1995" ansehen, dann finden sich an den ersten beiden Stellen Abfälle, die auch in Zukunft nicht anders als durch Deponierung zu bewältigen sein werden. Denn 56 % aller Massen, die anfallen, sind Baurestmassen. Auch der zweite Teil, mit 11 % die mineralischen Abfälle, wird auf längere Zeit nicht anders entsorgt werden können als durch Deponierung.

Diese Novelle zum Altlastensanierungsgesetz hat - der Berichterstatter hat das erwähnt - wegen der Kürze der Begutachtungszeit einigen Staub aufgewirbelt; auch im "Blätterwald". Von einer "Müllbombe" war die Rede; von einem "Protest der Politik mit der Dampfwalze"; "Die Müllabgabe soll um 900 % steigen"; "Mehrbelastung für die Industrie" und "Arbeitsplätze in Gefahr" waren die gängigsten Titel in den Kärntner Zeitungen.

Es ist unbestritten, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Deponien nicht nur in ökologischer sondern auch in ökonomischer Sicht eine Altlast für die Zukunft darstellen. Aber das kostet Geld! Nicht nur die Sanierung sondern auch jährlich fallen in weiterer Folge Betriebskosten an. Auch eine sanierte Deponie - auch das soll man nicht verschweigen! - ist eine

Zeitbombe für die Zukunft. Ich erinnere an die Sickerwasser- und die Deponiegasbelastung.

Ein wichtiger Punkt bei der Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes wird auch im Vollzug zu suchen sein. Denn es hat sich herausgestellt, daß bisher die vorgeschriebenen Beiträge nicht so geflossen sind, wie sie das hätten sollen. Es erfolgt jetzt eine Umstellung von den Finanzämtern zu den Hauptzollämtern, die künftig für das Eintreiben, wenn ich mich so ausdrücken darf, verantwortlich sein sollen.

Die Gründe, warum das nicht so funktioniert hat, sind einerseits in einer gewissen Laxheit gegeben - andererseits hat es Probleme bei der Zuordnung und bei der Definition der Abfallstoffe gegeben. Das ist eine gewisse Gesetzesunsicherheit, die sich auch andere, ich nenne sie einmal "Müllionäre", zunutze machen und hier in einem Graubereich mit Müllverschiebungen viel Geld verdienen.

Das Durchpeitschen dieser Gesetzesmaterie im Nationalrat ist nicht sehr vertrauensenerweckend. Wir haben mit Sicherheit nichts gegen einen Lenkungseffekt, gegen eine Altlastensanierung oder eine Sicherung, die nötig ist und wir haben auch nichts gegen einen effektiven Vollzug.

In diesem Zusammenhang sollte uns auch eine Analogie zur Vormittagssitzung über das Wasser Sorgen machen. Es sind gewisse Erscheinungen, die in eine Monopolbildung auch unserer Abfallwirtschaft hinmünden. Das ist keine besonders gute Entwicklung. Wir werden des weiteren sehen, wie weit sich die EU, die ab 1997 den Abfall innerhalb der Grenzen der EU frei gibt, auf Kärnten und auf unsere Probleme auswirken wird.

Lassen Sie mich noch zum Schluß drei Dinge sagen: Es ist unklar, welcher Entwurf dieser Altlastensanierungsgesetznovelle beschlossen werden soll. Es gibt einen, der Anfang März in die Begutachtung gegangen ist, und der Wellen geschlagen hat, dann gibt es seit Mitte März einen zweiten, der teilweise auf den hier zu fassenden Beschluß bereits Rücksicht nimmt, und dann gibt es ganz neu einen Abänderungsantrag zu diesem Entwurf der Abgeordneten Kopf und Keppelmüller, der wieder eine Verkomplizierung der ganzen Materie bedeutet. Wir sind daher mit unserem Antrag sehr spät dran, aber es

Dipl.-Ing. Gallo

ist trotzdem der frühestmögliche Zeitpunkt. Wir von der freiheitlichen Fraktion haben jedenfalls unsere Abgeordneten in Wien bereits vorinformiert und ich bitte auch die anderen Parteien, das zu tun, was ihre Abgeordneten betrifft.

Der Antrag, der hier vorliegt, ist sehr allgemein gehalten, aber doch so zielführend, daß wir glauben, ihm guten Gewissens zustimmen zu können. Wir werden das tun, denn wir verlangen, daß die geplante Erhöhung zumutbar und verkräftbar und für die Wirtschaft nicht existenzbedrohend sein darf. Vor allem muß die internationale Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie, die einen sehr wesentlichen Faktor im Lande darstellt, erhalten bleiben können.

Die Stufenlösung ist bereits vorgesehen, das Inkrafttreten jeweils zum Jahresbeginn ist auch bereits berücksichtigt, nur mit den Vorleistungen ist das noch nicht so sicher. Vorleistungen sind solche Arbeiten, die bereits vorgenommen worden sind und die eine Gleichbehandlung der Deponien gewährleisten. Ich danke also allen, die dabei mitgehen, und das ist der gesamte Landtag. Ich hoffe, daß wir mit diesem gemeinsamen Weg in der Kärntner Umweltpolitik die vor uns liegenden Aufgaben auch in dieser Art weiter bewältigen werden können. Ich danke Ihnen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schiller gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schiller (SPÖ):**

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte auch mit einem Dank beginnen, und zwar mit einem Dank an den Herrn Kollegen Gallo, daß er meinen in den Medien angekündigten Dringlichkeitsantrag zu einem Initiativantrag im Ausschuß umfunktioniert hat. Das ist auch zu beklatschen.

Etwas ist mir aber auch noch aufgefallen, Kollege Gallo, eine wundersame Veränderung deiner Einstellung im Zusammenhang mit der Errichtung von Deponien. Du hast heute ausgeführt, daß es in Zukunft ohne Deponien nicht gehen wird. Ich verstehe dann nicht, warum du diesen Jolly Joker der Verordnung der Deponie Villach immer abgelehnt hast. Offensichtlich hast du das schon wieder vergessen. Es beruhigt mich aber, wenn du daran denkst und vielleicht im Hinterkopf doch noch einmal überlegst, daß wir diese Fläche noch einmal brauchen könnten. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wir haben genug andere, das weißt du auch!)*

Das Altlastensanierungsgesetz wurde 1989 auf der Bundesebene beschlossen und es hat einige wenige Bundesländer gegeben, die 1989/90 bereits in der Lage waren, ihre Verdachtsflächen zu präsentieren. Kärnten war eines davon. Für mich ist es das teuerste Buch des Landes, das wir haben, weil uns diese Sanierungsfälle, die darin aufgezählt sind, die nächsten 20 oder 30 Jahre beschäftigen und einen Kostenrahmen von 20 bis 25 Milliarden Schilling erfordern werden.

Ich will nur an einem einzigen Beispiel, und zwar dem der Deponie Schüttbach in Spittal, dokumentieren, was die Sanierung einer Altlast für eine Deponie, die später weiterverwendet werden soll, weil sie dem Stand der Technik entspricht, kostet. Ich will kurz darlegen, was uns da erwartet: Die Sanierungskosten für die Deponie Schüttbach betragen insgesamt 250 Millionen Schilling, davon wurden 165 Millionen Schilling vom Fonds als förderungsfähig angesehen und diese werden zu 80 %, das sind etwas mehr als 100 Millionen Schilling, vom Fonds über zehn Jahre bezuschußt. Allein aus diesem einen Fall kann man erkennen, welche Summen aufzuwenden sind, um die Schecks der Vergangenheit für zukünftige Generationen auch zu decken.

Es ist also wirklich die Aufgabe, eine Novelle zu diesem Gesetz zustandezubringen, die erstens einmal eine Erhöhung dieser Beträge beinhaltet, aber so, daß sie verkräftbar sind, weil der erste Entwurf war nach der "Friß-Vogel-oder-stirb"-Methode konzipiert, von heute auf morgen 800 Schilling mehr pro Tonne. Das wäre sicher nicht gegangen. Ich glaube nicht, daß wir zu spät waren. Wir haben ein gemeinsames Geschrei schon

Schiller

lange vor der Ankündigung erhoben, diese Dinge so nicht zu realisieren, sondern in einen Stufenplan einzusteigen, der bis zum Jahre 2001 stufenweise eine Erhöhung dieser Beiträge mit sich bringt, um einen gleichmäßigen technischen Standard aller Deponien in Kärnten herbeizuführen. Wir haben in Kärnten derzeit nur zwei Deponien, die diesem technischen Standard entsprechen, das ist die Deponie in Höhenbergen und mittlerweile annähernd auch die Deponie Hörtendorf bei Klagenfurt. Alle anderen Deponien entsprechen mehr oder weniger nicht dem technischen Standard. Es entsteht dadurch auch eine Verzerrung der Müllgebühren. Ich habe heute in der Deponie Hart bei Lavamünd, nachdem ich dort keine technischen Vorkehrungen habe, weder eine Sickeranlage noch eine Entgasung, Deponiegebühren pro Tonne zwischen 300 und 400 Schilling und dann habe ich die Deponie Höhenbergen, wo die Gebühr für eine Tonne etwas über 1000 Schilling liegt. Das kann nicht so weitergehen! Das heißt also, die, welche in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht bereit waren zu investieren, müssen zur Kasse gebeten werden, damit wir mittelfristig in Kärnten eine einheitliche Gebührengestaltung zustandebringen. Es kann nicht so sein, daß eine Tonne Hausmüll in Oberkärnten 40 oder vielleicht 60 Schilling kostet, wenn die Deponie Spittal saniert werden wird, und in Unterkärnten im Bereich Lavamünd 30 oder 35 Schilling. Diese Dinge sind nur über ein Förderungsinstrumentarium und über ein Gesetz zu regeln, das eben mittel- und langfristig diese Dinge ermöglicht.

Ich glaube, wir Kärntnerinnen und Kärntner haben doch gemeinsam in politischer Verantwortung in Wien die Sanierung des Industriestandortes Arnoldstein mit 317 Millionen Schilling aus dem Fonds erreicht. Die Frau Landesrätin war bei dieser Sitzung dabei. Es ist uns jetzt auch gemeinsam gelungen, diese 100 Millionen Schilling zu erbringen und es haben alle Parteien mitgeholfen, das auch umzusetzen, das war nicht sehr einfach. Wir haben schon ein Deponiebeispiel in Kärnten umgesetzt, das ist die alte Deponie der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, und auch dafür sind Förderungsmittel in der Höhe von 30 Millionen Schilling geflossen. Das heißt, die Kärntner waren im Vergleich zu anderen Bundesländern

durchaus sehr erfolgreich, wenn es darum gegangen ist, diese Mittel von Wien her zu beanspruchen.

Es wird aber auch unserer gemeinsamen Anstrengung bedürfen, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten diese Finanzierungen sicherzustellen, um die Grundwassergefährdungen hintanzuhalten, von denen heute schon die Rede war. Dieser Schatz, der in der Tiefe unseres Heimatbodens ruht, muß geschützt und darf nicht beeinträchtigt werden. Diese 20 Milliarden Schilling sind zwar Reparaturumweltschutz, aber wohl auch eine Investition in die Zukunft. Aus dieser Sicht heraus wird die SPÖ diesem Antrag ihre Zustimmung geben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (F):

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß bei der bevorstehenden Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes insbesondere folgenden Kriterien Rechnung getragen wird:

1. Die geplante Erhöhung des Altlastenbeitrages muß zumutbar, verkraftbar und darf für die Wirtschaft nicht existenzbedrohend sein;
2. Verursacherprinzip und Kostenwahrheit sind sicherzustellen, insbesondere müssen Vorleistungen etwa durch bisher getätigte Investitionen berücksichtigt werden;
3. Für die Einhebung des Altlastenbeitrages ist eine Stufenlösung vorzusehen;
4. das Inkrafttreten hat, um den Gemeinden und Verbänden eine Verwaltungsökonomische Budgetierung zu ermöglichen, jeweils mit Jahresbeginn zu erfolgen.

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Mitterer**4. Ldtgs.Zl. 211-7/27:****Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F und ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend das Atomkraftwerk Krško mit EntschlieÙung des Nationalrates**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Grilc.

Gemäß § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen und es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 17. November 1995 hat der Nationalrat eine EntschlieÙung betreffend die SchlieÙung des Atomkraftwerkes Krško beschlossen. Nach diesem Datum hat sich bekannterweise der Nationalrat aufgelöst und es ist dann auch zur Neubildung der Regierung gekommen. Aus diesen Überlegungen heraus hat der ÖVP-Klub einen Antrag gestellt, daß diese EntschlieÙung vom Nationalrat neuerdings beschlossen werden möge. Dieser Überlegung sind dann auch die beiden anderen Klubs beigetreten. Wir haben uns dann in der 30. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Gemeindepolitik gemeinsam entschlossen, den Antrag zu stellen. Ich ersuche in diesem Sinne um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich darf zuerst darüber abstimmen lassen, ob der Vereinbarung der Obmännerkonferenz zugestimmt wird, daß wir die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam behandeln. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist so beschlossen. Wir kommen daher zum Tagesordnungspunkt 5:

5. Ldtgs.Zl. 401-2/27:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend die Schaffung einer Koalition atomfreier Staaten durch eine Initiative Österreichs**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mitterer; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Man sieht, daß die Umweltpolitik in Kärnten tatsächlich aus dem parteipolitischen Streit herausgenommen wurde, das beweisen die letzten drei Tagesordnungspunkte, die letztlich auf Initiativen aller drei im Landtag vertretenen Parteien in den Ausschüssen eingebracht und beschlossen wurden.

Österreichs Bemühungen um eine atomfreie Zone rund um unser Land sind ja bekannt. Es gibt Projekte wie Temelyn, Mohovce und Krško, die aus unserer Sicht nicht die Sicherheitseffekte aufweisen, wie wir sie benötigen würden. Nachdem wir in der Nähe zu Krško liegen, ist es gerade für Kärnten notwendig zu erreichen, daß dieses Kraftwerk so früh als möglich geschlossen wird.

Wir wissen, daß das Land Slowenien nicht in der Lage sein wird, allein eine SchlieÙung vorzunehmen, ohne Ersatzstrom dafür zu erhalten. Wir wissen aber auch, daß Österreich als einziges Nachbarland auch nicht in der Lage

Mitterer

sein wird, in diesem Falle allein zu helfen, sondern wir brauchen eine Allianz von mehreren Staaten. Eine Koalition atomfreier Staaten wäre zu gründen, die sich das Ziel zu setzen hätten, in Zukunft in Europa oder zumindest in Mitteleuropa keine Atomkraftwerke mehr zu haben.

Deshalb wurde dieser Antrag von allen drei Parteien eingebracht und in der 29. Sitzung des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik am 21. März einstimmig beschlossen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Ich eröffne die Generaldebatte zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Herbrich, ich erteile es ihr.

Abgeordnete **Mag. Herbrich (ÖVP)**:

Herr Präsident! Werter Landtag! Meine Damen und Herren! Der erste Tagesordnungspunkt betrifft das Atomkraftwerk Krško, die "unendliche Geschichte", könnte man schon fast sagen. Aufgrund einer Initiative des steirischen und Kärntner Arbeitskreises Krško ist es letztlich im November 1995 gelungen, eine Entschließung des Nationalrates einstimmig herbeizuführen, indem der Nationalrat bereit war, im Falle des Ausstieges Sloweniens aus der Atomkraft Slowenien genauso zu unterstützen wie seinerzeit der Nationalrat bereit war, für Mohovce Sachhilfe anzubieten. Diese Entschließung soll der neuen Bundesregierung wieder ins Gedächtnis gerufen werden, damit somit dieser Entschließungsantrag vom 17. November 1995 auch für diese Legislaturperiode aufrecht bleibt.

Sie wissen alle, es läuft um diese Zeit in Slowenien eine Unterschriftenaktion bis zum 17. Mai 1996. Vielleicht werden 40.000 Slowenen unterschreiben, um letztlich eine Volksabstimmung in die Wege leiten zu können. so daß der Ausstieg aus dem Atomkraftwerk Krško gewährleistet sein könnte.

Zur Koalition atomfreier Staaten in Mitteleuropa: Bei der Entdeckung und Nutzbarmachung der Atomenergie hat man sich sicher nicht vorgestellt, daß wir uns in 20, 30, 40 oder 50 Jahren über enorme Spätfolgen dieses damals sicher positiv und heute sicher negativ zu sehenden Produktes werden unterhalten müssen.

Spätestens seit vor zehn Jahren Tschernobyl aufgrund eines menschlichen Versagens explodiert ist, weiß Mitteleuropa, was passieren kann, wenn in seiner nächsten Umgebung - es ist zwar nicht die nächste Umgebung, aber man hat gesehen, wieviel 400 Kilometer Luftlinie tatsächlich bedeutet, nämlich gar nichts im Ernstfall - so etwas eintritt. Spätestens seit diesem Zeitpunkt muß es der westlichen Welt und vor allem Mitteleuropa klar sein, daß hier absolut etwas zu unternehmen sein wird, daß wir vielleicht doch einmal, in fernerer Zukunft, von einem atomfreien Mitteleuropa sprechen werden können.

Es vergeht in den letzten Wochen kein Tag, wo nicht Horrormeldungen, gerade aus Tschernobyl kommen, wo heute (zehn Jahre danach!) klar ist, welche Schäden tatsächlich entstanden sind, was hier mit der Gesundheit, vor allem mit der Gesundheit von Kindern los ist; was dort passiert ist. Was mit den Leuten, die dort weiterhin leben müssen, in zehn weiteren Jahren sein wird, das weiß heute noch überhaupt niemand. Es weiß keiner, was mit den Menschen sein wird, wenn sie dort weiterhin wohnen müssen. Denn diese Menschen sind ja so arm, daß sie auch keine andere Möglichkeit haben, irgendwo anders anzusiedeln. Sie müssen dort bleiben und müssen natürlich auf dem kontaminierten Boden ihre Pflanzen anbauen, müssen dort leben. Sie müssen auch die Lebens- und Genußmittel, die dort zur Verfügung stehen, konsumieren - obwohl diese wahrscheinlich genauso verseucht sind wie vor zehn Jahren.

Spätestens, seitdem diese Berichte wieder durch die Medien ziehen - wie gesagt, zehn Jahre Tschernobyl ist am 26. 4. 1996 - beschäftigen wir uns wieder intensiver mit dieser Gefahr. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir in unserer nächsten Umgebung ja nicht nur Tschernobyl haben. Wir haben einen Atommeiler Bosnovi, wir haben auch Bohunice und wir haben einiges andere rund um uns in Europa stehen. Wir haben

Mag. Herbrich

darüber hinaus auch in der EU ein Land, das weiterhin auf Atomenergie setzt: das ist Frankreich. Auch Belgien setzt weiterhin voll auf Atomenergie. Es wird wahrscheinlich die Sache Österreichs und Schwedens sein, hier gegenzusteuern und vielleicht das Bewußtsein für diese Art der Energie etwas zu verändern. Denn man kann nicht nur von der Erzeugung her gehen; man muß in dem Fall sicher auch davon sprechen: Was passiert mit dem atomaren Abfall in weiterer Folge? Wie kann er entsorgt werden? Und welche Kosten wird er verursachen? Wir werden wahrscheinlich noch -zig Generationen brauchen, um diesen Müll, den wir bisher schon haben, einfach zu verarbeiten. Wenn die Halbwertszeiten von Plutonium 27.000 Jahre sind, dann kann man sich vorstellen, wie lange solche Produkte strahlen.

Wir werden also hier sicher einiges zum Überlegen geben. Es wird wahrscheinlich Österreich sein können und Österreich sein müssen, das hier, in Europa, zu einem Umdenken Anlaß geben kann. Denn Österreich ist ja das einzige Land, das schon sehr früh erkannt hat, daß die Atomenergie offensichtlich nicht der Stein der Weisen ist. Ich sage immer wieder: Wir haben uns unsere Umwelt von unseren Nachkommen nur geborgt. Und dieses Sprichwort, dieses "Indianerwort" sollten wir uns in Erinnerung rufen!

Die ÖVP wird beiden Initiativanträgen natürlich die Zustimmung erteilen, in der Hoffnung, daß Österreich in seinem Bemühen in beiden Fällen Erfolg haben wird. Ich danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Schiller zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich kann das, was meine Vorredner und der Berichterstatter gesagt haben, nur vollinhaltlich unterstreichen und möchte das ein bisserl präzisieren, weil ich glaube, daß gerade der gegebene

Zeitpunkt (zehn Jahre nach Tschernobyl) uns auch die Folgen ins Bewußtsein rufen sollten.

Nachdem sehr viel Jugend auf der Galerie anwesend ist, glaube ich, sind diese Informationen auch für die Zuhörer von Bedeutung. Welche Konsequenz hat Tschernobyl für die Menschen in unmittelbarer Umgebung, aber auch in größerer Entfernung mit sich gebracht? Es gibt eine Untersuchung von Greenpeace, mit folgenden wichtigen Aussagen: "Es wurden mehr als 400.000 Personen aus der Umgebung von Tschernobyl evakuiert. 280.000 leben noch in diesen Gebieten. Nur 10 % der in den verseuchten Gebieten lebenden Kinder sind gesund." Das muß man sich einmal nachdrücklich ins Bewußtsein rufen und auf die Situation bei uns hier übertragen! "Die Schilddrüsenkrebserkrankungen stiegen um das 200fache an. Von 1988 bis 1994 nahmen Nervensystem- und Knochenmarkerkrankungen um 43 %, Diabetes um 28 % und Krebs um insgesamt 38 % zu. 125.000 Todesfälle in den letzten zehn Jahren stehen in diesem Bereich laut Bericht der Ukrainischen Regierung in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Reaktorkatastrophe. Die UDSSR hat 1986 die Zahl der Opfer mit 31 angegeben. Die Fachwelt bezweifelt das, weil es nämlich damals den Ärzten verboten war, radioaktive Strahlen als Todesursache anzugeben, bei jenen Arbeitern und Soldaten, die an den Lösch- und Aufräumungsarbeiten rund um den zerstörten Reaktor beteiligt waren. Ihre Zahl wird auf 800.000 geschätzt. 7.000 davon sollen gestorben sein. Bei ihnen wurde eine Zunahme von Schilddrüsenkrebs von 4.000 % und von Blutkrankheiten um 840 % festgestellt. Laut Angaben der UNO sind 160.000 Quadratkilometer radioaktiv verseucht. Das ist die doppelte Fläche unserer Republik Österreich! Das heißt also, es gibt laufend Beeinflussungen und Beeinträchtigungen. Das Grundwasser ist auf Jahrtausende hin zerstört. Eine Fläche in der Größe der Niederlande ist landwirtschaftlich nicht mehr nutzbar. In der Landwirtschaft (eine Information 1987) brachten 66 % der Kühe tote Kälber zur Welt.

Welche Auswirkungen sind damit für Europa verbunden, nach zehn Jahren? - In Norwegen ist die radioaktive Belastung von mehr als 60.000 Schafen immer noch zu hoch. Fische in den

Schiller

schwedischen Seen zeigen noch heute erhöhte Werte. Die Kosten: Bis 1989 hat die UDSSR 17 Milliarden Dollar (das sind rund 170 Milliarden Schilling) aufgewendet, um die Schäden zu minimieren. Zur Zeit gibt die Ukraine jährlich 100 Millionen Dollar (ungefähr eine Milliarde Schilling) - nur ein Fünftel dessen, was zur Reparatur der Schäden notwendig wäre - aus. Weißrußland braucht rund 20 % seines Budgets für die Folgeschäden. Greenpeace schätzt die Gesamtkosten bis zum Jahr 2015 auf mindestens 300 Milliarden Dollar.

Geschätzte Damen und Herren! Allein diese Zahlen beweisen die Richtigkeit dieser beiden Anträge. Ich weiß schon, daß das nicht von heute auf morgen geht und man ein Kraftwerk nicht wie einen Lichtschalter ausschalten und sagen kann: "So, und jetzt machen wir eben etwas anderes." Oder: "Wir werden uns schon irgendwie zu helfen wissen." Es ist die Verpflichtung und die Aufgabe der Nachbarn, aber auch der Europäischen Union, auf eine Schließung der Kernkraftwerke und, aus unserer Sicht, insbesondere des Kraftwerkes Krško hinzuarbeiten. Es gibt auch eine Studie für einen hoffentlich nie eintretenden Schadensfall im AKW Krško vom Ökologieinstitut. Berechnet wurden die Folgen eines schweren Unfalls im AKW Krško. Ein schwerer Unfall ist ein Unfall, der von den Sicherheitssystemen nicht beherrscht wird. Da das AKW Krško von der amerikanischen Firma Westinghouse errichtet wurde, wurde das Szenario der amerikanischen Risikostudie "WASH 1400" entnommen. Der gewählte Supergau geht von einem Leckstörfall im Bewehrkreis des Druckwasserreaktors bei gleichzeitigem Ausfall der Nachkühlung und Versagen des Sicherheitseinschlusses durch langsamen Druckaufbau im Inneren aus. Ein solcher Unfall könnte zum Beispiel durch ein schweres Erdbeben, dem das AKW - bekannterweise, das ist ja mit mehreren Studien nachgewiesen - nicht standhalten kann, ausgelöst werden. Die Studie gibt die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Supergau dieser Klasse mit zirka 10^5 (das ist einmal in 100.000 Betriebsjahren) an. Da die Freisetzung der radioaktiven Schadstoffe bei einem solchen Unfallverlauf nicht plötzlich erfolgt, gelangen hauptsächlich Edelgase, Halogene und andere flüchtige Spaltprodukte wie Caesiumisotope in

die Umwelt. Verglichen mit den, für den kleineren Krško-Reaktor angenommenen Emissionen wurden in Tschernobyl 1,5mal soviel Strontium-90, 2,5mal soviel Caesium-137 und 100.000mal soviel Plutonium freigesetzt.

Da in Krško Inversionswetter häufig ist, wurde die Annahme getroffen, daß auch zum Zeitpunkt des Unfalls solches Wetter vorliegt. Am Standort Krško zeigen sich zwei Hauptwindrichtungen, die mit fast gleicher Häufigkeit auftreten. Die eine (rund 20 %) trägt die Wolke nach NNW in Richtung Laibach und, in weiterer Folge, auch in Richtung Kärnten. Die andere würde sie in OSO-Richtung mit 15%iger Wahrscheinlichkeit nach Agram bringen. Bei den angenommenen Wetterverhältnissen würde auch Laibach in diese Zone der Evakuierung fallen. Weht der Wind in die andere Richtung, wären die Kontaminationen in Agram etwa denen in Tschernobyl gleichzusetzen. Das heißt, wir hätten eine Belastung, die mit den Randbereichen der Reaktorkatastrophe Tschernobyl zu vergleichen ist. Und da, glaube ich, kann keine Beschlußfassung und kein Antrag ausgelassen werden, um alle Stellen, vor allem die Bundesregierung und darüber hinaus auch das EU-Parlament davon zu überzeugen, daß dieser Schritt in einen Ausstieg aus der Atomenergie so schnell als möglich gemacht werden muß. Das wünschen wir uns alle. Wir unterstützen diesen Antrag. Handeln wir nach einer indianischen Weisheit, die da lautet: "Der Mensch hat Verantwortung - nicht Macht."!
Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Gallo zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Es sind eher düstere Aussichten, wenn man den beiden Vordnern folgt, die unsere Zukunft betreffen. Wenige Tage vor dem Zehnjährjubiläum der Katastrophe von Tschernobyl können wir an diesem Ereignis einfach nicht vorbeigehen. Ich

Dipl.-Ing. Gallo

möchte den vielen Zahlen, die Kollege Schiller aufgezählt hat, noch eine nachreichen: daß es dreieinhalb Millionen Menschen sind, die gesamt als strahlenverseucht gelten.

Wir können also die Augen nicht verschließen und müssen immer mehr den Wissenschaftlern glauben, die seit Jahren bestürzt sind über den Umgang, den wir Menschen mit unseren Ressourcen treiben.

Es ist heute "Umwelttag" sozusagen, hier in diesem Haus. Ich habe das beim ersten Punkt bereits gesagt. Das zieht sich wie ein roter Faden durch die Beratungen.

Wir müssen auch der Atomspaltung und dem Umgang damit das notwendige Augenmerk zuwenden, denn wir erleben die unterschiedlichsten Aussagen über die Gefährlichkeit, die Methoden und die Anlagen. Wir sehen auch, mit welcher lockerer Hand manchmal Gutachten erstellt werden, das ist übrigens ein Faktum, das auch auf anderen Gebieten zu bemerken ist. Sei es, daß es sich um eine Kunstexpertise, um das Bauen oder die Emissionen von irgendwelchen Anlagen handelt. Man kann auf gut deutsch zu jedem Gutachten kommen. Das ist ein trauriges Faktum, das nicht wegzuleugnen ist.

Blicken wir ein wenig zurück: Als 1978 der damalige Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky zur Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf aufgerufen hat, hat er seine erste Niederlage erlitten. Jedem, der sich damals offen gegen die Inbetriebnahme ausgesprochen hat, wurde vorgeworfen, er sei unmodern, fortschrittfeindlich, ja sogar reaktionär, mit einer solchen Geisteshaltung wäre die Dampfmaschine nie in Betrieb gegangen. Damals war die Frage der Endlagerung der Brennstäbe sehr aktuell, sie stand, so die Experten, kurz vor der Klärung, heute, 1996, ist diese Frage immer noch ungeklärt.

Dann kam Tschernobyl. Seit damals wissen wir, was "Restrisiko" ist. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist da "Rest"? Das ist doch eine reichlich unbestimmte und drohende Gefahr, die räumlich und zeitlich ohne Grenzen ist. Und was geschieht beim nächsten Mal? Wann wird Österreich zu einem großen Teil evakuiert, wenn in einem der Nachbarländer der

GAU, wie der atomare Störfall genannt wird, passiert? Wann wird ein ganzer Landstrich verseucht, wann werden die Menschen dann dahinsiechen? Ich bin zwar Techniker, aber ich verstehe von Atomenergie nicht viel. Ich höre die Experten, die sagen, so ein GAU sei höchstens in 10.000 Jahren einmal zu erwarten. Was Tschernobyl betrifft, ist dieser GAU, sind diese 10.000 Jahre, muß man sagen, nach siebeneinhalb Jahren eingetroffen!

Heute müssen wir uns berechtigterweise fragen, ob es uns gestattet ist, diesen Weg der Kernspaltung auch fortzusetzen, und zwar mit einem Risiko fortzusetzen, das unüberschaubar ist. Denn überall in der Welt gibt es Unwägbarkeiten, seien es eine falsche Bedienung, eine Materialermüdung, ungeplante Fehler und vieles andere mehr. Ich war damals in Wien und über Nacht stürzte aus unerklärlichen Gründen die Reichsbrücke ein. In Longarone und Frejus sind Staudämme geborsten, die Toten dabei waren "Restrisiko", um in diesem Sprachgebrauch weiterzufahren. Man muß sagen, bei allem Schmerz für die Betroffenen waren diese Ereignisse ein überschaubares Risiko. Es gibt heute Menschen, die alles erklären können und die, so sage ich, die Welt nie begreifen werden, daß es nämlich neben dem Erklärbaren, dem Durchschaubaren und dem Machbaren Kräfte gibt, die unwägbar sind. Man muß nicht ein gläubiger Mensch sein, um auf die über 3000 Jahre alte Offenbarung des Johannes in seiner Apokalypse zurückzugreifen, denn die Apokalypse ist Wirklichkeit geworden, seit Tschernobyl wissen wir es. Wissen wir es aber wirklich? Denn die Fragen sind zu stellen: Dürfen wir uns über das Recht kommender Generationen hinwegsetzen, um kurzfristig und kurzfristig unser Leben etwa durch den Atomstrom zu "vereinfachen"? Dürfen wir Kindern und Kindeskindern die Jahrtausende strahlenden Ruinen der Reaktoren als Erbe hinterlassen, wenn nach 30 Jahren Brenndauer ein solches Kraftwerk abgewrackt werden wird? Dürfen wir die Abfälle und Rückstände als tickende Zeitbomben hinterlassen? Die Antwort darauf können Ingenieure allein nicht geben, denn die Antwort liegt doch zu allererst im ethischen Bereich. Sie liegt auf dem Gebiete der Moral, vor allem der politischen Moral. Deshalb sind auch wir als Politiker gefordert und deshalb

Dipl.-Ing. Gallo

sind diese Anträge wichtig. Die freiheitliche Landtagsfraktion wird daher auch beiden Anträgen die Zustimmung geben.

Ich habe das im Ausschuß erwähnt und ich sage das hier auch: Wir erleben gerade was die Aufmunterung der Bundesregierung betrifft eine gewisse Inflation an Anträgen, denn die Regierung in Wien mußte längst wissen, was die Menschen in Österreich bewegt, welche Gefühle und auch welche Ängste sie haben. Es ist daher nicht ganz schlüssig, wenn sich der Herr Bundeskanzler trotz eines einstimmigen Landtagsbeschlusses dieses Hauses als "Schutzheiliger" für Slowenien aufspielt und sich über unseren Wunsch, dem Assoziationsabkommen mit Slowenien erst dann zuzustimmen, wenn das Atomkraftwerk Krško geschlossen ist, hinwegsetzt. Er vergißt nämlich damit ein ganz wichtiges und einstimmiges Kärntner Anliegen.

Als besonders wichtig halte ich von unserer Seite den Antrag für die Schaffung einer Koalition atomfreier Staaten, denn damit kommen wir auf eine Ebene von Mensch zu Mensch, von du und ich. Lassen Sie mich daher abschließend allen Menschen danken, die sich Sorgen um uns und unsere Zukunft machen, insbesondere der Jugend, die durch ihre Kritikfähigkeit, durch ihr Nachfragen und durch ihr Nachstoßen uns immer wieder auf den Boden zurückholt und uns auch in die Zukunft blicken läßt. Ein Danke darf ich auch dem Zivilschutzverband abstatten, denn durch die Aufklärungs- und Informationsarbeit dieses Verbandes wird viel zur Bewußtseinsweiterung und notfalls auch zur Änderung beigetragen. In diesem Sinne erhoffe ich für uns alle schon bald eine atomfreie Zukunft. Ich danke Ihnen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächste hat sich die Frau Abgeordnete Trunk zu Wort gemeldet; ich bitte sie zu sprechen.

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, daß dieser Initiativantrag in seiner inhaltlichen Qualität doch weit mehr ist als ein Aufmuntern der Bundesregierung, als ein Text geschrieben auf ein Blatt Papier und als eine Protokollierung der hier gehaltenen Reden. Warum meine ich das? Ich denke, daß diese einhellige und mit einer Zunge sprechende Willensbildung des Kärntner Landtages für ein atomkraftfreies Europa und für eine Schließung des Atomkraftwerkes Krško schon ein sehr deutliches Signal nicht nur im Hinblick auf Krško ist, sondern auch hin zu einer ganz klaren und deutlichen Absage an die bisher tendentiell immer noch vorhandene blinde Technologiegläubigkeit.

Ich erinnere nur daran, daß beispielsweise leider ohne Aufmunterung des Kärntner Landtages die Bundesregierung sehr wohl in einem anderen Fall initiativ geworden ist, nämlich bei der Entschwefelung von Šoštan. Damals hat eine Kärntner Firma, nämlich die Drauconsulting, diesen Auftrag der mit Bundesmillionen ausgestattet war, bekommen. Da waren wir auch parteiüberschreitend unterschiedlicher Auffassung und damals gab es in diesem Kärntner Landtag keine einhellige Zustimmung zu dieser Bundesinitiative, ganz einfach deshalb, weil unser Bewußtsein noch ein anderes war, nämlich das Bewußtsein, daß Umweltfragen und Umweltprobleme ganz einfach nicht mit einem Paß oder einer Grenze zu erledigen sind.

Daß das ein deutliches Signal für ein verändertes Bewußtsein ist, sage ich auch im Hinblick in memoriam der Abstimmung anläßlich von Zwentendorf. Die Jugend kann es nicht wissen, aber ich war schon alt genug, um diese Zwentendorfauseinandersetzungen miterlebt zu haben. Ich weiß auch, wie es mir gegangen ist, als sehr junger Mensch damals das Wort offen gegen Zwentendorf zu erheben. Dabei war man auch in diesem Lande Kärnten nicht automatisch in der Mehrheit, sondern wir waren jene, die irgendwo ins Eck gedrängt waren, so ein paar "verrückte Grüne".

Ich glaube, daß dieser Initiativantrag ein deutlicher Qualitätssprung dieses Landtages in eine neue Richtung des Umgangs mit der Natur ist.

Mag. Trunk

Wir sollten nicht nur in dieser Frage, sondern auch in anderen umweltpolitischen Fragen sehr einhellig sein, wenn es beispielsweise nach dem Motto geht, die Wirtschaft kann nur funktionieren, wenn wir allen Verkehr kulminieren und Wirtschafts- und Beschäftigungsprogramme sind nur durch Zubetonieren von Landschaft erfolgreich. Wenn dieses Bewußtsein, das wir heute errungen und das wir zum wiederholten Male hier dokumentiert haben, auch in andere Anträge mit einfließt, dann wird es letztlich auch parteiüberschreitend so etwas wie ein Grünbewußtsein geben. Es geht eben nicht, "nur" für die Schließung von Krško zu sein, keine Mittel zur Verfügung zu stellen und keinen Ausstieg mitfinanzieren zu wollen. Heute sind wir so weit, daß wir sagen, Österreich wird sich das auch etwas kosten lassen.

Ich habe mich bei der zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramtes informiert, denn wenn wir einen Antrag auf Aufmunterung der Bundesregierung beschließen sollen, dann rufe ich dort ganz einfach an und frage, ob diese Bundesregierung schläft. Sie schläft nicht! Wie bereits nachzulesen war, ist es im Zusammenhang mit der damaligen Aufforderung des Kärntner Landtages Krško betreffend über Initiative des Bundeskanzlers zur Erarbeitung einer sehr fundierten Studie gekommen. Wenn es Sie interessiert, können Sie die Studie haben und ich brauche darüber nicht zu referieren. Diese Studie, die von internationalen Experten erarbeitet worden ist, hat ergeben, daß beispielsweise der Anteil Österreichs an diesem Ausstiegsszenario Krško, nämlich Schließung, Entsorgung und Umstieg, eine Summe von 1,2 Milliarden Schilling betragen würde. Wir wissen natürlich und auch die Bundesregierung weiß es, daß Österreich derzeit nicht in der Lage ist, 1,2 Milliarden Schilling dafür frei zu machen. Das hat aber nicht bewirkt, daß sich die Bundesregierung zurücklehnt und sagt, leider haben wir das Geld nicht, sondern erfreulicherweise paßt dieser Antrag heute sehr gut, weil es über Initiative des Bundeskanzlers am Montag zu einem großen Gipfelgespräch betreffend die Schließung, die Ausstiegsszenarien und des Findens von neuen Wegen des Know-how im Bundeskanzleramt kommen wird, was ich erst vor zwei Stunden erfahren habe, an dem auch Vertreter Kärntens teilnehmen werden. Ich

denke, dieser Initiativantrag ist eine starke Rückenstärkung für die Vertreter, die an diesem Gipfelgespräch am Montag im Bundeskanzleramt teilnehmen werden. Ich glaube, daß wir uns nicht nur in der Willenskundgebung und Willensbildung für ein Ausstiegsszenario einig sind, sondern auch Wege und Mittel finden müssen, um unseren angrenzenden Nachbarstaaten den Ausstieg aus der Atomenergie auch zu ermöglichen.

Dann noch kurz, ohne polemisch zu werden, es ist nur eine philosophische Frage: Ich verstehe schon, daß es sehr klar klingt, wenn man sagt, der Herr Vranitzky soll doch drohen, wir unterschreiben den Integrationsvertrag nicht, wenn ihr Krško nicht zusperrt. Ich weiß, daß der Herr Abgeordnete Gallo auch weiß, ohne jetzt den Sinowatz zu strapazieren, ein bißchen vielfältiger ist diese Problematik doch. Ich denke auch, daß in Zusammenarbeit und internationalen Beziehungen die Methode der Drohung keine Klimaverbesserung schafft und daß die Methode der verbalen oder medialen Muskelspiele mit Slowenien keine Bewußtseinsänderung bringt. Wir sollten in kooperativer Form ohne diese Muskelspiele, aber mit viel Hirn den Leuten in Slowenien, die sich an der Volksabstimmung beteiligen, etwas von unserer Erfahrung nach Zwentendorf und von dem Selbstbewußtsein mitgeben, damit diese Leute auch den Mut haben, für sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein Nein zu einer Form der Energieproduktion zu sagen, die es nicht nur an unserer südlichen Grenze, sondern leider noch viel zu häufig in ganz Europa gibt.

In diesem Zusammenhang darf ich dem Dank des Herrn Kollegen Gallo den Dank anschließen in erster Linie für das Rückgrat, zweitens für die Beharrlichkeit und drittens, daß sie immer wieder in aktuellen Fragen bereit sind, sich so ins linke Eck stellen zu lassen und ein bißchen belächelt zu werden, aber sie stehen immer wieder auf: Ein herzlicher Dank an alle Frauen und Männer der Initiative von Greenpeace, vor allem auch Global 2000 und ganz persönlich dem Herrn Josef Mandl, der einen sehr wesentlichen Anteil an der Bewußtseinsbildung von uns Abgeordneten hier in Kärnten hat.

In diesem Sinne hoffe ich, daß es ein gemeinsames Vorgehen im Hinblick auf die Schließung

Mag. Trunk

von Krško geben wird, aber daß dieser Geist, ich würde sagen dieser "grüne Geist" in diesem Kärntner Landtag, in Verantwortung für uns selbst, eigennützig und für unsere Jugend, auch bei anderen technologischen Entscheidungen letztlich mitschwingen wird.

In diesem Sinne wird natürlich die SPÖ-Fraktion dem zustimmen. Wir erwarten und wir erhoffen, daß dieses parteienüberschreitende Gründenken auch Zukunft haben möge. Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 4 das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ersucht die Abgeordneten zum Nationalrat, jene EntschlieÙung betreffend die Unterstützung der Republik Slowenien bei der Schließung des Atomkraftwerkes Krško vom 17. November 1995, welche einstimmig beschlossen wurde, nochmals zu beschließen und an die neugebildete Bundesregierung nochmals mit dem Ersuchen heranzutreten, daß die Republik Slowenien bei der Schließung des Atomkraftwerkes Krško unterstützt wird. Dies unabhängig, ob es zu einer Volksabstimmung in Slowenien kommt oder nicht.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 5 das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß

- a. die Initiative zur Schaffung einer "Koalition atomfreier Staaten" ergriffen wird,
- b. entsprechende Schritte auf nationaler wie auf internationaler Ebene eingeleitet werden und
- c. diese Schritte in Abstimmung mit jenen Organisationen, die als Proponenten das Konzept der "Koalition atomfreier Staaten" betreiben, vorgenommen werden.

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit sind die Tagesordnungspunkte 4 und 5 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

6. Ldtgs.Zl. 365-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Änderung der Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Wutte. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt.

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Auch wenn bereits in Vorbereitung und in der Zielgeraden die Änderung des Finanzierungssystems für die

Dr. Wutte

Krankenanstalten österreichweit - zumindest in den Grundsätzen - verhandelt wurde, so ist es dennoch notwendig, daß der Kärntner Landtag für die jetzige Periode (sprich für das Jahr 1996) auch die verfassungsrechtliche Grundlage formal beschließt, auf der die derzeitige Finanzierung im Rahmen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, wie er in den letzten Jahren als Provisorium Bestand hatte, auch in dem Jahr als Grundlage herangezogen werden kann.

Deshalb hat die Landesregierung in der Sitzung am 19. Dezember 1995 beschlossen, den Kärntner Landtag mit folgendem Antrag zu befassen, daß nämlich die Regelung, wie sie von 1991 bis 1995 nach Art. 15a Bundesverfassungsgesetz Bestand hatte, auch für das Jahr 1996 zur Anwendung kommt.

Der Ausschuß, der schon genannt war, hat in seiner 30. Sitzung am 26. März beschlossen, diesen Antrag an das Plenum weiterzuleiten.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Hohes Haus! Ich berichte, daß die Obmännerkonferenz auch beschlossen hat, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam zu behandeln. Ich bitte Sie, wenn Sie damit einverstanden sind, um Ihr Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen. Somit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 7:

7. Ldtgs.Zl. 107-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Petition betreffend die Errichtung einer Spezialklinik für Lymphologie im Lavanttal vom 4. 12. 1995, überreicht durch Abgeordneten Kollmann

Berichterstatter ist Abgeordneter Schlagholz. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Gegenüber dem ursprünglichen Beschlußtext dieser Petition herrschte im zuständigen Ausschuß Einstimmigkeit, diesen dahingehend abzuändern, daß nicht auf eine Errichtung einer privat geführten Klinik in Wolfsberg hingezielt wird, sondern daß diese zu errichtende Klinik im Rahmen des LKH Wolfsberg sicherzustellen ist. Dies aus einem Grund, ganz einfach, da sich österreichweit niemand gefunden hat, die Gelder für den laufenden Betrieb, respektive für den Abgang sicherzustellen. Daher diese Forderung, diese Klinik im LKH Wolfsberg sicherzustellen.

Räumlich und organisatorisch, aber vor allem aus fachlichen Voraussetzungen ist dieses Ansinnen gerechtfertigt und bringt auch alle Voraussetzungen. Fachlich auch deshalb, weil in Wolfsberg österreichweit einer der wenigen Ärzte ist oder der einzige Arzt beschäftigt ist, der nach dieser erfolgreich angewandten Methode der komplexen physikalischen Entstauungstherapie diese leidenden Patienten auch mit Erfolg behandeln kann und dies auch schon unter Beweis gestellt hat.

Aus gesundheits- und beschäftigungspolitischen Gründen, die zu erwähnen sind, unterstreichen allen voran die 23.408 Unterschriften, die im Lavanttal, aber auch über die Bezirksgrenzen hinaus vom Aktionskomitee gesammelt wurden, unterstreichen und rechtfertigen dieses Ansinnen, in Wolfsberg diese Klinik zu errichten. Allen voran aber sind es die Patienten, die leidenden Patienten, die es rechtfertigen, in Österreich auch einer Spezialbehandlung nach dieser Methode unterzogen zu werden.

Derzeit gibt es in Österreich nach dieser Methode keine Behandlungsmöglichkeit. Es sind die Patienten nach wie vor gezwungen, unter hohen Kostenbeteiligungen im Ausland diese erfolgreiche Methode der Entstauung über sich ergehen zu lassen.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich eröffne die Generaldebatte zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7. Als erster Redner hat sich Klubobmann Dr. Strutz zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Zunächst einmal möchte ich feststellen, wie in der letzten Landtagssitzung und schon in der vorhergehenden Landtagssitzung, daß immer, wenn es um Angelegenheiten im Gesundheitswesen geht, der Gesundheitsreferent nicht anwesend ist. In seiner politischen Tätigkeit als Kulturreferent ist er eigentlich überaus aktiv. Dort aber, wo er gefordert wird, im Gesundheitsbereich, wo wir Millionenabgänge bei den Krankenanstalten zu verzeichnen haben; dort, wo wir vor der größten Umstellung oder der größten Reform im Gesundheitsbereich stehen, mit dem Beschluß, der auf Bundesebene gefällt ist, wo es um die Umstellung auf ein leistungsbezogenes Gesundheitssystem geht und dort, wo wir täglich aus den Medien erfahren müssen, daß beginnend vom LKH Klagenfurt bis hin zu den jetzt wieder von der Schließung bedrohten Krankenanstalten in unserem Gesundheitssystem wirklich vieles im argen liegt, dort schweigt der SPÖ-Parteibmann und Landeshauptmann-Stellvertreter und zuständige Gesundheitsreferent. Der aber von seiner eigenen Parteien geforderte Gesundheitsgipfel, ich zitiere Bürgermeister Mock, der von Dr. Westphal im Vorstand der Betriebsanstalten geforderte Gesundheitsgipfel, der von den Parteien so wichtig und notwendige Reformschritt und die wichtige und notwendige Aussprache über all die Probleme, die ich in diesem Zusammenhang heute auch ansprechen möchte, diese notwendige Aussprache findet nicht statt. Der zuständige Referent absentiert sich vom Gesundheitsbereich, obwohl er gerade als Arzt eigentlich die Verpflichtung hätte, nicht nur seinem Stand zu dienen, sondern sich auch um sein Referat zu kümmern und der Gesundheitspolitik - die aus meiner Sicht in

Kärnten im Koma liegt - auch tatsächlich eine Hilfe angedeihen zu lassen.

Wir diskutieren und beschließen heute einen Vertrag, den das Land Kärnten mit dem Bund in den vergangenen Jahren abgeschlossen hat, in dem in Punkt 5 beide Vertragsparteien übereinkommen, unverzüglich über eine Reform der Struktur der Finanzierung des gesamten Gesundheitswesens zu verhandeln. Ich stelle fest, daß in Kärnten weder strukturelle Veränderungen noch die (auch von der ÖVP durch einen Antrag gewünschte) Umstellung auf das leistungsbezogene Finanzierungsmodell stattgefunden hat. Auch wir haben eine Initiative gesetzt, daß man nicht von heute auf morgen diesen großen Schritt setzt, sondern einmal versucht - so, wie es Vorarlberg vorpraktiziert hat -, durch ein Modell, durch einen langsamen Übergang in dieses neue, sicherlich nicht einfache System zu kommen, wobei wir alle noch nicht wissen, wie sich das auch tatsächlich finanziell auf das Landesbudget bzw. in der Folge auf die Krankenanstalten in Kärnten ausweiten wird. Der Gesundheitsreferent schläft; ist mehr als säumig. Seine eigenen Parteikollegen schreien: "Alarm!". Bürgermeister Kerschbaumer, bis vor kurzem Vorsitzender des Gemeindebundes, hat es drastisch formuliert: "Die Spitäler sind bald unfinanzierbar. Hilferuf der Gemeinden. Umstellung des Krankenanstaltenfinanzierungssystems." Er warnt vor einer Kostenexplosion und fordert den Gesundheitsreferenten auf, tätig zu werden. Die Gemeinden sagen: "Dieses System ist nicht mehr finanzierbar. Die Gesundheits- und Sozialkosten haben ein Ausmaß erreicht, das Alarm schlagen läßt. - Aber, Dr. Ausserwinkler ist als SPÖ-Parteibmann in Kärnten und dadurch auch Vertreter im Bundesvorstand der SPÖ, der auch als Gesundheitsreferent die Umstellung auf das leistungsbezogene Finanzierungssystem mitbeschlossen hat, ja gar nicht davon überzeugt, daß dieses System auch tatsächlich für Kärnten das beste ist. Wenn man dem Zeitungsinterview vom 3. April folgen darf: Er hätte es als Gesundheitsminister nicht beschlossen. Die "Kleine Zeitung" fragt hier: "Sie hätten als Gesundheitsminister diesem Beschluß nicht zugestimmt? - Nein, weil es keine finanziellen Steuerungselemente mehr für den Gesundheitsminister gibt und die Auswirkungen

Dr. Strutz

auf die Länder nicht gegeben sind und weil sozusagen hier auch in die Autonomie der Länder eingegriffen wird." Ich verstehe - vielleicht hört er irgendwo in einem Büro zu -, warum er dann auf Bundesebene (im SPÖ-Parteivorstand) genau dieses System beschlossen hat. Wir aber stehen vor der Situation, daß jetzt der Gesundheitsreferent ein System umsetzen soll, von dem er selbst überzeugt ist, daß es nicht optimal ist. "Er", wörtliches Zitat Ausserwinkler "befürchtet, daß es zu wenig Kraft haben wird und er es daher ablehnt."

Wie es um unser Gesundheitssystem, wie es um unsere finanzielle Situation in Kärnten aussieht, hat, glaube ich, einerseits ... Es reicht eigentlich, einen Blick in unser Landesbudget zu werfen. Andererseits haben Sie, geschätzte Kollegen, alle die Lektüre, die Studie des Instituts für Höhere Studien vorgenommen, in der eigentlich genau davor gewarnt oder darauf aufmerksam gemacht wird, daß wir hier in Kärnten, im österreichweiten Vergleich, das teuerste System haben. Dies nicht deswegen, weil wir eine höhere Qualität haben, weil wir eine höhere Prokopfversorgung haben, sondern deshalb, weil im Verwaltungsbereich der Krankenanstalten die Kosten einfach versickern. Das IHS-Institut nennt konkret drei Gründe, warum Kärnten: "Wären wir im österreichweiten Durchschnitt, würden wir uns 2 Milliarden Schilling ersparen." Das ist nur eine Kennzahl, wo dieses Geld versickert und warum dies geschehen ist. (*Abg. Schiller: Die Kärntner sind am gesündesten!*) Kollege Schiller, bitte? Die Kärntner sind am gesündesten, ja - aber nicht deshalb, weil wir ein so gutes Gesundheitssystem haben, sondern (*Abg. Dr. Ambrozy: Sondern?*) weil wir in einem schönen und gesunden Land leben, wo wir alle auf unsere eigene Gesundheit schauen, aber nicht deswegen, weil wir Milliarden in den Gesundheitstopf stecken. (*Beifall von der F-Fraktion*)

Wo sind die zwei Milliarden Schilling geblieben, die in anderen Ländern zur Verfügung stehen? Das IHS-Institut nennt drei Gründe: Einerseits haben wir in Kärnten um 13 % mehr Betten, das hat auch der Gesundheitsreferent heute bereits festgestellt.

Der zweite und wichtigste Punkt ist aber, daß wir überdurchschnittlich viele Kosten in die Verwaltung und das Betriebspersonal geben, daß unsere Struktur vor allem der Verwaltung im Krankenanstaltenbereich überdimensioniert ist und daß drastische Einsparungsmöglichkeiten auch von den überprüfenden Instituten offengelegt wurden. Wie es das IHS-Institut sagt, haben wir gerade im Bereich des LKH eine ausgesprochene Mißwirtschaft. Ich darf zwei Fälle ansprechen: Einerseits die um fast 100 Millionen Schilling - wieder ein Zitat des Rechnungshofes - zu groß dimensionierte Küche im LKH. Die Betriebs- und Investitionskosten können durch die Einnahmen nicht einmal mehr abgedeckt werden, deshalb engagiert man sich jetzt im privatwirtschaftlichen Bereich durch Pizza- und Partyservice. Andererseits haben wir am LKH Klagenfurt einen Müllofen "verheizt", der 30 Millionen Schilling gekostet hat, nämlich eine Verbrennungsanlage, die nie tatsächlich in Betrieb gegangen ist. Die Pleiten und Pannen ließen sich noch fortsetzen.

Selbst Ausserwinkler gesteht aber die negative Situation an unseren Krankenanstalten ein. Ich möchte hier die unmittelbar Betroffenen zu Wort kommen lassen. Ausserwinkler als Gesundheitsreferent und Arzt selbst angesprochen, analysiert in einem Interview mit einer Kärntner Tageszeitung: In den Krankenhäusern herrscht eine negative Stimmung. Ich frage mich, was hat er als Gesundheitsreferent in den letzten zwei Jahren getan, damit diese negativen Beispiele endlich hintangehalten und abgestellt werden? Ausserwinkler spricht in diesem Interview: In den Krankenanstalten herrscht Zwietracht. Es ist tatsächlich so, es gibt Konkurrenz zwischen den Abteilungen und zwischen den Ärzten, jeder ist ein Einzelkämpfer geworden.

So ist es tatsächlich, wenn man sich die Analysen der unmittelbar Betroffenen ansieht. Ich habe hier ein Schreiben, unterfertigt vom Fachärztesprecher Dr. Henning, vom ärztlichen Betriebsrat Dr. Suntinger, vom Primärärztesprecher Prim. Dr. Urlesberger und vom Spitalärzteverband Dr. Haas. Ich werde Ihnen jetzt die Analyse der von Ihnen sicherlich nicht bestrittenen unmittelbar kompetenten Herren vorlesen:

Dr. Strutz

Wegen der hohen Kosten für die Spitalsmedizin und der diesbezüglich absehbaren finanziellen Grenzen - über die sprechen wir - ist und war die gesamte Kärntner Spitalärzteschaft sachlicher und fachlicher Initiator der Spitalsreform und äußerst interessiert, durch entsprechende betriebswirtschaftliche Strukturen ein Hospital-Management, also eine schmale Verwaltung, zu installieren, eine zeitgemäße spitalmedizinische Versorgung der Bevölkerung mit einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten zu können.

Gerade gestern hat eine Aufsichtsratssitzung der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft stattgefunden, bei der dieser Beschluß der Experten ad absurdum geführt wurde. Gestern wurden wieder neue Persönlichkeiten installiert und neue Verwaltungen und Kompetenzen geschaffen, aber das ist ein eigenes Kapitel, auf das ich noch zu sprechen kommen möchte. *(Zwischenruf des 3. Präs. Dkfm. Scheucher.)* Das tut euch nicht gut, Herr Kollege Scheucher.

Wie allgemein bekannt, benötigt die Spitalsmedizin zur Erbringung ihrer Leistungen zwar teure Geräte, insgesamt überwiegen jedoch die Kosten der personellen Dienstleistungen. Kein Wunder, wenn für den neuen Verwaltungsdirektor, der jetzt zusätzlich installiert wird, zukünftig 120.000 Schilling monatlich zusätzlich an Kosten anfallen werden. Sie verlangen eine Spitalpersonalentwicklung, die von einer Reduktion ausgeht. Sie verlangen, neue Spitalseinrichtungen in optimaler medizinischer und wirtschaftlicher Form zu vereinigen.

Und jetzt die Analyse zu diesen Forderungen:

Zu 1.: Mit dem seit kurzem tätigen Vorstandsdirektor, gemeint ist Dr. Westphal, sind Gespräche über die spitalmedizinische Qualität de facto nicht möglich. Das heißt, die alles entscheidenden Persönlichkeiten im Gesundheitsbereich in Kärnten, ich habe sie vorhin zitiert, stellen fest, daß mit Dr. Westphal, dem Leiter der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft, Gespräche über die spitalmedizinische Qualität de facto nicht möglich sind, da er üblicherweise a priori Qualitätsverbesserungen ablehnt und den medizinischen Leistungsumfang als zu reduzieren betrachtet.

Zum zweiten Punkt, zur Personalentwicklung: In bezug auf die Personalentwicklung gelingt es Dr. Westphal, nicht nur die derzeit Beschäftigten der Landeskrankenhäuser durch öffentliche Aussagen als inkompetent darzustellen, zu demotivieren und durch inkooperatives Verhalten vor den Kopf zu stoßen, sondern sogar den von ihm selbst vehement geforderten medizinischen Direktor öffentlich als vermindert leistungsfähig wegen eines erlittenen Herzinfarktes erscheinen zu lassen. So geht es weiter in einer Art und Weise, wobei sich eigentlich die Personen, die miteinander arbeiten sollen, nur mehr über Briefe und Medienberichte gegenseitig "befetzen".

Herr Dr. Westphal ist nicht mundtot und schreibt zurück. Ich will Ihnen ein Sittenbild geben, wie es im Gesundheitsbereich zugeht. Er spricht davon, die Handlungsmöglichkeit der Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaft habe sich genau umgekehrt proportional zu den Notwendigkeiten, die man draußen bräuchte, entwickelt. Während die Ausgliederung der Krankenanstalten aus der unmittelbaren Landesverwaltung ursprünglich den Zweck verfolgte, die Eigenverantwortung und wirtschaftliche Selbständigkeit zu stärken sowie die Krankenanstalten dem unmittelbaren politischen Eingriff zu entziehen, haben sich die Realitäten inzwischen anders entwickelt. Die gestrige Entscheidung, den Sekretär des Landeshauptmannes zum Verwaltungsdirektor zu bestellen, ist genau jener politische Eingriff, den der Herr Dr. Westphal in diesem Brief kritisiert, wo er davon spricht, *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte.)* - das glaube ich schon, daß euch das nicht interessiert! - daß die Betriebsführung der Landeskrankenanstalten dadurch ihre Probleme hat, *(Abg. Dr. Wutte: Nein, das interessiert uns wirklich nicht!)* weil ständig in diesem Bereich eingegriffen und interveniert wird. Und da gibt es einen zuständigen Gesundheitsreferenten, der sich um all diese Dinge nicht kümmert, obwohl er für diesen Bereich und nicht für den täglichen operativen Bereich verantwortlich ist, denn überlassen wir am LKH den Spezialisten und dem Medizinern. Er ist dafür verantwortlich, daß diese Situationen nicht eintreten.

Der gesamte Aufsichtsrat hat Dr. Ausserwinkler am 24. Oktober 1995, also vor einem halben

Dr. Strutz

Jahr, einen Forderungskatalog mit Punkten übermittelt, die er gerne umgesetzt haben möchte. Er spricht davon, daß zukünftige Erfolge nur durch Strukturänderungen erreicht werden können und fordert einen definierten eigenständigen Wirtschaftskörper, um auch tatsächlich die Unabhängigkeit umzusetzen. Nichts ist geschehen. Er fordert zweitens eine budgetabhängige Einkommenskomponente für Kostenstellenverantwortliche. Nichts ist geschehen. Wohl gemerkt, der Aufsichtsrat fordert einen schrittweisen Abbau kärntenspezifischer Sonderregelungen, gemeint ist das K-Schema. Es gibt keine Initiative in dieser Hinsicht. Er fordert die Beseitigung der Quasipragmatisierung von Angestellten im LKH, weil zwei Drittel der betroffenen Mitarbeiter de facto unkündbar gestellt sind und wie der Fall des abgesetzten Verwaltungsdirektors gezeigt hat, dadurch im Bereich des Managements tatsächlich eine Ineffizienz eintritt. Nichts ist geschehen. Er fordert 6. die Neuordnung des ärztlichen Dienstes in Volldienst, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaftsdienst. Nichts ist geschehen. *(Zwischenruf des Abg. Kollmann.)* Er fordert eine Neuordnung der ambulanten Versorgung, Kollege Kollmann. Nichts ist geschehen. Er fordert, die Einführung tagesklinischer Leistung zu einem kostendeckenden Preis auch tatsächlich anzubieten. Nichts ist geschehen.

Und dann kann man nur mehr mit Kopfschütteln zur Kenntnis nehmen, wenn wir aus den Medien erfahren müssen, daß ratzputz Krankenanstalten in Kärnten entgegen den Beschlüssen, die wir hier im Landtag vor einem Jahr gefällt haben, geschlossen werden sollen. Waiern soll zugesperrt werden. Wir werden in dieser Hinsicht heute Aufklärung vom Gesundheitsreferenten verlangen. Dies ist aber nur der erste Schritt, denn Dr. Westphal kündigt an, langfristig werden in den Landesspitälern zum Beispiel ganze Abteilungen geschlossen und 800 Betten abgebaut werden.

Wie man tatsächlich sparen könnte, das antwortet der Betriebsrat der Krankenanstalten. Er verlangt einen radikalen Privilegienabbau beim Vorstand und fordert die Streichung des Dienstautos des Vorstandsdirektors und spricht davon, daß Einsparungen von mehreren

hunderttausend Schilling sofort möglich wären. Er fordert Abfertigungsregelungen des Vorstandsdirektors wie bei allen anderen LKH-Bediensteten, Einsparungen von mehreren Millionen Schilling. Er fordert die Angleichung des Durchschnittsverdienstes der Bediensteten der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft an LKH-Bedienstete, Einsparungen von mehreren Millionen Schilling. Er fordert die Angleichung der Erhöhung der Personalkosten für 1996 der LKH-Betriebsgesellschaft an das Landeskrankenschema, auch hier Millionen Einsparungsmöglichkeiten. Das sind Einsparungsmöglichkeiten in Millionenhöhe, die der Betriebsrat offengelegt hat, die aber ebenfalls ignoriert und nicht umgesetzt werden.

Dafür beschäftigt man sich in den anderen Gremien mit wichtigeren Entscheidungen. *(Abg. Dr. Großmann: Wo denn?)* Zum Beispiel in der gestrigen Aufsichtsratssitzung, Kollege Großmann, wie man neue Abteilungen und immer neue Posten im LKH schaffen kann, um alle zu befriedigen. *(Abg. Dr. Großmann: Alle, das wird nicht gehen!)* Die Wichtigsten sind von der SPÖ und einer ist von der ÖVP. Am 24. November mußte Ing. Arrich aus der Tagespresse erfahren, daß er als Verwaltungschef abgelöst wird und ihn der Sekretär des Landeshauptmannes Mag. Raming auf diesen Posten nachfolgen wird. Am 24. November 1994 ist das bereits schwarz auf weiß in der "Kleinen Zeitung" gestanden und gestern, es hat zwar lange gedauert, wurde dieser Pakt endlich finalisiert, allerdings nur dadurch, daß Millionen an neuen Kosten anfallen, die letztendlich den Betroffenen, den Kärntnern, den Gemeinden, alle, die vor der Kostenexplosion im Gesundheitsbereich gewarnt haben, auf den Kopf fallen werden. Es wird eine neue Abteilung geschaffen, die Abteilung 3, für Budget, Finanzen, für Rechnungs- und Beschaffungswesen, und es wird zusätzlich die Funktion eines stellvertretenden Direktors von Dr. Westphal eingeführt. *(Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig.)* Wer wird für diese Funktion auserkoren? *(Abg. Hinterleitner: Der Beste!)* Der Beste? Abgeordneter Sablatnig, ich habe hier die Beurteilung. *(Abg. Sablatnig: Ich habe ja gar nichts gesagt!)* Der Kollege Hinterleitner war es. Der Beste wäre für diese wichtige Funktion tatsächlich notwendig, nämlich die Stellvertreterfunktion des

Dr. Strutz

Dr. Westphal im LKH Klagenfurt, wenn er, wie zitiert, von den Ärzten akzeptiert werden soll. Es wird aber nicht der Beste, sondern jener Mann, über den das Land Kärnten und die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft folgendes feststellt:

Aus diesen Kriterien ableitend zeigt sich das Bild eines typischen Verwaltungsdirektors des alten Systems, der die Zeit findet, alle Für und Wider auf sachlicher, menschlicher wie politischer Ebene ausgiebig auszuloten, in der Hoffnung, daß sich das Problem von selbst löst. Es fehlt ihm an der überdurchschnittlichen Umsetzungsfähigkeit, strategische Vorgaben in operative Ziele zu übertragen und mit entsprechenden Methoden zu erreichen. Er verfügt weder fachlich noch als Führungspersönlichkeit über die geforderte Qualifikation, ein Großunternehmen, wie es das LKH Klagenfurt nun einmal darstellt, als kaufmännischer Geschäftsführer erfolgreich zu führen.

Und dieser Mann, Kollege Hinterleitner, über den diese Beurteilung abgegeben wurde ... (*Abg. Hinterleitner: Wer hat das geschrieben?*) Wer das geschrieben hat? (*Abg. Sablatnig: Die "Kärntner Nachrichten"?*) Die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft. "Beurteilung des Verwendungserfolges des Herrn ..." etc. Eine Kommission gemäß § 37 des Kärntner Objektivierungsgesetzes hat das festgestellt! Und dieser Mann, der so qualifiziert wird (vom Amt der Kärntner Landesregierung, von der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft), erhält die zweithöchste Funktion, mit Beschluß des Aufsichtsrates. Er wird damit an die Spitze des größten Unternehmens in Kärnten befördert. Das war die eine Reichshälfte, die damit zufriedengestellt wurde, die ÖVP: (*Abg. Dr. Großmann: Gibt es das noch?*) Die andere Reichshälfte - Kollege Großmann, da helfen keine Beschönigungen; das ist dir peinlich - wird ebenfalls befriedigt: einen der SPÖ, einen der ÖVP. "Mag. Raming hat es endlich geschafft!". Die "KTZ" jubelt: "Raming, der logische Kandidat hat es geschafft. Tazziehen um LKH-Vorstand endlich vorbei. Als sich nach einer Objektivierung die beiden erstgereihten Kandidaten zurückzogen, war der Weg für Mag. Raming, der an dritter Stelle des Objektivierungsverfahrens gereiht wurde, frei." - Leider ist

es nicht so! Die beiden Kandidaten (*Abg. Dr. Großmann: Wer ist der Beste?*) - die Frage stelle ich mir schon lange - haben sich leider nicht zurückgezogen. Einmalig in der Geschichte des Objektivierungsverfahrens: Es gibt nicht einen Dreiervorschlag, wie dies das Gesetz vorsieht; es gibt einen Vierervorschlag, damit noch andere Persönlichkeiten in diese Auswahl kommen. Dr. Westphal hat dieses Objektivierungsverfahren beschrieben. Er meint: "Eindeutig politisch gewerkschaftlichen Hintergrund, der hier zur Geltung gebracht wurde. Primär, parteipolitische Interessen vor Sachinteressen." Zitat Dr. Westphal! - Daß die beiden Erstgereihten sich nicht freiwillig zurückgezogen haben, das möchte ich an Hand eines Briefes des Betroffenen hier ebenfalls noch zur Kenntnis bringen. Dr. Maikisch, eine Persönlichkeit, die in Vorarlberg die Umstellung auf das leistungsbezogene Verrechnungssystem mustergültig vollzogen hat, war Zweitgereihter im Objektivierungsverfahren und hat ein Jahr lang darauf gewartet, daß er - nachdem Leitböck seine Kandidatur zurückgezogen hat - jetzt endlich bestellt wird. Und, was geschieht? - Verzögert! Hinausgeschoben! Eine Aufsichtsratsitzung nach der anderen, bis Dr. Maikisch den Brief schreibt: "Leider hat sich die Bestellung immer wieder hinausgezögert. Wie Sie sicher verstehen werden, hat sich daraus für mich eine untragbare Situation ergeben. Sie haben mir mitgeteilt, daß am 15. 12. 1995 noch eine Aufsichtsratsitzung stattfindet. Ich halte meine Bewerbung noch bis zu diesem Termin aufrecht. Sollte am 15. 12. keine Entscheidung bezüglich meiner Bestellung fallen, werde ich meine Bewerbung zurückziehen."

Es ist eine Entscheidung gefallen: Dr. Maikisch wurde abgelehnt, mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP, und zwar nicht freiwillig erfolgte der Rückzug der beiden Kandidaten, sondern weil er von SPÖ und ÖVP und von Mag. Raming, der ja im Aufsichtsrat drinnensitzt, der ja Vertreter des Aufsichtsrates ist, abgelehnt wurde. Er hat in der eigenen Entscheidung nicht einmal wegen Befangenheit die Aufsichtsratsitzung verlassen. Das ist ein Sittenbild der ÖVP, wie es in diesen Tagen in Kärnten nicht ärger der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann.

Noch ein Kuriosum darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen, Kollege Großmann, wo du jetzt nur

Dr. Strutz

mehr den Kopf schüttelst. Es haben sich auch andere hochqualifizierte Persönlichkeiten um diese Funktion beworben. Ja! Beispielsweise DDr. Moser, der immerhin in der Steiermark mehr als zehn Jahre die Betriebsgesellschaft und Krankenanstalten geleitet hat. (*Abg. Sablatnig: Er wurde aber nicht wiederbestellt!*) Man kann darüber geteilter Meinung sein. Ich gebe dir recht, Kollege Sablatnig, ob er qualifiziert oder nicht qualifiziert ist. Aber die Begründung, warum er abgelehnt wurde, die muß man sich auf der Zunge zergehen lassen! Er war "überqualifiziert"! (*Lärm im Hause*) Er war ein überqualifizierter Kandidat; er war zu gut für die Funktion des Verwaltungsdirektors und wurde ebenfalls ausgeschieden, damit der Sekretär des Landeshauptmann eine Funktion und einen Posten in den Krankenanstalten bekommt. Ich bedauere es, daß den Gesundheitsreferenten all diese Vorfälle nicht interessieren. Er ignoriert den Gesundheitsbereich. Die Gesundheitspolitik liegt im Koma. Der Arzt Dr. Michael Ausserwinkler wäre eigentlich aufgerufen, Erste Hilfe zu leisten. Leider tut er es nicht! Man kann nur eines sagen: Gute Nacht! für die Gesundheitspolitik in Kärnten! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich vorerst zu den am Schluß gemachten Ausführungen des Klubobmannes Dr. Strutz einige Bemerkungen machen! Ich meine, erstens: Lassen wir den bestellten Verwaltungsdirektor vom LKH, Mag. Raming, zuerst arbeiten! (*Lärm im Hause*) Dann ist es angebracht, darüber zu urteilen und, wenn notwendig, auch die entsprechende Kritik anzubringen.

Zweitens: Ich glaube, das muß hier ganz klar und deutlich zum Ausdruck gebracht werden, schließlich ist die Bestellung des Mag. Raming doch aufgrund einer vorangegangenen

Objektivierung erfolgt. Man soll jetzt nicht die Dinge so darstellen, als wäre es anders erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Um die Finanzierung in Zukunft auch bundes- und landesweit sicherzustellen, sind sicher Reformen notwendig, wobei es im wesentlichen in nächster Zeit um die Umstellung auf die leistungsorientierte Abrechnung bzw. Finanzierung am Krankenhaussektor geht. Es geht um die Einsparung von Akutbetten; es geht aber auch um die Schwerpunktsetzung in den Krankenanstalten.

Die Errichtung einer Lymphklinik im Landeskrankenhaus Wolfsberg könnte als erster Schritt als eine solche Schwerpunktsetzung angesehen werden. Die Errichtung der Lymphklinik in Wolfsberg - das muß ich hervorheben! - ist ein besonderes Anliegen der Lavanttaler Bevölkerung. Es wurde heute vom Berichterstatter schon kurz darauf hingewiesen: Dies ist, so glaube ich, durch die über 23.000 Unterstützungserklärungen, die von der Lavanttaler Bevölkerung geleistet worden sind, sehr eindrucksvoll zum Ausdruck gekommen.

Was die Notwendigkeit der Errichtung einer Lymphklinik hierzulande betrifft, ist diese im wesentlichen darin begründet, weil Patienten, die an Lymphödem leiden, bis dato in Österreich kaum eine von Erfolg gekrönte Behandlung konsumieren konnten. Die Folge davon sind lange Wartezeiten, bis Lymphpatienten eine entsprechende Behandlungsmöglichkeit in der sogenannten Földi-Lymph-Klinik in Hinterzart in Deutschland erhalten.

Wie ich schon eingangs ausgeführt habe, soll im Landeskrankenhaus Wolfsberg ein erster Schritt einer solchen Lymphödembehandlung gesetzt werden. Warum gerade im Landeskrankenhaus Wolfsberg? - Einerseits geht es darum, mögliche freie Kapazitäten, wie zum Beispiel die vorhandenen Akutbetten im Landeskrankenhaus Wolfsberg, besser auszulasten. Das ist ein wesentlicher Punkt. Andererseits geht es aber auch um das Fachwissen nach neuesten medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Person des Oberarztes Dr. Döbler vom Landeskrankenhaus Wolfsberg, der für die Lymphödembehandlung nach Prof. Földi vorgeht. Ich glaube, es ist an der Zeit, daß man den hilfeschreitenden Patienten für die

Ing. Eberhard

Behandlung dieses Fachwissen auch in Wolfsberg zugänglich machen soll.

Darüber hinaus geht es aber auch um den wirtschaftlichen Einsatz von Überkapazitäten am Personalsektor im Landeskrankenhaus Wolfsberg. Ich darf hier aus dem Kontrollbericht des Landeskrollamtes vom 3. 11. 1995 zitieren. Hier heißt es unter anderem: "Die Krankenanstalt Wolfsberg weist sowohl beim Diplompflegepersonal sowie beim Sanitätshilfsdienst eine sowohl im Österreichvergleich als auch im Kärntenvergleich überdurchschnittliche Personaldichte auf." Ich glaube, das ist ein doch sehr wesentlicher Punkt, der hier auch erwähnt werden soll. Das ist auch der Grund, warum es bisher nicht zur Errichtung der Sonderanstalt für Lymphologiebehandlung außerhalb des Landeskrankenhauses Wolfsberg gekommen ist bzw. warum das Land bisher nein zu einer Abgangsdeckung eines möglichen jährlichen Betriebsabganges einer solchen Sonderanstalt gesagt hat. Denn niemand würde in Kärnten einen Akutbettenabbau in den Landeskrankenhäusern verstehen, wenn andererseits auf Kosten der Steuerzahler neue Betten errichtet werden.

Mit der Errichtung einer Lymphologieklinik, einer Behandlungsmöglichkeit dieser Krankheit für die Lymphpatienten im Landeskrankenhaus Wolfsberg könnte aber auch durch die bessere Nutzung vorhandener Kapazitäten das Betriebsergebnis des bestehenden Landeskrankenhauses Wolfsberg damit verbessert werden. Ich glaube, das ist ein weiterer Grund, der dafür spricht, im Landeskrankenhaus Wolfsberg eine solche Einrichtung zu schaffen. So soll alles darangesetzt werden, daß eine Lymphologiebehandlung nach Prof. Földi in Wolfsberg in möglichst kurzer Zeit ermöglicht wird.

Mit der heutigen Beschlußfassung hier im Hohen Hause soll nicht nur das gemeinsame Wollen in dieser Frage kommen, sondern es soll vielmehr hierfür auch der notwendige Beginn, der erste Schritt, in die Wege geleitet werden. Dankeschön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kollmann!

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man dem Debattenbeitrag des Klubobmannes der Freiheitlichen, Dr. Strutz, anständig zugehört hat, und das habe ich getan, (*Abg. Mitterer: Ist man erschüttert!*) dann darf man entnehmen, daß diese Ausgliederung der Krankenanstalt - wenn die Diskussion so geführt wird - auch als gescheitert anzusehen ist. Ich glaube, diese Diskussion soll man sicherlich im Ausschuß einmal entsprechend zu führen. So, wie sie heute geführt wird (dieser Debattenbeitrag), kann das nicht die Zukunft für die Kranken in Kärnten sein. Die müssen danach bald Angst haben, in eine Krankenanstalt eingewiesen zu werden, um dort eine Behandlung zu erfahren.

Das zweite, das für mich auch etwas befremdend ist, sage ich dazu: Ich halte seine Zitate über die Objektivierungskommission für eine Zumutung, da der Betroffene keine Möglichkeit hat, hier im Haus dazu Stellung zu beziehen. Ich glaube, daß das dort hingehört, wo man das machen sollte. Ich möchte keine Namen nennen. Ich glaube, daß auch hier einzelne Begründungen von einem Mitglied einer Objektivierungskommission vertraulich behandelt sein müssen. Ich glaube, das gehört auch im Hohen Haus zur Gepflogenheit. Das sollte auch einmal gesagt werden! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß wir alle gemeinsam in Stellungnahmen und auch Anträgen hier im Hohen Haus die leistungsbezogene Abrechnung der Krankenanstalten von der Bundesregierung gefordert haben. Auf Bundesebene konnten sich leider die Beteiligten auf eine gemeinsame Vorgangsweise in dieser Frage nicht einigen, so daß nun der Kompromiß, was die Umsetzung dieser Angelegenheit betrifft, vorliegt. Ich glaube, wir sollten in Zukunft auch - so wie das

Kollmann

auch in den Debattenbeiträgen gefordert worden ist - gemeinsam vorgehen.

Der zuständige Referent, Dr. Michael Ausserwinkler, hat sofort, nachdem in Wien die jetzige Einigung zustande kam, in Kärnten eine Erhebung eingeleitet. Das Ergebnis soll uns allen bei den Entscheidungen, die zu treffen sein werden, auch als Diskussionsgrundlage dienen.

Das in Ausarbeitung befindliche Betriebskonzept, das bis in das Jahr 2005 Gültigkeit haben soll, muß dann auch gemeinsam umgesetzt werden. Der erste Schritt ist mit dem Budget 1996 vom Gesundheitsreferenten und auch vom Kärntner Landtag bereits gesetzt worden. Im Budget 1996 ist es nämlich gelungen, die Steigerung des Abganges auf 3 % zu drücken, ohne dafür eine Qualitätseinbuße in Kauf nehmen zu müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Leistungsabrechnung soll in Zukunft sichergestellt werden, daß die Leistungen in allen Krankenhäusern gleich viel kosten werden. Im Zuge der Budgetdebatte haben alle Sprecher betont, außerhalb des tagespolitischen Geplänkels die Gesundheitspolitik und den Referenten in seiner Tätigkeit zu unterstützen. Wir werden in Zukunft gut daran tun, Veränderungen, wenn sie in den Krankenanstalten stattfinden sollen und müssen, gemeinsam zu diskutieren und auch zu Leistungen, die vielleicht in einem anderen Krankenhaus erbracht werden sollen, zu stehen, um die Kosten in den Griff zu bekommen.

Die tagespolitische Diskussion zeigt aber leider wieder, daß bei den Abgeordneten und bei den Bürgermeistern die Meinung vorherrscht, nicht bei mir, sondern nach dem Florianiprinzip dort zuzusperren, wo es mich nicht betrifft, sondern nur den anderen. Wir werden ohne Qualitätseinbußen die ganzheitliche Versorgung der kranken und der pflegebedürftigen Bevölkerung Kärntens nur sicherstellen können, wenn wir gemeinsam aufgrund der Erhebungen, die jetzt vorgenommen werden, die im Mai fertig sein sollen, gemeinsam diese Problematik besprechen und die Beschlüsse fassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch einige Sätze zu der Lymphklinik und zu den 23.000 Unterschriften, die im Bezirk Wolfsberg

dafür gesammelt wurden, welche die Errichtung eines Krankenhauses fordern, um die vielen Lymphpatienten behandeln zu können. Die derzeitigen Möglichkeiten für Lymphpatienten in Österreich sind unzureichend. Mit einer solchen Abteilung im LKH Wolfsberg würde einem dringenden Bedürfnis zur Behandlung von erkrankten Menschen nach dem neuesten Stand ärztlicher Kunst entsprochen werden. Die derzeit fehlenden Heileinrichtungen für Lymphödempatienten in Österreich, aber auch in einigen Nachbarländern wie Italien und Slowenien garantieren eine Vollausslastung der Abteilung in Wolfsberg und damit ist auch die Hoffnung gerechtfertigt, daß die Region und der Bezirk Wolfsberg in den verschiedensten Bereichen belebt werden, denn wir hoffen, daß viele auch im Bereich des Tourismus zu uns kommen werden.

Es hat aber auch der Referent in dieser Frage sofort gehandelt, indem er das Direktorium des Landeskrankenhauses Wolfsberg beauftragt hat, eine solche Abteilung für das Krankenhaus Wolfsberg zu planen. Die ersten Planungsunterlagen für gewisse bauliche Adaptierungen sind bereits fertiggestellt. Die Ausformungen zwischen der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft in Klagenfurt und dem Wolfsberger Direktorium sind zu finden. Die Entscheidungsträger, das sind die Krankenhausdirektorien in Klagenfurt und in Wolfsberg, werden aufgefordert, rasch zu handeln und damit zu einer gedeihlichen Entwicklung auch unserer Region im Bezirk Wolfsberg beizutragen, bevor andere Interessenten diese Behandlung in ein anderes Krankenhaus im In- oder Ausland an sich ziehen. Kärnten darf nicht tatenlos in dieser Frage sein. Die SPÖ wird beiden Anträgen ihre Zustimmung erteilen. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sablatnig.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Ich war fast etwas betrübt, als ich die Ausführungen des Kollegen Strutz gehört habe, (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Zurecht!*) denn er ist der Gesundheitssprecher der Freiheitlichen Partei und nicht der Krankjammerer. Das, was hier geboten wurde, ist eine ungerechte und falsche Beurteilung des Ist-Standes. Wenn die Kärntner Bevölkerung die Beurteilung des Kärntner Gesundheitswesens so empfinden würde wie der Herr Dr. Strutz das heute hier vorgeführt hat, dann würde sich wahrscheinlich kein Kärntner mehr ins Krankenhaus begeben können. So ein überzeichnetes Bild halte ich jedenfalls nicht für gut. Ich werde in meinen Ausführungen noch auf einige Dinge zu sprechen kommen.

Es ist nicht meine Aufgabe, hier den Gesundheitsreferenten zu verteidigen, ich meine aber, daß der gesamte Gesundheitsbereich so wichtig ist, daß man ihn nicht mit billiger Polemik in diesem Hause abhandeln kann. Wir sind mitten in einer Zeit der großen Veränderungen, das spüren wir überall, und auch im gesamten Gesundheitsbereich gibt es notwendige Veränderungen. Diese haben wir bereits in den Jahren 1991 bis 1993 mit der Ausgliederung der Krankenanstellen eingeleitet. Die Ausgliederung war ja nicht nur eine Frage der möglichen später folgenden Kostenminimierung, sondern es waren auch die Verantwortlichkeiten für das Krankenanstellenwesen in diesem Bundesland neu festzulegen. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß die Ausgliederung der Krankenanstellen in einen Fachbereich der Krankenanstellenbetriebsgesellschaft sinnvoll und richtig war. Noch dazu sage ich, daß die Kosten für die Verwaltung dieser Krankenanstellenbetriebsgesellschaft relativ günstig sind. Wenn 20 Mitarbeiter ein Unternehmen mit etwa 5 Milliarden Schilling und etwas mehr an Umsatz führen, ist das eine beachtliche Leistung.

Ich distanziere mich nicht wie der Herr Dr. Strutz vom Krankenanstellenmanager Dr. Westphal. Man muß ihm die Spielräume geben, dort unter Berücksichtigung der gesundheitspolitischen Verpflichtungen, welche

die Krankenanstellen haben, wirtschaftspolitische Entscheidungen zu treffen. Man sollte ihm die Möglichkeit geben, weiter den Weg zu verfolgen, den er gemeinsam mit der Krankenanstellenbetriebsgesellschaft eingeschlagen hat. (Abg. Kollmann: *Bis heute ist er uns jeden Vorschlag schuldig geblieben, wo Kosteneinsparungen möglich sind! Kosteneinsparungen sind nur durch Ausgliederungen möglich!* - Vorsitzender: *Bitte keine Dialoge, sondern nur einen kurzen Zwischenruf, sonst ersuche ich Sie, sich zu Wort zu melden!*) Es ist ein willkommener Anlaß, daß ich auch darauf Bezug nehme.

Lieber Kollege Kollmann, wir haben in diesem Haus 1992 ein neues Krankenanstellengehaltsschema beschlossen und dieses hat dazu geführt, daß die Krankenanstellen wesentlich teurer geworden sind. Wir haben aber damals diesen Entschluß deshalb gefaßt, weil es eine Versorgungskrise im pflegerischen Bereich gegeben hat. (Abg. Stangl: *Aber nicht beim Hilfspersonal!*) Ich habe gesagt, beim pflegerischen Bereich. Ich habe hier im Kärntner Landtag wiederholt gesagt, ob wir nicht überlegen sollten, jenen Bereich, der nicht mit der medizinischen und pflegerischen Versorgung zusammenhängt, aus diesem K-Schema herauszunehmen, weil es dadurch eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern im Landesdienst gibt, denn ein Chauffeur, ein Mechaniker oder ein Handwerker bekommt im Krankenhaus mehr bezahlt als im übrigen Landesdienst, wenn er auch dieselbe Tätigkeit macht. Da sind wir vielleicht ein bißchen zu weit gegangen. Daher sollte man offen darüber reden, wo es diese Schwerpunkte oder Schwachstellen gibt, die man bereinigen kann oder soll. (Abg. Kollmann: *Dafür brauche ich keinen Westphal!*) Ich darf sagen, daß es das erstmal im Budget 1996 möglich war, nach Steigerungsraten von 15 und 20 % jährlich bei den Ausgaben im Krankenanstellenbereich einmal die Zunahme der Ausgaben auf etwa 3 % zurückzuführen. Das ist eine gute Vorarbeit der Krankenanstellenbetriebsgesellschaft gewesen. Der Herr Gesundheitsreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler hat im Rahmen der Budgetdebatte für sich in Anspruch genommen, es zustandegebracht zu haben, das Galoppieren der Ausgaben etwas

Sablatnig

einzubremsen, das ist aber meiner Beurteilung nach mit fachlicher Unterstützung und nicht mit politischer Unterstützung erfolgt.

Geschätzte Damen und Herren! Die Krankenanstalten in Kärnten leisten Großartiges im Gesundheitsbereich für unsere Bevölkerung, jedoch sollte das System schon überlegt werden. Auch die Sozialversicherungsträger haben ein großes Interesse, möglichst viele Leistungen an die Krankenanstalten abzutreten, weil es im Rahmen der Krankenanstalten in Form der öffentlichen Hand, der Gemeinden und des Landes Kärnten Mitzahler gibt. Wenn eine Versorgungsleistung beim praktischen Arzt erfüllt werden muß oder soll, dann hat diese die Krankenkasse zu finanzieren. Wir sollten daher schon überlegen, ob wir nicht Systemänderungen vornehmen sollten.

Die Grundüberlegung der Aufgliederung der Krankenanstalt war auch, was hier der Herr Dr. Strutz angeführt hat, Verwaltungsabläufe kürzer zu gestalten, nach Möglichkeit die Verwaltung zurückzudrängen und das Geld, das das Land Kärnten, der Steuerzahler, für die Gesundheitspolitik einsetzt, tatsächlich für den medizinischen und pflegerischen Bereich und nicht für die Verwaltung zu verwenden.

Geschätzte Damen und Herren, jeder, der sich damit beschäftigt, weiß, daß im medizinisch-technischen Bereich sich in der letzten Zeit unheimlich viel getan hat und daß alle Geräte, die angeschafft werden, eine relativ kurze Lebenszeit, eine Halbwertszeit von fünf bis sieben Jahren haben, dann sind diese Geräte überholt, daher muß es neue Geräte geben. Beim Einsatz dieser Geräte sollten wir versuchen, doch Spezialisierungen zustande zu bringen. Wir haben z. B. in Österreich Nierensteinzertrümmerer für 48 Millionen Einwohner im Einsatz, das heißt, daß man aufgrund der heutigen Verkehrsmöglichkeiten einiges verändern und diese Geräte konzentrierter zum Einsatz bringen könnte.

Jetzt bin ich bei einem Thema, das in der letzten Zeit eine Rolle gespielt hat, es ist die Frage der leistungsorientierten Honorierung bzw. Abrechnung. Geschätzte Damen und Herren, mir liegt ein Papier vor, mit dem ich mich beschäftigt habe. Wir haben in Österreich einen durch-

schnittlichen Tagessatz von 3833 Schilling pro Versorgungstag. Im Kärntner Krankenanstaltenbereich haben wir ganz unterschiedliche Kosten. Wenn ich an das Krankenhaus Villach denke, so haben wir dort 4617 Schilling, wenn ich an das Deutschordensspital in Friesach denke, 2900 Schilling, das Krankenhaus Wolfsberg schlägt natürlich alles mit 4800 S, aber dann haben wir das Elisabethinenspital mit einem Tagsatz von 2510 Schilling und das Landeskrankenhaus Klagenfurt liegt bei 5.546 Schilling.

Meine Überlegung im Zusammenhang mit der Diskussion um die Krankenhausversorgung ist die, daß wir nicht hergehen und Krankenanstalten, wie das jetzt in den Zeitungen diskutiert wird, der Schließung preisgeben sollten, sondern wir sollten ihnen neue Aufgaben geben: Eine Grundversorgung pro Krankenhaus und ein Spezialgebiet dazu. Das kann durch Kooperationen mit Landeskrankenanstalten, Ordensspitalern und mit privaten Krankenanstalten stattfinden. Was ich tun kann, werde ich dazu beitragen, um gemeinsam mit dem Krankenanstaltenreferenten diese Überlegung für die Kärntner Bevölkerung umzusetzen, damit wir eine Versorgungssicherheit und Versorgungsdichte für Kärnten erreichen und auch, was der Kollege Kollmann angeführt hat, dem Bereich der beschäftigungspolitischen und regionalpolitischen Überlegungen nicht außer Acht lassen. Das wäre mein Beitrag zu diesem Thema, eher aus der grundsatzpolitischen Sicht als aus der tagespolitischen Wadelbeißerei. Danke schön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Traußnig.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich ganz kurz aus Wolfsberger Sicht zum Tagesordnungspunkt 7 zu Wort melden. Diese Thematik ist für uns von großer Bedeutung, weil der Bezirk Wolfsberg ein äußerst wirtschaftsarmer Bezirk ist und seit dem Abgang des legendären

Dipl.-Ing. Dr. Traußnig

Landesrates Gallob sind leider wenige Gelder in diesen Bezirk geflossen. Daher war auch die Diskussion um diese Lymphologieklinik schon von Bedeutung.

Man soll natürlich ein wenig historisch zurückgreifen, das ist aber auch schon passiert. Ich bin kein medizinischer Fachmann, aber ich darf doch sagen, worum es hier wirklich geht: Lymphologiepatienten nehmen im beängstigenden Ausmaße zu. Sie werden zwar überall in den Krankenanstalten behandelt, aber es gibt eine Behandlung, die ein berühmter deutscher Arzt - Prof. Földi - im Schwarzwald initiiert hat. Es sollte seine Methode in Form einer speziellen eigenen Klinik, die in einer Luftlinie von weniger als zwei Kilometern vom bestehenden Krankenhaus errichtet werden sollte, nach Wolfsberg gebracht werden.

Dazu kam es nicht, aus naheliegenden betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Überlegungen. Wenn wir heute, alle Fraktionen, dieser Petition die Zustimmung geben, so ist das natürlich sehr löblich. Es darf aber nicht vergessen werden, daß, wie gesagt, ein Elefant konzipiert war und lediglich ein Mäuslein geboren wurde. Auf der Anerkennungsseite möchte ich Herrn Kollegen Kollmann danken, der meines Wissens schon vor Jahren - zu Zeiten, als er noch Abgeordneter im Wiener Nationalrat war - durch seinen Informationsstand sich für diese Klinik eingesetzt hat. Bedauerlicherweise sind wir aber erst heute zu dieser einstimmigen Beschlußfassung aufgerufen, weil der liebe Herr Kollege Kollmann, wie ich aus der Fußballersprache sagen möchte, zu lange auf das eigene Tor geschossen hat. Ich hoffe, da Sie auch Fußballpräsident sind, daß Ihnen das in dieser Funktion nicht passiert. Warum? - Sie haben nämlich auch noch zu Zeiten diese Klinik in Wolfsberg verwirklichen wollen, als Sie wissen mußten, daß im Torraum zwei mächtige Verteidiger stehen: der eine in Form des Landeshauptmann-Stellvertreters und Ihres Parteivorsitzenden (und heute leider nicht anwesenden) Dr. Ausserwinkler und dann, vor allem ein mächtiger Libero, der Finanzreferent des Landes, der Herr Landeshauptmann, der gesagt hat: "So, bitte nicht!" Nämlich genauso, wie es sich der einfache Wähler vorstellt. "Man kann

doch nicht in Zeiten von unwahrscheinlichen Finanzschulden, insbesondere im Krankenhaus Wolfsberg eine neue Klinik bauen." Daher war es naheliegend, daß man einen Kompromiß finden muß, um diese Abteilung im defizitären Krankenhaus zu integrieren. Und hier auch, bitte, ein Danke an die Kollegin Herbrich, die in der letzten Ausschußsitzung ganz dezidiert gesagt hat: "Wenn nicht das LKH Wolfsberg hier umschrieben und in die Petition hineinkommt, dann gibt es aus Sicht der ÖVP keine Zustimmung." So ist es.

Lieber Herr Kollege Kollmann, Sie haben, wie gesagt, zu einem Zeitpunkt noch aufs eigene Tor geschossen, wenn ich denke, daß Ihre Petition diese berühmten 23.000 Unterschriften und noch etwas als zweiten wichtigen Begründungspunkt hat: die wirtschaftliche Belebung des Lavanttales durch Investitionen und Schaffung von 50 Dauerarbeitsplätzen. Im Lavanttal wurde davor schon von 100 gesprochen und ähnlichem. Und alle haben gehofft, daß der mächtige Abgeordnete Kollmann endlich einmal zeigen wird, was die SPÖ im Lavanttal kann. Heute müssen wir mit Bedauern feststellen, daß es zu keinem einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz in Wolfsberg am LKH kommen wird.

Ich komme zum Schluß und möchte bitte noch einen Wunsch ausführen, den der Herr Klubkollege Strutz schon gesagt hat. Mit Bedauern ist der zuständige Krankenhausreferent beharrlich abwesend und erweist dem Hohen Landtag dadurch nicht gerade eine besondere Ehre. Es wäre nämlich ein Wunsch an ihn auszurichten: Er möge sich auch im jetzigen Stadium mit Prof. Földi dringend ins Einvernehmen setzen, um sein Know-how und seine Bereitwilligkeit zu bekommen, auch in der verkleinerten Variante mitzuwirken, weil natürlich zu befürchten ist, daß Prof. Földi sagt: "Na, jetzt, so spät, in dieses kleine Mäuslein greife ich mit meinem guten Namen nicht mehr ein." Bitte, vielleicht kann man dem Herrn Spitalreferenten diesen meinen Wunsch auch noch deponieren. Ich danke!
(Beifall von der F-Fraktion)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bürgermeister Stangl. Er möge sprechen!

Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich bin kein Spezialist im Gesundheitswesen, und anlässlich einer Rede in der letzten Landtagssitzung wurde ich vom Klubobmann Sablatnig angesprochen: "Wenn er mich hier hört, hat er immer das Gefühl, er wird in eine Gemeindestube versetzt." Ich glaube, schon mit Recht! Denn 90 % der Gesetze und Anträge, die hier passieren, müssen vor Ort vollzogen werden und haben Auswirkungen auf die Gemeinden. Daher kann man absolut und ist es zulässig, immer Parallelen zu Gemeinden herbeizuführen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Was regst du dich denn so auf!*)

Das Gesundheitssystem hat das Schicksal von teilweise widersprüchlicher Gesetzgebung, ist teilweise nicht mehr durchschaubar und eine Gesetzesflut und Verordnung, die auch dazu führt, daß wir die teuersten Krankenhäuser bauen, vor lauter Vorschriften und Bestimmungen. Wir bauen - aus welchen Entscheidungen und Überlegungen immer - sehr oft am Bedarf vorbei. Wir kaufen unkoordiniert medizinische Geräte an. Teilweise ist hier eine Spielwiese für Primarii freigegeben, wo Geräte angekauft, ein Jahr benutzt und dann stehengelassen werden; beim nächsten Primarwechsel. Das alles sind Symptome eines entglittenen Gesundheitssystems. Es ist eine Frage, wie lange wir uns das noch leisten können. Es ist eine Frage, wie lange wir noch verhandeln können, anstatt zu handeln. Ich glaube, alle hier sind sich bewußt, daß sehr wohl Eile not tut. Ein Beispiel: Als Sparmeister verkauft sich ein Verwaltungsdirektor, kauft für ein Spital eine EDV an und läßt sie ein Jahr stehen. Nach einem Jahr kommt man darauf, daß die Hardware nicht mehr brauchbar ist. Ein Jahr unbenutzt - danach wieder abgeschoben, weil unbrauchbar. Das ist Spiegelbild von Fehlentwicklungen! Die kann man bis zu Zitaten und Ausführungen, wie das unser Klubobmann Strutz angeführt hat, vorführen. Nur eines, bitte,

merken wir uns: Derweil wir hier über das Gesundheitswesen diskutieren, liegen aufgrund der explodierenden Kosten - und ich vermisste hier die Meinung der Bürgermeister! - 50 % der Gemeinden bereits im finanziellen Koma! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es gibt zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 keine Wortmeldung mehr. - Der Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 6 hat das Schlußwort.

(*Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

(*Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 7 das Schlußwort.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Zum "Mäuslein" des Herrn Abgeordneten Traußnig: Populistisch kann wirklich nur jemand agieren, der in der Politik von der Outline aus beobachtet und zusieht, wie andere arbeiten.

Zielsetzung des Aktionskomitees wie auch der politisch Aktiven, und hier allen voran des Abgeordneten Kollmann, war es immer, auf langem Verhandlungswege auch intensivem Verhandlungswege, alles auszuloten, um

Schlagholz

letztlich mittels seriöser Verhandlungen zu diesem wohlangestrebten Produkt zu kommen.

Es war ja oberste Maxime zu versuchen, über eine Bundesländereinigung hier eine Abgangsdeckung für diese geforderte Klinik zu erreichen. Das war die Zielsetzung. Wir wußten, mit den Schwierigkeiten zu kämpfen bzw. die Betreiber wußten, mit den Schwierigkeiten zu kämpfen. Es war leider nicht möglich, österreichweit eine Einigung zustande zu bringen, daß auch gewährleistet wird, daß der Abgang jener Patienten, die aus anderen Bundesländern diese Klinik benützt hätten, auch dann von diesen Bundesländern getragen worden wäre. Das war leider nicht der Fall!

Herr Abgeordneter Traußnig, es ist besser, einen Spatz in der Hand zu haben ... *(Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Herr Abgeordneter, Sie dürfen Ihre Schlußworte nicht mit einem Debattenbeitrag verwechseln! Ich bitte, beim Schlußwort zu bleiben oder sonst darauf zu verzichten!)*

Ich stelle nochmals fest: Es ist einfach und populistisch, Politik von der Outline aus zu beobachten, als sich aktiv mit Aktionen wie dieser geforderten zu beschäftigen. *(Abg. Mittlerer: Er kennt die Geschäftsordnung nicht!)*

Ich ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu setzen, damit die sofortige Finanzierung und Errichtung der Lymphologieklinik im Rahmen des LKH Wolfsberg sichergestellt wird; dies vor allem aus gesundheits- und beschäftigungspolitischen Gründen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8:

8. Ldtgs.Zl. 267-4/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des Landtages vom 9. 3. 1995 hinsichtlich der bäuerlichen Pensionsversicherung

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit ist die erste Lesung erfolgt. Berichterstatter - er steht bereits beim Pult - ist Abgeordneter Klubobmann Sablatnig. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Kärntner Landtag hat am 9. 3. 1995 die Landesregierung ersucht, im Zusammenhang mit der bäuerlichen Pensionsversicherung sich mit dem Bundeskanzleramt in Verbindung zu setzen, um eine Gesetzesänderung im Interesse der Versicherten zustande zu bringen.

Nunmehr liegt dem Ausschuß und dem Kärntner Landtag ein Bericht zu diesem Thema vor. Ich möchte ganz kurz den Inhalt dieses Berichtes wiedergeben. Das Bundeskanzleramt hat in einem Schreiben an den Herrn Landeshauptmann Dr. Christof Zernatto folgendes festgehalten: "... daß im Zusammenhang mit der bäuerlichen Pensionsversicherung der maßgebliche Einheitswert von 33.000 Schilling auf 20.000 Schilling abgesenkt wird. Diese Regelung geht auf einen Vorschlag der Berufsvertretung zurück und ist mit 1. April 1995 in Kraft getreten. Eine Einbeziehung von bereits sozialversicherten Arbeitern, Angestellten und anderen Berufstätigen in die Pflichtversicherung der bäuerlichen Pensionsversicherung soll nur dann erfolgen, wenn diese einen Antrag stellen. Das ist in dieser Form im Strukturanpassungsgesetz nicht vorgesehen. Diese Regelung wurde am 6. April 1995 im Plenum des Nationalrates beschlossen."

Geschätzte Damen und Herren! Durch die aufgrund des Begutachtungsverfahrens und durch den Sozialausschuß des Nationalrates gegenüber

Sablatnig

dem ursprünglichen Ministerialentwurf vorgenommenen Änderungen wurden zirka 19.000 Pensionisten von der Pflichtversicherung ausgenommen. Bei zirka 13.000 Versicherten wäre ein Befreiungsantrag möglich. Von den rund 49.000 betroffenen Personen könnten dann 17.000 oder 34,7 % neue Pflichtversicherte bleiben. Damit wurde wohl im Sinne der Wahrung des Prinzips der Pflichtversicherung in der Sozialversicherung und der Beachtung verfassungsrechtlicher Grenzen eine für die bäuerliche Pensionsversicherung adäquate Lösung getroffen, die auch weitestgehend von den Intentionen des Kärntner Landtages goutiert wird."

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landeshauptmannes vom 12. 9. 1995, Zl. LH 1/21/5/1995, zum Beschluß des Kärntner Landtages vom 9. März 1995, Ldtgs.Zl. 267-2/27, betreffend die bäuerliche Pensionsversicherung wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

9. Ldtgs.Zl. 227-4/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des Landtages vom 15. 12. 1994 hinsichtlich der Kostentragung für Cochlear-Implantationen

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit ist die erste Lesung erfolgt. Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, sie möge berichten.

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Meine Damen und Herren! Mit Beschluß des Kärntner Landtages vom 15. 12. 1994 wurde die Landesregierung aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß österreichweit die Kosten für Cochlear-Implantationen übernommen werden. Nun liegt der Bericht in Form eines Briefes des Bundeskanzleramtes vor, in dem festgestellt wird, daß Cochlear-Implantate seit dem 1. Jänner 1995 obligatorisch dem europäischen Zulassungssystem für Medizinprodukte unterliegen, sie müssen daher den hohen Anforderungen an ihre Sicherheit und Leistungsfähigkeit genügen.

Was sind Cochlear-Implantationen? (*Unruhe im Hause. - Vorsitzender: Ich bitte um ein bißchen mehr Aufmerksamkeit! Ich ersuche darum höflich!*) Das sind Implantationen im inneren Ohr, die entweder bei angeborenen Hörschäden oder bei Sekundärfolgen nach Erkrankungen bei Kleinkindern eine besonders arge Rolle spielen. Bis vor wenigen Jahren waren diese Implantationen nur in deutschen Krankenhäusern möglich und es hat nur sehr wenige österreichische Sozialversicherungsträger gegeben, welche die Kosten für diese Implantationen übernommen haben. Es gibt jetzt die Möglichkeit, das in Salzburg machen zu lassen, aber auch hier war die Möglichkeit für sehr viele Versicherungen nicht gegeben, die Kinder der Angehörigen kostengünstig im Salzburger Krankenhaus unterzubringen. Die Kosten für diese Implantationen belaufen sich auf zirka 300.000 Schilling und man kann sich vorstellen, daß es für österreichische Familien und vor allem für Familien mit mehreren Kindern nicht so ganz

Mag. Herbrich

einfach ist, diese Kostentragung aus privater Tasche zu finanzieren.

Die Bundesantwort liegt nun vor, in der drinnen steht: Die zwischen dem Bund und den neun Bundesländern abgeschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung in Österreich legt im Artikel 33 fest, daß die mit dem Artikel 20 vereinbarte länderweise Verteilung der Mittel, die durch Leistungen für Fremdpatienten entstandenen wechselseitigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten als erfüllt gelten.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landeshauptmannes vom 12. 9. 1995, Zahl LH-1/21/3/1995, zum Beschluß des Kärntner Landtages vom 15. 12. 1994, Ldtgs.Zl. 227-2/27, betreffend die Kostentragung für Cochlear-Implantationen wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

10. Ldtgs.Zl. 14-4/27:**Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Bezirksschulrat Villach Stadt und Landesschulrat, Vorschlag ÖVP)**

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Hohes Haus! Auf Wunsch der ÖVP wurde die Tagesordnung um diesen Punkt erweitert. Wie in der Vergangenheit, schlage ich vor, der Einfachheit halber mit Handzeichen anstelle mit Stimmzettel zu wählen. Wer dem zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig; es wird also so vorgegangen. Es gilt das Verhältniswahlrecht. Die Bestimmungsvorschläge sind ordnungsgemäß unterstützt und die Wahlzahl beträgt fünf.

Wir kommen nunmehr zum Landesschulrat für Kärnten. Dort soll anstelle von Hofrat Mag. Alois Rinner nunmehr Prof. Mag. Dr. Siegfried Moser, Friesacher Str. 4, 9330 Althofen, als ordentliches Mitglied bestellt werden. Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das reicht aus, nachdem, wie ich bereits ausgeführt habe, fünf Stimmen genügen.

Als sein Ersatzmitglied wird Prof. Mag. Walter Martitsch, Anzengruberstr. 27, 9020 Klagenfurt, vorgeschlagen. Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich neuerlich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist so angenommen. Danke.

Wir kommen nun zu einer personellen Änderung im Bezirksschulrat Villach Stadt. Dort soll anstelle von Frau Friederike Lausegger nunmehr Frau Mag. Gudrun Haider, Mitterweg 3, 9500 Villach, als ordentliches Mitglied bestellt werden. *(Abg. Dr. Wutte zur F-Fraktion gewendet: Jetzt müßt ihr aber mitstimmen!)* Gudrun Haider! Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. - *(Zwischenrufe von der ÖVP- und von der F-Fraktion.)* Das ist so erfolgt, es ist also der Vorschlag genehmigt. Die kollegialen Schulbehörden des Bundes sind damit wieder vollständig konstituiert.

Wir haben nun die Tagesordnung erledigt. Wir kommen nun zum Posteingang und ich bitte den Herrn Dr. Putz, diesen zu verlesen.

Mitteilung des Einlaufes

Dkfm. Scheucher

Direktor **Dr. Putz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Einlauf zur heutigen Landtagssitzung liegen bisher 3 Dringlichkeitsanfragen, 18 Anträge von Abgeordneten, eine schriftliche Anfrage eines Abgeordneten und eine Petition vor.

A. Dringlichkeitsanfragen

1. Ldtgs.Zl. 443-1/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Kollmann und Mag. Trunk an Landeshauptmann Dr. Zernatto mit folgendem Wortlaut:

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie als Aufsichtskommissär des Landes im Zusammenhang mit der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Karl-Heinz Grasser mit seinen getätigten öffentlichen Aussagen hinsichtlich der Förderungsstelle des Wirtschaftsförderungsfonds ergriffen?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine Damen und Herren! Es ist zunächst über die Dringlichkeit abzustimmen. Wer der Dringlichkeit seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so geschehen. Ich darf um die Begründung ersuchen. Klubobmann Dr. Peter Ambrozy.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben in den letzten Tagen eine unschöne Diskussion über eine sehr wichtige Einrichtung des Landes Kärnten öffentlich miterleben müssen. Es war eine, wie ich meine, zum Teil sogar sehr unappetitliche Diskussion. Ich möchte hier dem Hohen Haus den § 30 des Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes vorlesen. Dieser § 30

steht unter dem Titel "Verschwiegenheitspflicht".

"Die Mitglieder der Organe des Fonds, Personen, die beim Fonds ihren Dienst versehen und berichten sowie Personen, die an Sitzungen der Organe des Fonds teilnehmen, sind zur Wahrung des Bank-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses verpflichtet. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, über die bei ihrer Tätigkeit erworbenen Kenntnisse vertraulicher Angelegenheiten, über Verhandlungen und über Förderungen des Fonds im Einzelfall, besonders aber über den Umfang der vom Fonds gewährten Förderungen sowie über die Namen der Förderungswerber Verschwiegenheit zu beachten. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus den Organen des Fonds oder der Tätigkeit für den Fonds bestehen."

Wir haben in den letzten Tagen aus den Medien aufgrund einer Pressekonferenz aus dem Munde des Wirtschaftsreferenten vernehmen können, daß einzelne Förderungsfälle mit Namen und Umfang der Förderung der Öffentlichkeit preisgegeben wurden und damit eine eklatante Verletzung dieser Verschwiegenheitspflicht durch den Wirtschaftsreferenten erfolgt ist. Nach dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetz ist der Wirtschaftsreferent berechtigt, an den Sitzungen des Fonds teilzunehmen, er ist somit auch Organ des Fonds und unterliegt damit voll und ganz dieser Verschwiegenheitspflicht für den Fonds. Ich muß dazusagen, daß das nicht nur wegen der Förderungsfälle, um die es hier geht, eine Sauerei ist, sondern in Wahrheit wird damit der Wirtschaft des Landes Kärnten ein tiefgreifender Schaden zugefügt.

Meine Damen und Herren, wir müssen davon ausgehen, daß das, was in den Kärntner Medien steht, wohl auch über unsere Grenzen hinaus von Investoren gelesen wird, die an Investitionen in Kärnten ein Interesse haben. (*Abg. Pistotnig: Hoffentlich!*) Ich hoffe aber, daß sie das nicht lesen. Ich hoffe vor allen Dingen, daß sie nicht lesen, wie sich ein Wirtschaftsreferent des Landes in Wirtschaftsförderungsfragen verhält. Meine Damen und Herren, wenn ein Investor liest, in diesem Land muß er damit rechnen, daß diejenigen, die für das Fortkommen der Wirtschaft

Dr. Ambrozy

verantwortlich sind, im Einzelfall in die Öffentlichkeit gezerrt werden, dann wird das eine oder andere Interesse an dem Land abflauen. Das halte ich für einen tiefgreifenden Schaden für die Kärntner Wirtschaft, der von diesem Referenten der Wirtschaft zugefügt wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber noch auf einen Umstand hinweisen, der mich besonders betrübt. Da hat es einige Tage zuvor eine gemeinsame Reise des Herrn Landeshauptmannes und seiner beiden Stellvertreter nach Wien gegeben. Sie haben dort vor interessierten Journalisten den Wirtschaftsstandort Kärnten angepriesen und darüber hinaus auch den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds als das Non-plus-ultra moderner Förderungspolitik in einem Bundesland herausgestrichen. Flugs nach Hause zurückgekehrt, wird mit diesem Fonds ein öffentlicher Kleinkrieg gemacht, und das nur deshalb, weil man ganz gern ein bißchen mitreden und ganz gern im Einzelfall bestimmen würde, wer die Förderungen bekommt und weil man vielleicht nicht in dem Maße entscheiden kann, wie man sich das vorstellt. Es gibt aber ein Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetz. Meine Damen und Herren, auch das ist nicht der Reputation des Wirtschaftsstandortes Kärnten zuträglich, sondern im Gegenteil, auch das führt wieder zu einer Negativentwicklung, die unter allen Umständen zu verhindern ist. Das zeigt wenig Gespür, das Verantwortliche für diesen wichtigsten, sensibelsten Politikbereich in diesem Lande haben sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kommt noch etwas dazu: Da wird in den Zeitungen geschrieben, man will bei Grundsatzentscheidungen mehr Einfluß haben und mehr mitreden können. Ich habe mich erkundigt, wie denn eigentlich die Anwesenheit des Wirtschaftsreferenten des Landes Kärnten bei den Kuratoriumssitzungen aussieht. Mir wurde mitgeteilt, daß er weder den Beginn noch das Ende einer Sitzung bislang miterlebt hat, sondern höchstens zwischendurch vorbeigekommen ist, um sein Gesicht hineinzuhalten. Meine Damen und Herren, als jemand, der selbst in diesem Kuratorium mitgewirkt hat, weiß ich, wie wichtig die Einflußnahme durch die Teilnahme an der Sitzung

ist, insbesondere wenn es um grundsätzliche strategische Entscheidungen geht. Unser Wirtschaftsreferent absentiert sich aber von diesen wichtigen Sitzungen, die er wahrzunehmen hätte und zeigt damit sein totales Desinteresse an der Wirtschaftspolitik des Landes.

Aber noch mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich frage, welchen Beitrag der Wirtschaftsreferent bislang mit Ausnahme der Teilnahme an der einen oder anderen Besprechung bei den derzeit laufenden großen Industrieansiedlungsprojekten in Kärnten geleistet hat. Diese Frage hätte ich auch gern einmal vom Herrn Wirtschaftsreferenten beantwortet. Ich kann es heute schon sagen: Es ist kein weiterer Beitrag als der, den ich heute schon gesagt habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Auch heute ist wieder der Wirtschaftsreferent des Landes Kärnten nicht hier bei den Beratungen, der seine ganze Kraft dafür einzusetzen hätte, damit wir Industriebetriebe in dieses Land bekommen und der für Kärnten ein Klima schaffen müßte, daß man gern in dieses Land kommt.

Nichts geschieht! Aber einzelne Förderungsfälle in Kärnten werden madig gemacht! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage mich auch, wo denn die Bereitschaft liegt, das zu tun, was die anderen politischen Parteien in Kärnten immer wieder vorgeschlagen haben - vor allen Dingen auch wir von der SPÖ! -, nämlich für wichtige Politikbereiche, die die Wirtschaft betreffen, doch Verträge zu schließen, daß wir nach bestimmten Verfahrensweisen in bestimmten Angelegenheiten entsprechend vorgehen.

Ich urgiere heute zum zigtenmal den Umweltvertrag, den die FPÖ noch immer nicht vorgelegt hat; nicht bereit war ... (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Dann habt ihr nicht unterschrieben!*) Aber, Gallo, du kennst dich ja nicht aus, auf dem Gebiet! Sie hat ihn nicht vorgelegt. Wir haben den Anhang zu diesem Papier bis heute nicht bekommen. Die Frau Landesrätin Sickl hat mir in persönlichen Gesprächen bereits zweimal versprochen, auf ihren Klub Einfluß zu nehmen, damit das endlich geschieht. Offensichtlich gelingt ihr das nicht.

Dr. Ambrozy

Meine Damen und Herren, daß das alles noch funktioniert, hängt ja nur damit zusammen, daß wir dem Land und vor allem den Menschen uns so verpflichtet fühlen, daß wir längst nach dem Geiste dieses Vertrages handeln. Denn vorgeschlagen haben ihn ja wir. Das ist die Realität! Dies aber nicht deshalb, weil Sie eine entsprechende klimafreundliche Politik machen.

Ich könnte das auch mit dem Bündnis für Arbeit bzw. den Vertrag für Wirtschaftsangelegenheiten hier sagen, der mehrmals vorgeschlagen wurde und sogar beim Herrn Wirtschaftsreferenten mit einer Diskussion einmal angeführt worden ist. Bis heute ist nichts geschehen - mit Ausnahme leerender Abwesenheit bei den wesentlichsten Fragen der Kärntner Wirtschaftspolitik. Ein Steckenpferd hat er ja wohl: das ist der Tourismus und die Kärnten-Card. Nur, ob er hier weiterkommen wird, werden dann die Zahlen des Winters beweisen, nachdem auch hier die anderen Fraktionen über ihren Schatten gesprungen sind, um die Möglichkeiten für diesen Wirtschaftsbereich auch im finanziellen Bereich zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das alles ist aber für mich ein Bild, ein klimatisches Bild der Wirtschaftspolitik dieses Landes. Mich wundert überhaupt nicht mehr, daß wir in den letzten Jahren eine derartige Talfahrt in der Kärntner Wirtschaft gemacht haben. Seien wir froh, daß es Betriebe gibt, die investieren und großartige neue Betriebsanlagen herstellen! Ich darf, weil es auch eine betroffene Angelegenheit ist, doch einmal ersuchen, daß die verantwortlichen Politiker sich das Hovas-Werk ansehen, um zu wissen, welche Investition dort getätigt worden ist, welche Arbeitsplätze damit sichergestellt worden sind und was das an Wirtschaftskraft für eine durchaus nicht von der Lage her begünstigten Region ergibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn solche Fälle an die Öffentlichkeit gezerrt werden, dann wird der Kärntner Wirtschaft dadurch nachhaltiger Schaden zugefügt.

Nachdem hier eine Bestimmung des KWF-Gesetzes - die im übrigen hier einstimmig im Haus beschlossen worden ist; alle Fraktionen waren dafür und haben offensichtlich, nehme ich an, genauso wie wir gewußt, warum sie das

beschließen - in gröblichster Art und Weise verletzt wird, möchte ich an den Aufsichtskommissär des Landes Kärnten (das ist der Herr Landeshauptmann in seiner Eigenschaft als Finanzreferent) doch die Frage richten, was er bislang unternommen hat, um solche Dinge zu unterlassen. Die Betroffenen werden, nehme ich an, ihre Möglichkeiten im Gesetzeswege schon geltend machen. Aber es handelt sich hier auch um einen öffentlichen Auftrag, den dieses Gesetz an ein Organ erteilt.

Ich frage daher den Herrn Landeshauptmann: Haben Sie etwas unternommen? Wenn ja, was? Wenn nein: Was werden Sie unternehmen, um solche Fälle für die Zukunft zu unterbinden, damit der Kärntner Wirtschaft nicht noch mehr nachhaltiger Schaden durch seinen Wirtschaftsreferenten zugefügt wird? (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zur Debatte ist die Frau Abgeordnete Kreutzer gemeldet. Ich bitte Sie, zu sprechen und mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit maximal 20 Minuten beträgt. (*Abg. Kreutzer: Ich brauche dazu nicht 20, sondern nur 3 Minuten!*) Bitte, wie Sie wollen!

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich jetzt deshalb gemeldet, weil ich finde, daß hier Dr. Ambrozy mit zweierlei Maß mißt. Wenn Sie sagen, daß unser Karl-Heinz Grasser der Verschwiegenheitspflicht nicht Genüge tut, so ist das, wie soll ich sagen - (*Abg. Sablatnig: Das war eine Beschönigung!*) bitte? das war eine Beschuldigung! - eigentlich nicht richtig. Erinnern Sie sich an den Kopf: Die Landesregierung wollte vom Verlag Ritter - um diesen zu sanieren, um diesen zu retten - diesen Kopf ankaufen. Nach wem hat man nachher geschrien? - Nach dem KWF! Auch hier war ganz deutlich zu lesen und zu hören, daß der Verlag Ritter mit 6 Millionen verschuldet ist. Und dann hat man geschrien! Aber dann, als die Regierung das nicht machen konnte, weil es mit

Kreutzer

dem Schätzungsgutachten nicht so hinkam, wie man wollte, hat man nach dem KWF geschrien. *(Abg. Dr. Ambrozy: Was hat das mit der Sauerei zu tun, die der Wirtschaftsreferent in der Öffentlichkeit gemacht hat? Sie verwechseln da Äpfel mit Birnen!)*

Dazu möchte ich Ihnen noch etwas sagen. Wenn Sie hier meinen, daß der KWF schuld ist ... *(Lärm im Hause)* Nicht mit zweierlei Maß! Sie reden von Verschwiegenheit - dann reden wir offen über 6 Millionen. *(Abg. Dr. Ambrozy: Ich habe gesagt, Grasser mit seiner unerhörten Vorgangsweise!)* Das ist Ihre Meinung. Die anderen können sich eine bilden. Jetzt rede ich noch zu den Fakten. Wenn Sie hier sagen, daß der KWF schuld ist, daß in Kärnten keine Betriebsansiedlungen erfolgen und das kein gutes Bild abgibt, haben Sie gesagt, und das Investoren abschrecken würde, so ist dem nicht so - sondern der Grund ist unser kompliziertes System, daß 36 Stellen beschäftigt sind, bis ein Betrieb sich hier endlich ansiedeln kann. Das ist der Grund. *(Abg. Koncilia: Das hat mit der Sache aber gar nichts zu tun!)* Und dann hier vor allem auch die Steine vor die Füße! *(Beifall von der F-Fraktion. - Lärm im Hause)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann, ich frage dich: Willst du diese Dringlichkeitsanfrage sofort beantworten? Du hast auch die Möglichkeit, sie innerhalb von zwei Monaten schriftlich zu beantworten. *(LH Dr. Zernatto: Ich werde meine Gepflogenheiten beibehalten, nicht zwei Monate zu warten, bevor ich Fragen beantworte, sondern werde das selbstverständlich gerne mündlich tun!)* Damit hast du das Wort!

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht unbedingt notwendig, daß die Emotionen in dieser Frage so hochgehen! Das, was mit dieser Anfrage eigentlich bezweckt werden soll (die Frage über die Veränderung der Wirtschaftsstrukturen in Kärnten und über die damit beauftragten Organisati-

onsstrukturen), sollte man eigentlich in aller Ruhe und eher rational diskutieren - obwohl ich zugebe, daß das in letzter Zeit nicht ganz einfach war.

Ich möchte jetzt keinen langen Sermon im Hinblick auf rechtliche Beurteilungen hier abgeben, wobei allerdings an den Beginn zu stellen ist, daß gemäß § 36 KWF-Gesetz der Fonds der Aufsicht des Landes unterliegt, wie auch hier bereits ausgeführt wurde, und daß diese Aufsicht von der Landesregierung, und zwar vom zuständigen Referenten wahrzunehmen ist. Das bin in dem Fall ich. Die Anfrage richtet sich also zu Recht auch an mich, wobei diese Aufsicht umfaßt: die Einhaltung von Rechtsvorschriften, die Wahrung der Interessen des Landes und die Sicherheit des Vermögens des Fonds. Von der Aufsicht des Landes ist der Fonds und somit das Handeln und Unterlassen der Organe des Fonds und dessen Bediensteten umfaßt.

Der Wirtschaftsreferent des Landes - hier wird der Gesetzgeber möglicherweise im Rahmen einer Novellierung sich den Kopf zu zerbrechen haben - als Mitglied der Landesregierung ist nicht Bediensteter des Fonds. Daher unterliegt sein Handeln (in diesem Fall einer allfälligen Verletzung der Verschwiegenheitspflicht) nicht der Aufsicht des Landes, weshalb ein Einschreiten aus rechtlichen Gründen hier nicht möglich erscheint. Das sage ich nur zum Beginn. *(Lärm im Hause)* Nur keine Aufregung, meine Herren!

Ich möchte trotzdem das, was hier ausgeführt wurde, noch von meiner Seite her ein bißchen beleuchten. Ich glaube, daß es tatsächlich für die Funktion und für die erfolgreiche Abwicklung der Aufgaben und Zielsetzungen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds unabdingbar notwendig ist, daß interne Diskussionen, speziell über Förderungsfälle, über einzelne Modalitäten innerhalb solcher Förderungsfälle naturgegeben nur innerhalb der Gremien diskutiert werden können, weil hier, wiederum naturgemäß, um allfällige Risiken für das Land und für den Fonds auszuschalten - von den einzelnen Unternehmungen betriebsinterne Daten zur Verfügung gestellt werden müssen, die nicht nur des Datenschutzes wegen ganz einfach nicht für eine breitere Öffentlichkeit bestimmt sind.

Dr. Zernatto

Ich gebe nun zu, daß es vielleicht für den einen oder anderen, der kurzfristige politische Motive damit verfolgt, immer wieder von gewissem Interesse sein kann, hier polemisch diese oder jene Entscheidung zu diskutieren und in der Öffentlichkeit Kritik zu üben. Meine Möglichkeit, die ich in diesem Zusammenhang, was den Kollegen Grasser anlangt, wahrgenommen habe, war, daß ich ihn sehr persönlich in Gesprächen, in denen auch einige der Anwesenden immer wieder dabei waren, darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Glaubwürdigkeit und letztlich auch die Erfolgchancen dieser Institution von der Seriosität seines Handelns abhängen werden. Ich habe ihn daher ersucht, durchaus bei Zurkenntnisnahme der Kritik im allgemeinen: Man kann darüber diskutieren, wer zum Beispiel Kurator eines solchen Fonds sein soll, sein darf oder nicht sein soll - Jedenfalls können wir bis heute feststellen, daß kein einziger Kurator, der im Fonds bisher tätig war, im Sinne des KWF-Gesetzes - das, wie auch schon betont wurde, hier im Hause einstimmig beschlossen worden ist - aus irgendeinem Grunde von dieser Tätigkeit auszuschließen gewesen wäre. Keiner der Kuratoren, die dort tätig waren, hat in eigenen Förderungsfällen an einer Sitzung oder an einer Entscheidung teilgenommen, was selbstverständlich ist, wenn es um Förderungen für sein Unternehmen oder Unternehmungen in seinem näheren Umfeld gegangen ist. Deshalb bin auch ich der Meinung, daß das, was hier an öffentlicher Argumentation vom Herrn Wirtschaftsreferenten gemacht wurde, zweifellos nicht der Entwicklung der Kärntner Wirtschaft dienlich war.

Ich möchte in dem Zusammenhang - das ist das einzige, was mir an rechtlichen Möglichkeiten hier zur Verfügung steht - einmal mehr und auch öffentlich den Appell an den Wirtschaftsreferenten richten, das zu machen, was er in vielen anderen Materien immer wieder einfordert: nämlich in wichtigen Fragen für das Land eine Konsenspolitik zu betreiben. Ich darf dazu sagen, daß es für uns - ich spreche jetzt auch als Obmann der Kärntner Volkspartei - durchaus eine gewisse Attraktivität gehabt hätte, in anderen Themen, die sehr leicht emotionalisierbar sind (ich erinnere zum Beispiel an die Frage einer thermischen

Müllentsorgung in Kärnten), kurzfristigen Applaus zu ernten, damit aber in Kauf zu nehmen, daß langfristig Schaden für das Land entstanden wäre. Es kann nur ein Appell an die Verantwortlichen der Freiheitlichen sein, insbesondere an den Wirtschaftsreferenten, sich darüber bewußt zu werden, daß gerade Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung von solch eminenter Bedeutung für das Land, für die Beschäftigungssituation im Land und letztlich auch für die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Land sind, daß in Zukunft auf solche, uns allen bekannte Aktivitäten verzichtet werden muß.

Es gibt allerdings einen anderen Weg; das muß man hier durchaus anführen. Das ist der Rechtsweg, der von den Mitgliedern des Kuratoriums beschritten werden kann, die sich de facto in ihrer persönlichen Ehre - wie ich meine, zu Recht! - entsprechend eingeschränkt fühlen dürfen. Dieser Weg steht selbstverständlich offen. Aber ich würde auch im Sinne der Argumentation des Klubobmannes Ambrozy darauf hinweisen, daß ich es für wünschenswert erachte, daß wir dieses Thema insgesamt wiederum auf jene Basis zurückführen, die am Beginn der Diskussion über den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds gestanden hat, nämlich gerade die Frage der Förderungspolitik aus dem tagespolitischen Streit herauszunehmen. Damals wurde eine Sonderorganisation im Rahmen der Förderaktivitäten geschaffen, die möglichst politikferne operieren soll, wenn es um Entscheidungen geht, die - und das erlaube ich mir, hier durchaus anzufügen - ein bißchen überdacht werden sollten, was also die Fixierung von wirtschaftspolitischen Leitlinien im Lande anlangt. Daher halte ich es für vernünftig, daß in konstruktiven Gesprächen mit den Fraktionsführern und mit den Mitgliedern der Landesregierung vereinbart wurde, daß in der nächsten Woche ein Gipfelgespräch mit dem Fonds stattfinden soll, um die künftige Vorgangsweise besser abzustimmen und um Mißverständnisse, die es gegeben hat, in Zukunft auszuräumen.

Ich darf in dem Zusammenhang auch mitteilen, daß es mir ein persönliches Anliegen war, den Vorsitzenden des Kuratoriums zu ersuchen, nachdem hier auch die Frage des Wirtschaftsför-

Dr. Zernatto

derungsgesetzes diskutiert werden wird, auch den Klubs die Möglichkeit zu geben, informierte Abgeordnete oder einen informierten Abgeordneten aus den Reihen jedes einzelnen Klubs an diesen Beratungen teilnehmen zu lassen, um von der ersten Minute an die Information auch im Landtag sicherzustellen. Bulfon hat mir zugesagt, daß die Einladung an die Klubs ergehen wird, einen mit der Materie vertrauten Vertreter in dieses Gipfelgespräch zu schicken, um von vornherein eine gemeinsame Sprache zu sprechen. Ich glaube, das ist die sinnvollste Vorgangsweise.

Ich weiß, daß damit die Hoffnungen, die mit dieser Anfrage verknüpft waren, daß nämlich direkte Möglichkeiten einer Einflußnahme bestehen, nicht erfüllt werden können. Darum geht es aber in Wirklichkeit nicht, sondern es geht in Wirklichkeit darum, dabei sehe ich mich mit allen Abgeordneten hier im Hause mit Sicherheit einig, sicherzustellen, daß die Funktion dieses Fonds und damit die Funktion der Förder- und Strukturpolitik im Lande auf Dauer sichergestellt wird. Davon bin ich nach wie vor überzeugt.

Die Weichen, die durch dieses Wirtschaftsförderungsgesetz gestellt wurden, sind gut. Es ist nicht vermessen, wenn man heute davon ausgeht und weit über unsere Grenzen hinaus vertreten kann, daß Kärnten damit einen qualitativen Schub hinsichtlich der Strukturpolitik zustandegebracht hat. Ich glaube, wir müssen uns alle gemeinsam am Riemen reißen und sicherstellen, daß die Kraft, die in dieser Organisation und in diesem Willen, etwas weiterzubringen, liegt, auch tatsächlich auf den Boden gebracht werden wird. Das werden wir dann schaffen, wenn wir alle gemeinsam an einem Strick und nach Möglichkeit am selben Ende ziehen, aber sicher nicht, indem wir uns weiterhin in polemischen Auseinandersetzungen zu diesem Thema ergehen. *(Beifall von der ÖVP- und SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Dr. Putz, ich bitte Sie, mit den Mitteilungen fortzufahren.

Direktor **Dr. Putz**:

2. Ldtgs.Zl. 283-3/27:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler mit folgendem Wortlaut:

Stehen Sie zu Ihrer Zusage, das Krankenhaus Waiern als Standardkrankenhaus mit Basisversorgung und einer Abteilung für Innere Medizin im Rahmen des neuen Kärntner Krankenanstaltenplanes zu erhalten?

Die Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zunächst ist wieder über die Dringlichkeit abzustimmen. Wer der Anfrage die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig erfolgt. Zur Begründung Zweiter Präsident Freunschlag.

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Der Kärntner Landtag hat sich heute bereits sehr ausführlich mit den Problemen des Krankenhauswesens in Kärnten und auch in Österreich befaßt und wir konnten feststellen, daß alle guten Hoffnungen der letzten Jahre und Jahrzehnte, dieses Problem in den Griff zu bekommen, umsonst waren. Ich erinnere mich, als ich im Jahre 1979 das erstmal hier an diesem Pult gestanden bin, hat man auch schon über eine Regelung des Krankenanstaltenwesens in Österreich gesprochen und seit damals wurde diese Lösung von Jahr zu Jahr verschoben.

Nun bemerken wir in Kärnten seit einiger Zeit, daß im Zuge des österreichischen Krankenanstaltenplanes auch bei uns Krankenhäuser zur Diskussion oder Abteilungen in Frage gestellt werden und die Aussagen zuständiger Politiker zu einer großen Verunsicherung bei den betreffenden Anstalten

Dipl.-Ing. Freunschlag

und den Mitarbeitern geführt haben. Ich erinnere daran, daß im Jahre 1994 auf Veranlassung von Frau Minister Krammer der österreichische Krankenanstaltenplan erstmals den Ländern übermittelt wurde, in dem vorgesehen war, daß einige kleinere Anstalten und ebenfalls Abteilungen in den Krankenanstalten von der Schließung bedroht oder in Frage gestellt waren. Aufgrund dieser ersten Botschaft hat es dann eine große Aufregung gegeben und der Gesundheitsreferent hat damals in seiner bewährten Art und Weise des Sich-nicht-darum-kümmerns und der Flucht aus der Verantwortung gleich gesagt, es wird ohnehin nichts passieren. Er hat dann auch gesagt, es wird noch darüber geredet und er hat auch Standortgarantien gegeben. Es gibt entsprechend belegte Aussagen von Gesundheitsreferent Ausserwinkler, daß insbesondere bei den kleinen Krankenhäusern keine wesentlichen Veränderungen oder Schließungen zustande kommen werden.

Nach einjähriger Absenz des Krankenhausreferenten von der Bühne gibt es nun eine Aussage, daß doch beabsichtigt ist, in verschiedenen Bereichen wesentliche Eingriffe zu tätigen. Ich verweise insbesondere auf die Diskussion über das Krankenhaus St. Veit, vor allem aber auf das Krankenhaus Waiern, das nun so plötzlich vor der Situation steht, schließen zu müssen. Es ist keine gute Diskussion, wenn man sagt, die Privaten sollen nun wesentlich geschröpft und bestraft und sogar mit der Schließung bedroht werden, weil sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten die geringsten Abgänge produziert haben. Auf der anderen Seite werden die großen, insbesondere die Landeskrankenanstalten, eher geschont, obwohl sie in den letzten Jahren nachweislich die teuersten Bettenkosten produziert haben und offensichtlich auch über die mächtigsten Betriebsräte verfügen. So kann es doch nicht sein, meine Damen und Herren!

Ich komme nun auf den eigentlichen Grund dieser dringlichen Anfrage betreffend die Zukunft des Krankenhauses des evangelischen Diakoniewerkes in Waiern. Dieses Krankenhaus ist ein Standortkrankenhaus, allerdings mit einem verminderten Standard, weil nur eine Fachabteilung besteht. Es gibt für diese Abteilung einen rechtsgültigen Bescheid für 62

Betten. Der Landeskrankenanstaltenplan 1990, der ab 1. 1. 1993 gültig ist, sieht im Bereich der Inneren Medizin sogar eine systemisierte Bettenanzahl von 90 vor. Eine Verwirklichung dieses Bescheides konnte bisher aufgrund fehlender KRAZAF-Mittel nicht vollzogen werden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß aufgrund dieses Planes auch eine gemeinsame Aussprache zwischen Vertretern des Krankenhauses und den zuständigen Politikern des Landes stattgefunden hat, in der festgestellt wurde, daß die Interne Abteilung in Waiern schwerpunktmäßig ausgebaut werden sollte. Damals wurden auch Pläne und Kostenschätzungen vorgelegt, welche die Zustimmung des damaligen Finanzreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Ambrozy gefunden haben. Nun ist mit großer Verwunderung festzustellen, daß der österreichische Krankenanstaltenplan keine Weiterführung dieses Krankenhauses als Akutkrankenhaus vorsieht. Das heißt aber gleichzeitig, daß die Existenz dieses Krankenhauses bedroht ist.

Wir können uns noch alle erinnern, daß am 16. Februar 1995 einstimmig hier in diesem Hause von allen Fraktionen ein Beschluß gefaßt wurde, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, dafür Sorge zu tragen, daß der Standort des Krankenhauses in Waiern gesichert bleibt. Auch die einzelnen Wortmeldungen der Fraktionsvertreter haben das nachhaltig unterstrichen. Dabei möchte ich noch darauf hinweisen, daß es nicht nur um den Standort, sondern in erster Linie um das Standardkrankenhaus und die Akutabteilung geht, denn ohne diese Einrichtung könnte dieses Krankenhaus weiterhin nicht mehr wirtschaftlich geführt werden.

Ich erinnere daran, daß dieses Krankenhaus 1994 hundert Jahre alt geworden ist und damals der Herr Landeshauptmann in seiner Festschrift festgestellt hat, das Krankenhaus ist für die Bewohner im Bezirk Feldkirchen entscheidend. Mit großem Lob hat er die Aktivitäten und Leistungen der Ärzte und Bediensteten dort hervorgehoben. Der Herr Krankenhausreferent Dr. Ausserwinkler hat ebenfalls in der Festschrift festgehalten: Dem Krankenhaus Waiern kommt im Bereich Innerer Medizin ein wesentlicher Stellenwert zu. Für die Zukunft

Dipl.-Ing. Freunschlag

wünsche ich viel Erfolg, vor allem auch für die geplante Erweiterung in den kommenden Jahren. Das war also vor eineinhalb Jahren, da hat er das wortwörtlich in der Festschrift festgehalten. (*Abg. Dr. Strutz: Wo ist er denn?*) Ein paar Monate später hat er das in Frage gestellt, daraufhin hat er dann wieder gesagt, es passiert nichts und jetzt plötzlich ist wiederum Feuer am Dach und die Worte in der Festschrift sind offensichtlich nicht mehr viel wert.

Meine Damen und Herren, dazu muß man schon sagen, wenn es dabei um einen Betrieb mit weit über hundert Mitarbeitern geht, der einer der größten im Bezirk Feldkirchen ist, der also eine wesentliche Aufgabe zu erfüllen hat, dann ist es doch vonnöten, einmal eine Frage an den Krankenhausreferenten zu stellen, wie ernst seine Aussagen zu nehmen sind und ob es zu Veränderungen in Waiern kommen wird.

Ich möchte hier nicht näher auf alle jene Einzelheiten eingehen, die schon in der letzten Debatte über die Standortsicherung in Waiern geführt wurden, doch eines möchte ich doch feststellen: Das Krankenhaus Waiern ist nachweislich nicht nur ein Krankenhaus, sondern ein Hort der Menschlichkeit. Das kann man sicher feststellen, nachdem neben dem Krankenhaus auch ein Altenheim, mehrere Kinderheime, ein Pflegeheim und ein Heim für behinderte Kinder geführt werden. Wenn man dieser Institution das Krankenhaus nimmt, und diese Gefahr besteht, wenn man eine Abteilung dort entfernt und den Status eines Standardkrankenhauses nicht mehr erreicht, dann nimmt man dieser Institution das Herz. Das wird man von der Politik her nicht zulassen können, weshalb ich die Frage an den Landeskrankenhausreferenten stellen muß, ob er seine Zusage weiter aufrecht hält, die er anlässlich einer Betriebsversammlung gegeben hat, das Krankenhaus Waiern als Standardkrankenhaus mit Basisversorgung und einer Abteilung für Innere Medizin im Rahmen des neuen Kärntner Krankenanstaltenplanes zu erhalten. Ich sehe, daß er nicht hier ist, hoffe aber, daß ich eine schriftliche Antwort bekommen werde. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt zur Debatte keine Wortmeldung vor. Nachdem, wie bereits festgestellt, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler nicht anwesend ist, wird ihm diese Anfrage schriftlich zugemittelt und er muß sie innerhalb von zwei Monaten beantworten. Herr Dr. Putz, ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Direktor **Dr. Putz**:

3. Ldtgs.Zl. 94-4/27:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des F-Klubs an Landeshauptmann Dr. Zernatto mit folgendem Wortlaut:

Beabsichtigen Sie, von der finanziellen Zusage für den geplanten Umbau für das Stadttheater Klagenfurt abzugehen?

Auch diese Dringlichkeitsanfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Ich darf zunächst über die Dringlichkeit abstimmen lassen. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so geschehen. Zur Begründung Herr Klubobmann Dr. Strutz.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Einer Kärntner Zeitung entnehmen wir, daß in Ihrem Finanzreferat über größere Sparmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Budgetvollzug und den kommenden Budgets nachgedacht wird. Es hat der Zeitung zufolge auch ein "Geheimtreffen" vor 14 Tagen gegeben und es wurde unter den sechs Teilnehmern vereinbart und die Verpflichtung übernommen, strenges Stillschweigen über die Ergebnisse der Beratungen zu wahren. Das war ein Garant dafür, daß wir zwei Wochen später den Inhalt

Dr. Strutz

dieser Gespräche in einer Kärntner Tageszeitung nachlesen konnten.

Darin werden Ihre Pläne dahingehend zitiert, daß vor allem Prestigeprojekte, wie sie genannt werden, in Zukunft hinterfragt werden sollen. Darunter fällt der geplante und beabsichtigte Ausbau des Stadttheaters Klagenfurt, mit einer Summe von rund 300 Millionen Schilling. Darunter fällt aber auch der Bau der Eishalle in Klagenfurt oder der Ausbau der Universität.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß die Teilnehmer dieses Arbeitskreises in Ihrem Referat davon sprechen, daß vor allem Projekte, die Defizit erwirtschaften (hier wird als negatives Beispiel wieder das Stadttheater Klagenfurt zitiert), in Zukunft von Seiten des Landes nicht mehr in dem vereinbarten Ausmaß subventioniert werden sollen. Sie selbst sind mit der Aussage zitiert: "Wir müssen jetzt versuchen, alle Wünsche mit der Budgetkonsolidierung in Einklang zu bringen! Daher haben Projekte Vorrang, die keine Folgekosten", wie jene des Stadttheaters Klagenfurt gemeint sind "sondern möglichst Erträge erbringen."

In diesem Zusammenhang möchte daher unsere Fraktion von Ihnen wissen: Beabsichtigen Sie, von der finanziellen Zusage für den geplanten Umbau des Stadttheaters Klagenfurt abzugehen? *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zur Debatte ist Herr Klubobmann Dr. Ambrozy gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte für meine Fraktion hier nur deponieren, daß wir im Zuge der Entwicklung des Klagenfurter Stadttheaters uns dafür eingesetzt haben, daß es zu einem entsprechenden Um-, Zu- und Sanierungsbau kommt, damit dieses traditionsreiche Theater für die nächsten Jahrzehnte in einen Zustand versetzt wird, der sowohl für das Publikum als auch für die dort

Tätigen den modernen Anforderungen eines Theaters entspricht.

Wir haben uns deshalb dafür eingesetzt, weil wir der Meinung sind, daß dieses Theater für das Kärntner Kulturleben ein ganz gewichtiger und bedeutender Faktor ist. Wenn früher in der Debatte um das Krankenhaus Waiern vom "Herz" gesprochen wurde, einer Einrichtung der Menschlichkeit, dann würde ich meinen, daß zumindest für den großen Bereich der Literatur und der Schauspielkunst, das Stadttheater in Klagenfurt (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das Landestheater!*) - das Stadttheater, bleiben wir bei der Bezeichnung; wir zahlen ja mit - ein Herz der Kultur in diesem Bereich ist. Dieses Theater wird von der Kärntner Bevölkerung intensiv angenommen wird. Das ist nicht zu leugnen. Im Gegenteil! Wir wissen, daß die Menschen gerne in dieses Haus gehen - auch wenn sie sich hin und wieder sehr kritisch damit bzw. mit dem dort Dargebotenen auseinandersetzen müssen, was im übrigen auch gut so ist.

Daher meine ich, daß dieser Umbau des Theaters für die Kultur dieses Landes, aber auch für die Reputation dieses Landes wichtig ist, weil damit diese Einrichtung im Süden unserer Republik bestehen bleibt und auch ein, möchte ich sagen, leuchtendes Signal Kärntner Kultur nach außenhin ist.

Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt anfügen, der mir wichtig erscheint. Wir haben in den letzten Tagen zum Glück gehört, daß die Bundesregierung sich entschlossen hat, nicht unbeträchtliche Mittel für die Belebung der Bauwirtschaft freizumachen, um der Flaute in der Baubranche und der dort vorhandenen Arbeitslosigkeit entsprechend abzuwehren.

Das Projekt "Stadttheater Klagenfurt - Umbau" ist sicher ein Hochbauprojekt, das im höchsten Maße geeignet ist, auch dieses Programm der Österreichischen Bundesregierung zu unterstützen. Es sollte daher neben den für mich in erster Linie zu nennenden kulturpolitischen Gründen auch aus dieser Sicht - gerade in der jetzigen Phase! - ein solcher Bauimpuls gesetzt werden. Letztlich meine ich, daß wir uns nach langwierigen Verhandlungen aber auch beim Bund durchgesetzt haben, daß es zu einer kräftigen Mitfi-

Dr. Ambrozy

nanzierung in diesem Bereich gekommen ist. Es wäre für Kärnten nicht klug - um keine anderen Worte zu verwenden -, wenn wir auf diesen Teil der Mitfinanzierung für ein so wichtiges Projekt verzichten würden.

Zum Schluß kommend würde ich mir wünschen, daß der Herr Landesfinanzreferent auch heute hier in diesem Hause ein klares Bekenntnis zu dem gemeinsamen Projekt abgibt, damit die Diskussionen so rasch als möglich oder überhaupt über dieses Projekt beendet werden und wir den Zeitplan, der eng (genug) gesteckt ist, so einhalten können, daß im Herbst des nächsten Jahres das Haus wieder in neuem Glanz erstehen und mit guten Vorführungen die Kärntner beglücken kann. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Nachdem der Herr Landeshauptmann gleich zu antworten pflegt, erteile ich ihm das Wort!

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Danke vielmals, Herr Präsident! In dem Fall ist ja eine sofortige Antwort auch notwendig, weil in den mir sonst zur Verfügung stehenden zwei Monaten möglicherweise der Spatenstich für dieses Projekt bereits erfolgt wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute in der Früh bereits im Rahmen der Fragestunde dieses Thema kurz behandelt und eigentlich dem, was ich gesagt habe, nicht allzuviel hinzuzufügen. Es ist nur etwas, das mich immer wieder mit einiger Verwunderung erfüllt: daß bei jedem Gespräch, das der Landesfinanzreferent (mit wechselnden Teilnehmern an diesen Gesprächsrunden) führt und das nicht mit Plakataktionen oder Pressekonferenzen verbunden ist, sofort von "Geheimtreffen" die Rede ist. Ich möchte hier sehr klar deponieren, daß ich täglich Termine wahrnehme und Gespräche führe, die absolut nicht der Geheimhaltung unterliegen; wemgleich der Inhalt dieser Gespräche das eine oder andere Mal aus naheliegenden Gründen

nicht sofort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Bei dem angeführten Gespräch hat es sich um eine sehr einfache Sache gehandelt. Es hat mich der Präsident der Arbeiterkammer vor einigen Wochen ersucht, die Vertretungen der einzelnen Interessensgruppierungen im Lande, angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeitsmarktsituation, zu einem Gespräch einzuladen. Ich habe diese Bitte sehr gerne erfüllt und mich mit dem Präsidenten der Interessensvertretungen eine Stunde lang sehr angeregt über Möglichkeiten unterhalten, wie man der Arbeitsmarktsituation - die in Kärnten leider Gottes nicht besser ist als im Bundesdurchschnitt, sondern sogar schlechter - durch entsprechend geeignete Maßnahmen zu Leibe rücken kann. Ich habe in diesem Gespräch - damit breche ich wirklich die Geheimhaltung - auch erklärt, daß es von Anfang an immer mein Ziel war, bei aller Notwendigkeit der Einhaltung unseres Konsolidierungszieles, daß notwendige Ausgaben des Landes dort, wo sie kurzfristig ganz einfach die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen erfüllen helfen, davon nicht angetastet werden dürfen.

Ich möchte jetzt gar nicht im Detail darauf hinweisen, daß für jedes einzelne der vom Klubobmann Strutz hier angeführten Projekte, in den meisten Fällen einstimmige Beschlüsse des Kollegiums der Kärntner Landesregierung, aber auch entsprechende Resolutionen des Kärntner Landtages vorliegen. Ich möchte hier eine klipp und klare Aussage machen, einerseits gerade was die Universität Klagenfurt anlangt, die ich für eine der wesentlichsten Einrichtungen im Hinblick auf die Verbesserung der Qualifikation der jungen Menschen in unserem Lande halte und andererseits das Stadttheater Klagenfurt, auf das wir, wie ich meine, mit Recht stolz sein dürfen. Es wird nicht zuletzt immer wieder darauf hingewiesen, daß es sich um das südlichste Theater des deutschen Sprachraums handelt. Auch das wurde das eine oder andere Mal zitiert. Ich würde ganz einfach bitten, daß man sich nicht unentwegt dadurch verunsichern läßt, daß aus Gewerkschaftskreisen oder aus kleinformatischen Kärntner Zeitungen hier Erwähnungen in der Budgetpolitik gemacht werden - die jedoch durchaus ihre Berechtigung

Dr. Zernatto

haben. Das möchte ich hier gar nicht in irgendeiner Weise in Frage stellen; nur sollte man die Dinge im Zusammenhang sehen. Und so, wie Jörg Freunschlag vom "Herz" der Stiftung in Waiern gesprochen und damit das Krankenhaus gemeint hat, mit derselben Intensität würde der Abgeordnete Ramsbacher, wäre er hier herinnen, über die Notwendigkeit vom Herzen der Agrarpolitik in Kärnten, des ländlichen Wegenetzes oder anderer Förderungsmaßnahmen reden. In der Diskussion könnte auch das Herz der Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Arbeitnehmerförderung zitiert werden oder von einem anderen Abgeordneten oder von jemandem, dem die Wirtschaft besonders am Herzen liegt, bei jenen Förderungsmaßnahmen, die wir im Bereich des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds wahrzunehmen haben.

Meine Damen und Herren! Wir werden bei allen Budgetkonsolidierungsmaßnahmen immer über "Herzen" diskutieren, die für irgendeinen oder irgendeine der Hierherinnensitzenden eine ganz besondere Bedeutung haben. Daher wird uns gar nichts anderes übrig bleiben, als das, was ich auch öffentlich gemeint habe, nämlich über Prioritäten nachzudenken und hier ganz einfach jede einzelne Budgetposition, auf die wir überhaupt Einfluß nehmen können, in Frage zu stellen. Das ist die Aufgabe, die ich meiner Finanzabteilung gestellt habe. Diese Finanzabteilung hat (logischerweise) in einer ganz klaren und realistischen Auflistung auch die Investitionsprojekte des Landes Kärnten, für die es eine vorliegende Beschlußlage gibt, aufgelistet und auf die damit verbundenen Kosten, sofern sie ausschließlich aus dem allgemeinen Haushalt des Landes Kärnten bedeckt werden müssen, hingewiesen.

Ich habe nun, was das Stadttheater Klagenfurt anlangt - nicht zuletzt auch deshalb, weil ich mich selbst um dieses Projekt bei seinem Zustandekommen sehr intensiv bemüht habe - eine ganz klare Vorstellung der Finanzierung. Ich muß leider Gottes aufgrund unserer Budgetlage davon ausgehen, daß eine Direkt-einbringung des Finanzierungsanteiles des Landes Kärnten immerhin auf etwa 120 Millionen Schilling sich belaufen wird. Wenn man in Rechnung stellt, daß der Bund uns eine

Zusage gegeben hat, ein Drittel der Kosten - allerdings ausgehend von 280 Millionen Gesamtbaukosten - mit maximal 100 Millionen Schilling einzubringen bereit ist und daß der verbleibende Rest von 200 Millionen in der bisherigen Aufteilung zwischen Stadt und Land im Verhältnis 60 % für das Land Kärnten und 40 % für die Stadt Klagenfurt zu finanzieren ist, ergeben sich eben jene 120 Millionen Schilling.

Ich meine nun, daß es durchaus zumutbar sein wird, vor allem angesichts der Tatsache, daß auch in anderen Bundesländern im Bereich des Betriebsabganges der einzelnen Institutionen im Bundestheaterbereich doch recht massive Einsparungen vorgenommen werden, daß hier das Stadttheater selbst die Finanzierung dieses Vorhabens übernimmt und aus dem Betriebsabgang, der dann ungeschmälert zur Verfügung stehen würde, für die kommenden Jahre diese Investition im eigenen Bereich und durchaus auch im eigenen Interesse finanzieren kann.

Ich glaube daher, daß es überhaupt keinen Grund gibt, momentan hier in irgendeiner Form Diskussionen darüber zu führen, ob es stattfinden soll oder nicht, meine Damen und Herren! Es sind längst die Ausschreibungen für dieses Bauwerk an die interessierten Firmen hinausgegangen. Die Ausschreibungsfrist endet Ende Mai. Ich hoffe, wie gesagt, daß noch vor Ablauf jener Frist, die mir für eine schriftliche Beantwortung hier zur Verfügung gestanden wäre, der Baubeginn zu vermelden sein wird und damit, wie ich meine, eine wichtige Institution dieses Landes in Zukunft unter noch besseren Rahmenbedingungen ihre Aufgaben für das Land Kärnten, für die Kulturinteressierten in diesem Land wird erfüllen können. *(Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion)*

Direktor **Dr. Putz:**

B. Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 435-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dr. Putz

Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen dahingehend zu treffen, daß das Screening von Neugeborenen bei der angeborenen Stoffwechselerkrankung Mukoviszidose flächendeckend in allen Geburtenstationen Kärntens durchgeführt wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

2. Ldtgs.Zl. 436-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Bilder von Anton Kolig, welche sich im Eigentum des Landes befinden, für die Ausstattung des Kolig-Raumes im Landhaus zur Verfügung zu stellen.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

3. Ldtgs.Zl. 437-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß alle notwendigen Schritte unternommen werden, damit die Altösterreicher und Slowenen als deutschsprechende Minderheit anerkannt werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

4. Ldtgs.Zl. 438-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, ein generelles Nachtarbeitsgesetz für Frauen und Männer zu schaffen.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

5. Ldtgs.Zl. 198-6/27:

Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novellierung des Tierschutzgesetzes mit nachstehenden Zielsetzungen vorzulegen:

- Aufnahme einer Zielbestimmung über die Mitgeschöpflichkeit des Tieres als eng mit dem Menschen lebendes und fühlendes unabhängig vom Menschen entstandenes Wesen
- Verbot der Batteriehaltung von Geflügel ab 1. Jänner 1999
- Verbot der Qualtierzucht
- Aufnahme eines Tiergerechtheitsindex
- Regelung für herrenlose Tiere
- Verbot der Verwendung von Dopingmitteln von Tieren

Zuweisung: **Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft**

6. Ldtgs.Zl. 439-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesregierung in Verhandlungen zu treten, damit in allen jenen Fälle, in denen ein Schulbesuch der ersten Klasse in der landwirtschaftlichen Fachschule lediglich als Ersatz des 9. Schuljahres der allgemeinbildenden Schulpflicht erfolgt, der Bund dem Land Kärnten als Schulerhalter den Kostenersatz leistet

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß unter Beiziehung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft**

z. Ldtgs.Zl. 440-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dr. Putz

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ein Konzept zur Schaffung von Telehäusern mit folgenden Inhalten vorzulegen:

- * Nutzen der Chance, Die Randslage des Landes durch Telekommunikationseinrichtungen abzubauen und so die wirtschaftliche Attraktivität zu erhöhen
- * Anbindung des Landes an die internationale Entwicklung über telematische Infrastruktureinrichtungen und Schaffung neuer intelligenter Arbeitsplätze durch Eigenentwicklungen von Anwendungen
- * Verbesserung des Bürgerservice in der Landesverwaltung durch die Schaffung eines Informationsmanagements "Digitales Kärnten"
- * Nutzung der Rationalisierungspotentiale in der Verwaltung
- * Aufbau eines E-mail und ISDN gestützten Behördennetzes zur Vereinfachung und Kostensenkung von Genehmigungs- und anderen Verwaltungsverfahren
- * Auslagerung der Arbeit in Randslagen
- * Schaffung von Telehäusern für jeden Bezirk mit Arbeitsauslagerungen für vier Mitarbeiter aus der Regierung zur Belegung der Randslagen, Entlastung der Zentralräume und Kosteneinsparungen im Landesdienst
- * Vorreiterrolle des Landes in der Telematikentwicklung

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

8. Ldtgs.Zl. 441-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bereich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen eine Entflechtung der Entscheidungs- und Kontrollfunktion in der Form vorzunehmen, daß die Funktion des Vorstandes der mit dem Aufgabengebiet des landwirtschaftlichen Schulwesens betrauten Fachabteilung von der Funktion des Landesschulinspektors für das landwirtschaftliche Schulwesen personell zu trennen ist.

Zuweisung: **Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft**

9. Ldtgs.Zl. 242-4/27:

Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Agrarreferent des Landes wird aufgefordert, die zur Durchführung der Art.-15a-B-VG-Ver einbarung über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft notwendigen landesrechtlichen Vorschriften umgehend zu erlassen.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

10. Ldtgs.Zl. 442-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesregierung in Verhandlungen mit der Zielsetzung zu treten, eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Form vorzunehmen, daß Beziehern der Arbeitslosenunterstützung in Zeiten der Arbeitslosigkeit die Bauhandwerkschule oder Meisterkurse besuchen können, ohne den Arbeitslosenbezug zu verlieren.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

11. Ldtgs.Zl. 143-3/27:

Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der geplanten Novellierung des Gemeindeplanungsgesetzes eine Abänderung des § 8 Abs. 2 insofern vorzunehmen, als in der Zukunft über die derzeitige Beschränkung von drei Appartements hinaus Appartements bzw. Wohnungen aus bestehenden Tourismusbetrieben ohne Änderung der Flächenwidmung in größerem Umfang verkauft werden können.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik unter Beiziehung des Ausschusses für Tourismus und Gewerbe**

Dr. Putz**12. Ldtgs.Zl. 445-1/27:****Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Landesschulrat für Kärnten, dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und weiteren zuständigen Institutionen durch Aufklärung, Ausbildung und Vorsorge dazu beizutragen, daß Kinder und Jugendliche bei Freizeitaktivitäten bzw. Sportausübungen wie etwa dem Radfahren und Inline-Skating verstärkt Schutzhelme und andere Ausrüstungsgegenstände zur Erhöhung der Sicherheit verwenden.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Umwelt- und Sportausschuß**

13. Ldtgs.Zl. 446-1/27:**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, im Rahmen der geplanten Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes die Möglichkeit zu schaffen, günstige Mietwohnungen für junge Familien zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll das Ansparen von Eigenmitteln zur Wohnraumschaffung für junge Familien erleichtert werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

14. Ldtgs.Zl. 446-1/27:**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß die geplante Herabsetzung der Planposten von fünf auf vier Beamte bei der Suchtgiftgruppe beim Landesgendarmierkommando für Kärnten nicht durchgeführt wird.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

15. Ldtgs.Zl. 337-3/27:**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetz, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik unter Beiziehung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses**

16. Ldtgs.Zl. 431-3/27:**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bestandsaufnahme der Wasserressourcen und Wasserreserven Kärntens vorzunehmen, wobei bei dieser Dokumentation auf die Wassergüte und die verfügbaren Wassermengen und letztendlich auch die ökologischen Einschränkungen der Wasserverwerter berücksichtigt werden sollen.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

17. Ldtgs.Zl. 448-1/27:**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, in Verhandlungen mit der Bundesregierung und den Österreichischen Bundesbahnen zu erreichen, daß

1. der Bau der Unterführung St. Peter Straße in Klagenfurt ehestmöglich begonnen und so rasch als möglich beendet wird und
2. der Ausbau des Klagenfurter Frachtenbahnhofes als Verschiebbahnhof im Zuge des derzeit laufenden Streckenausbaues vorgenommen wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Straßenbau und Verkehrspolitik**

Dr. Putz**18. Ldtgs.Zl. 182-3/27:****Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die zuständige Referentin in der Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die im Rahmen der Kindergartenmilliarde an Kärnten zur Auszahlung gelangenden Mittel in der Höhe von etwa 35 Millionen Schilling insbesondere für die Förderung von privaten Kinderkrippen und Kindergruppen herangezogen werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik unter Beiziehung des Schul-, Kultur-, Jugend und Sportausschusses**

C. Schriftliche Anfragen von Abgeordneten:

Ldtgs.Zl. 434-1/27:

Schriftliche Anfrage von Zweiten Präsidenten Dipl.-Ing. Freunschlag und Abgeordneten Mitterer an Landeshauptmann Dr. Zernatto mit folgenden Wortlaut:

1. Wieviele Frühpensionierungen von Landesbediensteten erfolgten in den Jahren 1993, 1994 und 1995, gegliedert nach Verwaltung, Schuldienst und Krankenanstaltenbediensteten?
2. Wieviele Frühpensionierungen von Landesbediensteten wurden für 1996 beantragt bzw. sind zu erwarten?

3. In wievielen bzw. in welchen Fällen kommt es zu keiner Nachbesetzung der Dienstposten?

4. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Zahl der Frühpensionierungen in Zukunft einzudämmen?

Der Präsident wird diese Anfrage dem Befragten schriftlich mitteilen, der die Möglichkeit hat, innerhalb von zwei Monaten zu antworten.

D. Petitionen:

Ldtgs.Zl. 84-4/27:

Petition überreicht von Abg. Dr. Strutz mit folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Petition der Aktion "Tore auf, Sport vor Ort" vom 11. 4. 1996 wird zur Kenntnis genommen.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine Damen und Herren! Wir sind nunmehr am Ende der Tagesordnung angelangt, wir haben uns gut im Zeitplan gehalten. Ich wünsche allen einen guten Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.25 Uhr